

SACHSEN

SPD

UNSER SACHSEN **FÜR MORGEN**

**ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG
27. UND 28. OKTOBER 2018
MESSE DRESDEN**

– ANTRAGSBUCH –

Inhaltsverzeichnis

L Leitantrag	1
L-01	SPD-Landesvorstand Sachsen
L-01 Digitales Zeitalter – Wie leben, lernen und arbeiten wir morgen? <i>Diskussion durch den Parteitag</i>	1
A Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung	12
A-01	Jusos Sachsen
A-01 Contains Internet <i>Konsensliste</i>	12
A-02	Jusos Sachsen
A-02 Leitlinien für eine sozialdemokratische Arbeitsversicherung <i>Diskussion durch den Parteitag</i>	13
A-03	SPD-Unterbezirk Dresden
A-03 Abschaffung der Sanktionspraxis im Sozialgesetzbuch II <i>Diskussion durch den Parteitag</i>	17
A-04	Jusos Sachsen
A-04 Mindesthaltbarkeitsdatum für IT-Devices <i>Diskussion durch den Parteitag</i>	19
A-05	Jusos Sachsen
A-05 Fairtrade für alle! <i>Diskussion durch den Parteitag</i>	21
A-06	Jusos Sachsen
A-06 Verschwendung stoppen - Für die verpflichtende Weitergabe von Lebensmitteln <i>Diskussion durch den Parteitag</i>	22
B Bildung und Erziehung	23
B-01	Jusos Sachsen
B-01 Medienkompetenz in der neuen Medienwelt stärken <i>Konsensliste</i>	23
B-02	Jusos Sachsen, AfB Sachsen
B-02 Chancengerechte Hochschulzulassung garantieren <i>Konsensliste</i>	25
B-03	AfA Sachsen
B-03 Zukunft der Erwachsenenbildung gestalten <i>Konsensliste</i>	27
B-04	SPD-Unterbezirk Dresden
B-04 Abschlusszeugnis für Schulabgänger von Förderschulen für Lernförderung <i>Konsensliste</i>	28
B-05	Jusos Sachsen
B-05 Frauen im Bildungssektor - Rahmenbedingungen für Führungspositionen verbessern! <i>Konsensliste</i>	29

B-06	SPD-Ortsverein Leipzig-Süd	
B-06 Sozialassistentinnen- und Sozialassistentenausbildung ermöglichen		
<i>Konsensliste</i>		30
B-07	Jusos Sachsen	
B-07 Pflichtbesuch für sächsische Schüler*innen in Holocaust-Gedenkstätten		
<i>Konsensliste</i>		31
B-08	AfB Sachsen	
B-08 Von 0 auf 1 - jetzt! DigitalPakt#SN – Impulse für digitale Bildung in Sachsens Schulen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		32
B-09	SPD Ortsverein Leipzig-Süd	
B-09 Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreuung		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		35
B-10	SPD-Ortsverein Glauchau	
B-10 Kitagebühren		
<i>erledigt bei Annahme von B-09</i>		36
B-11	SPD-OV Bischofswerda und Umgebung	
B-11 Antrag auf bessere Unterstützung der Kommunen im Kita-Bereich		
<i>erledigt bei Annahme von B-09</i>		37
B-12	Jusos Sachsen, AfB Sachsen	
B-12 Bildungsfortschritt kommt nur mit einem sozialdemokratischen Bildungsministerium		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		38
B-13	SPD-Kreisverband Nordsachsen	
B-13 Einführung einer Grundschule Plus in Sachsen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		40
B-14	SPD-Unterbezirk Chemnitz, SPD-Ortsverein Chemnitz-West	
B-14 Bereitstellung von Mitteln für die Einführung der Studiengänge Lehramt an Oberschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen an der TU Chemnitz im Doppelhaushalt 2019/20		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		41
B-15	Jusos Sachsen	
B-15 Neue Impulse für Sachsens Schulen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		43
B-16	AfA Sachsen	
B-16 Quereinstieg in den Erzieher*innenberuf vereinfachen. Möglichkeiten des Einsatzes anderer Berufsgruppen in der Kita ermöglichen.		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		45
B-17	SPD-Ortsverein Neukirchen	
B-17 Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Gestaltung der Lebensbedingungen als sozialstaatliche Bildungsaufgabe		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		46
S Soziales und Integration		47
S-01	ASF Sachsen, SPD-Kreisverband Erzgebirge	
S-01 Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder in allen Landkreisen – Lücke im Hilfenetz schließen		
<i>Konsensliste</i>		47

S-02	SPD-Unterbezirk Chemnitz	
S-02 Schaffung und Veröffentlichung eines Armutsberichtes durch den Freistaat Sachsen		
<i>Konsensliste</i>		48
S-03	SPD-Landesvorstand Sachsen	
S-03 Seniorenmitwirkungsgesetz		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		49
S-04	AG 60 plus Sachsen	
S-04 Seniorenmitwirkungsgesetz		
<i>erledigt bei Annahme von S-03</i>		50
S-05	AG Migration und Vielfalt Sachsen	
S-05 Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		51
S-06	Jusos Sachsen	
S-06 LGBTI*-Flüchtlinge schützen - "Sichere Herkunftsländer" überprüfen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		54
S-07	SPD-Unterbezirk Dresden	
S-07 Änderung der Berechnung der Rente für BestandsrentnerInnen mit Erwerbsminderung		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		56
S-08	AG 60 plus Sachsen	
S-08 Rentenanpassung in Festbeträgen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		57
S-09	Jusos Sachsen	
S-09 Verschärfung des AGG jetzt!		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		58

K Inneres, Kommunales und Gesellschaft **60**

K-01	SPD-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	
K-01 Friedensrichter_innen in Sachsen stärken		
<i>Konsensliste</i>		60
K-02	Jusos Sachsen	
K-02 Kommunale Beschlussvorlagen offenlegen!		
<i>Konsensliste</i>		61
K-03	AG 60 plus Sachsen	
K-03 Sommerzeitumstellung		
<i>Konsensliste</i>		62
K-04	SPD-Landesvorstand Sachsen	
K-04 Aufarbeitung der Nachwendezeit durch eine Versöhnungskommission		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		63
K-05	SPD-Landesvorstand Sachsen	
K-05 Sicherer ‚Frei‘-Staat Sachsen – Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit der SPD Sachsen umsetzen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		65
K-06	Jusos Sachsen	
K-06 Freiheitsrechte im neuen Polizeigesetz erhalten!		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		73

K-07	Jusos Sachsen	
K-07 Ankerzentren schaffen Probleme, keine Lösungen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		76
K-08	ASF Sachsen, ASG Sachsen	
K-08 Reproduktive Menschenrechte stärken: Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		78
K-09	Jusos Sachsen	
K-09 Reform der Polizei Datei “Gewalttäter Sport”		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		79
K-10	AfA Sachsen	
K-10 Kommunale Investitionsoffensive		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		81
K-11	SPD-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	
K-11 Transparente Kommunalpolitik		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		82
K-12	ASF Sachsen	
K-12 Wahlfreiheit gewährleisten – Politische Wahl- und Meinungsumfragen zeitlich einschränken		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		83
K-13	SPD-Unterbezirk Vogtland	
K-13 Regeln für Waffenexporte neu formulieren		
<i>erledigt durch Beschlusslage</i>		84
K-14	SPD-Unterbezirk Vogtland	
K-14 Opfern der Flutkatastrophe im Elstertal helfen und Katastrophenschutz verbessern		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		85
W Wohnen und Mobilität		86
W-01	SPD-Unterbezirk Chemnitz	
W-01 Verkehrsverbünde zusammenführen		
<i>Konsensliste</i>		86
W-02	SPD-Ortsverein Bischofswerda und Umgebung	
W-02 Umweltfreundlicher Personennahverkehr auch in ländlichen Regionen		
<i>Konsensliste</i>		87
W-03	SPD-Kreisverband Leipzig	
W-03 Rauchmelderpflicht in Sachsen		
<i>Konsensliste</i>		88
W-04	SPD-Stadtverband Leipzig	
W-04 Soziale Wohnungspolitik für Sachsen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		89
W-05	SPD-Ortsverein Leipzig-Mitte	
W-05 Unterstützung eines Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum in Sachsen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		91
W-06	AG 60 plus Sachsen	
W-06 Mehrgenerationenhäuser - Zusammenhalt der Generationen stärken		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		92

W-07	AG 60 plus Sachsen	
W-07 Tempolimit 130 km/h auf Sachsens Autobahnen		
<i>erledigt durch Beschlusslage</i>		93
W-08	Jusos Sachsen	
W-08 Umbenennung des Flughafens Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		94
G Gesundheit		95
G-01	ASG Sachsen	
G-01 „Buurtzorg“ soll in die Pflege in Sachsen		
<i>Konsensliste</i>		95
G-02	Jusos Sachsen	
G-02 Neue Perspektiven für ein akzeptierendes Drogenhilfe-System schaffen!		
<i>Konsensliste</i>		96
G-03	Jusos Sachsen	
G-03 Ausbau und Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums		
<i>Konsensliste</i>		98
G-04	AfA Sachsen	
G-04 Freie Kassenwahl für Beamt*innen in Sachsen		
<i>Konsensliste</i>		99
G-05	SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen	
G-05 Gesetzliche Krankenversicherung auch in Sachsen für Beamtinnen und Beamte öffnen		
<i>Konsensliste</i>		100
G-06	ASG Sachsen und SPD-Ortsverein Dresden-Plauen	
G-06 Stärkung der sozial-psychologischen und psychiatrischen Betreuung in Sachsen		
<i>Konsensliste</i>		101
G-07	Jusos Sachsen	
G-07 Menschenleben retten - eine Änderung der Organspenderegulierung		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		102
G-08	SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen	
G-08 Psychotherapeut*innen in Ausbeutung - Weiterbildung statt Ausbeutung für angehende Psychotherapeut*innen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		103
U Umwelt und Energie		104
U-01	Jusos Sachsen	
U-01 Plastikbelastung in der Umwelt verringern - Lebensmittel auspacken		
<i>Konsensliste</i>		104
U-02	Jusos Sachsen	
U-02 Verbot von Mikroplastik in Kosmetika		
<i>Konsensliste</i>		105
U-03	Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende	
U-03 Eine erhebliche Erhöhung des Anteils von Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Sachsen ist erforderlich und im EKP entsprechend festzuschreiben		
<i>Konsensliste</i>		106

U-04	Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende	
U-04 Die Effizienz von Energieanwendungen in Sachsen ist stark zu erhöhen und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen und ist im EKP entsprechend festzuschreiben		
<i>Konsensliste</i>		107
U-05	Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende	
U-05 Die energetische Gebäudesanierung von den dem Land Sachsen gehörenden Gebäuden ist zu verstärken und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen		
<i>Konsensliste</i>		108
U-06	Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende	
U-06 Erstellung eines jährlichen sächsischen Unwetter-Schadensberichts		
<i>Konsensliste</i>		109
U-07	Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende	
U-07 Strukturwandel-Projekt für die Braunkohleregion der Lausitz auf den Weg bringen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		110
U-08	Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende	
U-08 Mit einem Moratorium das Wegbaggern der Ortschaft Pödelwitz aussetzen und letztlich verhindern		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		111
U-09		Jusos Sachsen
U-09 Multiresistente Keime bekämpfen - Kleine Agrarbetriebe stärken		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		112
U-10		Jusos Sachsen
U-10 Bedrohte Tierarten schützen - Nein zum Wahlkampf auf Kosten der Wölfe		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		113
P Satzung und Parteileben		114
P-01		SPD-Landesvorstand Sachsen
P-01 Grundmandate bei Landesparteitagen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		114
P-02		ASF Sachsen, Jusos Sachsen
P-02 Konsequenter Reißverschluss bei den Listenaufstellungen für Landtags- und Kommunalwahlen		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		115
P-03		SPD-Unterbezirk Dresden
P-03 Wahl der stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in Listenwahl		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		116
P-04	Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende	
P-04 Bildung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Klimaschutz und Energiewende“ (AKE)		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		117
P-05		SPD-Ortsverein Olbernhau
P-05 Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		118
P-06		ASF Sachsen
P-06 Evaluation eines Landesparteitages		
<i>Diskussion durch den Parteitag</i>		119

L Leitantrag**Antrag L-01****SPD-Landesvorstand Sachsen****Digitales Zeitalter – Wie leben, lernen und arbeiten wir morgen?**

- 1 Die Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens: Arbeit, Bildung, Kommunikation, Partizipation, Produktion
- 2 und Wirtschaft sind einem umfassenden, vor allem technologiegetriebenen Wandel unterlegen.
- 3 Digitalisierung als Veränderung von Prozessen und Abläufen durch den Einsatz digitaler Technologien findet seit Jahr-
- 4 zehnten statt. Neu ist ihre rasante Dynamik: die Durchdringung aller Lebensbereiche, die zentrale Rolle großer Da-
- 5 tenmengen, deren Verfügbarkeit und Nutzung sowie der zunehmende Einsatz von Automatisierung und künstlicher
- 6 Intelligenz.
- 7 Die Digitalisierung ist ein evolutionärer Prozess: Alle sind betroffen und jede und jeder kann sie mitgestalten. Das ver-
- 8 unsichert viele und dies verstehen wir. Doch sich dem zu verschließen ist keine Option, denn der Wandel lässt sich nicht
- 9 aufhalten. Wir setzen uns daher mit den Folgen auseinander, mit den Chancen, Möglichkeiten, aber auch den Gefahren.
- 10 Die Menschen in Sachsen haben meist keine Angst vor der Digitalisierung. Viele befürchten aber, dass ihre Ausbildung
- 11 und ihre Lebenserfahrung bald nichts mehr wert sein könnten. Sie wollen die Gewissheit, dass ihr Schicksal nicht von
- 12 der Willkür des freien Marktes bestimmt wird, sondern die Politik handelt und sie in die neuen Zeiten mitnimmt.
- 13 Auf Fragen wie: „Werde ich zukünftig noch mithalten können? Wird mein Arbeitsplatz sicher sein? Wie kann ich von
- 14 den Chancen profitieren? Wie schütze ich mich vor neuen Gefahren?“ werden wir mit unserer Politik Antworten liefern
- 15 müssen.
- 16 Wir wollen daher Orientierung bieten, den digitalen Wandel begleiten und den verantwortungsvollen Umgang mit
- 17 Daten fördern und fordern.
- 18 Wir wollen unsere Gesellschaft gerecht und fair gestalten und dafür sorgen, dass alle Teil des Fortschritts sein kön-
- 19 nen. Wir werden alles dafür tun, dass Lebensbiografien und Berufsqualifikation nicht entwertet werden. Im digitalen
- 20 Kapitalismus brauchen wir ein Recht auf Weiterbildung. Wir wollen allen BürgerInnen die Möglichkeiten und die Hilfe-
- 21 stellungen geben, die es zur Bewältigung dieser Herausforderung braucht.
- 22 **Wir werden handeln!**
- 23 Wir müssen den digitalen Wandel politisch und inhaltlich gestalten, diesen für und mit den Menschen in unserem Land
- 24 sicher und positiv nutzbar machen. Wir wollen, dass aus technischem Fortschritt auch gesellschaftlicher Fortschritt
- 25 wird, der allen Menschen zugutekommt. Darum werden wir Innovationen fördern, in Bildung und Weiterbildung in-
- 26 vestieren und den Zugang zu Informationen sowie öffentlichen Diensten für alle sichern.
- 27 **Wir arbeiten am digitalen Sachsen.**
- 28 Wir wollen Sachsen zur Innovationsschmiede Deutschlands machen. Die Digitalisierung bietet enorme Chancen für
- 29 den Freistaat. Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass die Wirtschaft noch innovativer und produktiver
- 30 wird, so Arbeitsplätze sichern und gute Arbeit in Sachsen schaffen.
- 31 Unser Land kann zeigen, was in ihm steckt. Sachsen hat den Fortschritt der ersten industriellen Revolution an der Spitze
- 32 mitgestaltet. Das wollen wir jetzt wieder schaffen.
- 33 Als SozialdemokratInnen wollen wir dabei in einem digitalen Sachsen für Gerechtigkeit sorgen. Zusammenhalt und
- 34 Chancengerechtigkeit dürfen durch die Digitalisierung nicht weiter gefährdet werden. Deshalb finanzieren wir in einer
- 35 Solidarleistung den Ausbau schneller Internetanschlüsse insbesondere im ländlichen Raum und stellen sicher, dass
- 36 keine Kommune aufgrund fehlender finanzieller Mittel den Anschluss verliert.

37 Digitalisierung ist nicht zuletzt eine Herausforderung für unsere Bildungs- und Ausbildungssysteme. Die Digitalisie-
38 rung ist weder Selbstzweck noch ein Selbstläufer. Die technische wie infrastrukturelle Basis zu haben, ist nur eine Vor-
39 aussetzung diesen tiefgreifenden Transformationsprozess gestalten zu können. Wir brauchen zusätzlich Investitionen
40 zur erfolgreichen Kompetenzvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung durch dafür geschultes Personal.

41 Wir machen dies zu einem Schwerpunkt unseres Handelns. Wir werden Lehrpläne, Ausbildungscurricula, LehrerInnen-
42 bildung und die Bildungsinfrastruktur in das neue Zeitalter überführen.

43 Digitalisierung darf dabei nicht allein wirtschaftlich diskutiert werden. Wir wollen die Perspektive weiten, Sachsen
44 durch die Digitalisierung noch bürgerfreundlicher und lebenswerter werden. Mit einer neuen Offensive für die digita-
45 le Verwaltung wollen wir sicherstellen, dass BürgerInnen den Staat überall als Dienstleister und verlässlichen Partner
46 erleben.

47 **Digitalisierung der Arbeit und Produktion**

48 Mit der Digitalisierung ist eine grundlegende Veränderung der Arbeitswelt verbunden, die vor allem von Flexibilität
49 geprägt sein wird. Arbeitsplätze werden wegfallen, neue Arbeitsplätze entstehen, Tätigkeiten und Berufsbilder werden
50 sich stark verändern. Ziel unserer Politik ist es, diesen Prozess gestaltend zu begleiten – also die Vorteile der Digitali-
51 sierung zu nutzen und gleichzeitig die Risiken einzudämmen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt denken wir von den
52 Beschäftigten her: Zeitersparnis, Arbeitserleichterung, Unabhängigkeit von Arbeitszeit und Arbeitsort sind Effekte der
53 Digitalisierung, von denen Beschäftigte profitieren können.

54 Gerade die Entlastung bei schweren, gefährlichen oder monotonen Arbeiten infolge der Automatisierungswelle der
55 Industrie schlägt sich nun auch im Dienstleistungsbereich nieder. Dies sind Chancen, die wir zum Beispiel durch Pfl-
56 geassistenzsysteme oder Pflegeroboter nutzen wollen.

57 Stetiger Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf, sich ändernde Berufsbilder und schwierigere Kontrollmöglichkeiten
58 bei der Einhaltung des Arbeitsschutzes sind die Kehrseite. Auf diese Anforderungen und Risiken stellen wir uns ein und
59 werden ihnen politisch entgegenwirken.

60 Digitale Arbeit kann häufig an jedem Ort und zu jeder Zeit verrichtet werden. Für viele Beschäftigte ist das schon Real-
61 tät, weil sie bereits heute Arbeitsaufgaben außerhalb der vertraglichen Arbeitszeit bzw. außerhalb des Arbeitsplatzes
62 erledigen. Dies betrifft sowohl neue Formen von häuslicher oder mobiler Arbeit als auch Arbeitsaufgaben, die außer-
63 halb der klassischen Arbeitszeit übernommen werden können. **Wir brauchen ein neues Verständnis der klassischen**
64 **Begriffe ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen sowie eine Anpassung aller Arbeitsgesetze in Bezug auf digitale**
65 **Arbeit.**

66 Das Bedürfnis nach zeit- und ortssouveränem Arbeiten nimmt vor allem bei den Beschäftigten zu, damit sich Beruf und
67 Privatleben besser miteinander vereinbaren lassen. Darum ist eine Arbeitszeitgestaltung erforderlich, die spezifischen
68 Zeitbedarfen im Lebensverlauf besser Rechnung trägt. Diese Entgrenzung der Arbeit kann Beschäftigte aber auch über-
69 fordern. Davor müssen sie geschützt werden. **Die Arbeitszeiten müssen so ausgestaltet sein, dass die Sicherheit und**
70 **der Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht gefährdet sind.**

71 Flexibilität liegt aber auch im Interesse der ArbeitgeberInnen. Sie können auf Kundenwünsche jederzeit eingehen und
72 können ihre Angestellten auf der ganzen Welt erreichen. **Dazu wollen wir UnternehmerInnen unterstützen, die tech-**
73 **nischen Voraussetzungen zu schaffen und bedarfsgerecht Fachkräfte zu finden.** Beschäftigte müssen durch ihre Unter-
74 nehmen ständige Qualifizierungsangebote bekommen und Wertschätzung erfahren, wenn sie sich fortbilden. Qualifi-
75 ziertes Personal und gute Arbeitsbedingungen sichern auch in der digitalen Arbeitswelt unternehmerischen Erfolg.

76 Durch Digitalisierung entfernt sich die reale Arbeitswelt zunehmend von bisherigen Strukturen. Grundlegende Regeln
77 der Arbeitsverhältnisse, des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der ArbeitnehmerInnen und der sozialen Sicherung
78 werden infrage gestellt. Die Wirksamkeit des Arbeitsschutzrechts ist gefährdet. Eine ständige Überwachung der Ar-
79 beiterInnen erscheint zumindest möglich. Um sowohl Raum für gewünschte Flexibilität als auch notwendigen
80 Schutz für die Beschäftigten zu gewährleisten, werden die herkömmlichen Regelungen des Arbeits- sowie des Arbeits-
81 schutzrechts nicht ausreichen, um die neuen Anforderungen digitaler Arbeit angemessen zu steuern.

82 **Zentrales Element, um diese Veränderungen zu erreichen, bleibt für uns die Mitbestimmung.** Neue Anreize für sozial-
83 partnerschaftlich ausgehandelte Flexibilität sollen neue Kompromisse für eine innovative Arbeitsorganisation ermög-
84 lichen und mehr Raum für betriebliche Gestaltung schaffen. **Ein wichtiger Reformschritt dazu wäre ein Wahlarbeits-**
85 **zeitgesetz, das mehr Wahloptionen für die Beschäftigten bei Arbeitszeit und -ort mit einer konditionierten Möglichkeit**

86 **der sozialpartnerschaftlich und betrieblich vereinbarten Abweichung von bestimmten Regelungen des Arbeitszeitge-**
87 **setzes kombiniert.**

88 Zu den Veränderungen gehört auch, dass Teile der Beschäftigten nicht mehr fest angestellt sind, sondern als selbststän-
89 dige „Crowdworker“ auf digitalen Plattformen arbeiten. Das betrifft aktuell zwar nur einen kleinen Teil der Beschäftig-
90 ten in Deutschland. Aber in der digitalen Arbeitswelt dieser Beschäftigten werden Errungenschaften wie Mindestlöh-
91 ne, Arbeitsschutz, Urlaub, Krankenversicherung oder Altersabsicherung infrage gestellt. Die Risiken werden von den
92 „Crowdworkern“ getragen, während die Plattformbetreiber betonen, dass sie lediglich eine Vermittlerrolle einnehmen
93 und damit die Vorgaben des Arbeitsrechts nicht zu beachten haben.

94 **Diese Beschäftigten müssen sozial besser abgesichert werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, Selbstständige**
95 **grundsätzlich ebenso wie abhängig Beschäftigte in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.** Gleichzeitig
96 müssen die digitalen Plattformen besser reguliert werden. **Wir streben daher an, dass der Plattformbetreiber für seine**
97 **„Crowdworker“ Beiträge zur Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung abführt.**

98 Es stecken viele Chancen in der Digitalisierung. Es steht aber auch viel auf dem Spiel. Denn die Digitalisierung schreitet
99 voran – mit oder ohne uns. Es ist daher nicht die Frage, ob wir die Digitalisierung forcieren, sondern ob wir dabei führend
100 Entwicklungen beeinflussen und Trends gestalten können oder nicht.

101 Wir konkurrieren dabei nicht nur mit unseren regionalen Nachbarn, sondern mit Kalifornien oder Korea. **Wollen wir**
102 **gute Löhne und gute Arbeit sichern, müssen wir ein Klima der Innovation und des sozialen Ausgleichs schaffen und**
103 **stärken.** Die Menschen sollen sich in Sachsen wohl fühlen und gern arbeiten – sonst wandern ExpertInnen ab.

104 **Die digitale Industrialisierung sehen wir dabei als Chance.** Denn Automatisierungsprozesse steigern die Produktivität
105 der sächsischen Wirtschaft. Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, dass sächsische Unternehmen in der Konkurrenz
106 mit den weltweit agierenden Konzernen bestehen.

107 Deutschland ist bereits Export-Weltmeister in der old economy, aber noch ein Zwerg im Bereich der digitalen Wert-
108 schöpfung. Sachsen dient zudem zu oft nur als Werkbank großer Unternehmen. **Deshalb wollen wir, dass sich mehr**
109 **private Forschungs- und Entwicklungskapazitäten vor Ort ansiedeln.**

110 Ein großes Innovationshindernis ist zudem der begrenzte Zugang zu neuem Wissen. **Deshalb setzt sich die sächsische**
111 **Sozialdemokratie für eine Förderung des öffentlichen Wissenszuganges – Open Access – ein.**

112 Neben der Erschließung von neuen Informations- und Wissensressourcen benötigen wir eine Infrastruktur, die den di-
113 gitalen Austausch ermöglicht. Gerade mittelständische Unternehmen können keine eigenen dezentralen Serverstruk-
114 turen unterhalten. So entstehen direkte Abhängigkeiten von großen, außereuropäischen zentralisierten Serverfarmen
115 und Konzernen. **Unser Ziel ist daher ein flächendeckendes Glasfasernetz mit bedarfsgerechten Anschlüssen.**

116 Gerade für erfolgreiches Unternehmertum und innovative Startups aus Sachsen benötigt es offen zugängliche, sichere
117 und nutzbare Netze.

118 Durch umwälzende Innovationen werden völlig neue Produkte und Dienstleistungen entstehen, die große Wachstums-
119 chancen bieten. Wir haben – insbesondere im Maschinen- und Anlagenbau – jetzt schon Firmen in Sachsen, die im
120 globalen Markt Nischen dominieren und zu größeren Unternehmen heranwachsen sollen. **Wir wollen das Internet der**
121 **Dinge mitprägen. Dabei sollen auch Weltmarktführer in Sachsen entstehen.** Unser Ziel ist es stärkere Unternehmen,
122 qualifizierte Arbeitsplätze und damit auch höhere Löhne aus unseren Potentialen heraus zu entwickeln.

123 Das Feld digitaler Wertschöpfung ist besonders interessant, denn es ist in der Regel kleinteilig, flexibel und damit kri-
124 senunabhängiger strukturiert als die derzeitigen Konzernstrukturen und bietet ein breites Potential für Innovationen.
125 **Wir wollen deshalb den Bereich von Softwareentwicklung stärken. Das große Feld der Open-Source-Entwicklung** kann
126 hierbei einen entscheidenden Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum, der regionalen Verankerung von Softwareent-
127 wicklung und sicherer IT-Infrastruktur leisten. **Dies wollen wir durch geeignete finanzielle Maßnahmen fördern.**

128 **Wir müssen die Digitalisierungs-Kompetenzen des Handels in Sachsen ausbauen.** Hier besteht ein deutlicher Nachhol-
129 bedarf. Die bisherige Entwicklung wird ansonsten schon bald ein großes Wachstumshindernis. Traditionelle Geschäfts-
130 modelle und gewohnte Beziehungen zwischen Erzeugern, Lieferanten, Händlern, Dienstleistern und Kunden werden
131 durch neue Einkaufskonzepte, den Internethandel, wachsende Preistransparenz und neue technologische Möglichkei-
132 ten wie das bargeldlose Bezahlen, vernetztes Lieferkettenmanagement oder automatisierte Kassensysteme zuneh-
133 mend auf den Kopf gestellt.

134 Wir SozialdemokratInnen machen eine aktive Industriepolitik, gerade in Zeiten der Digitalisierung. Das SPD-geführte
135 Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium haben bereits viel vorangebracht: Wir haben Elektromobilität, Speicher-
136 technologien und Wertschöpfungsketten der Digitalisierung gestärkt. In Sachsen wird jedes zehnte Auto in Deutsch-
137 land hergestellt. Bei den Elektro-PKWs ist der Anteil sogar höher. BMW i3, i8 und der VW Elektro-Golf kommen aus
138 Sachsen. **Sachsen hat deutschlandweit eine Führungsrolle in der Elektromobilität, die wir ausbauen wollen.**

139 Wir verfügen über hervorragende Forschungsinstitute und sind in der intelligenten Mobilität mit automatischer Ver-
140 kehrssteuerung oder in der Entwicklung des autonomen Fahrens weit vorn. **In Sachsen soll zeitnah das erste urbane**
141 **Testfeld für autonomes Fahren entstehen. Wir wollen die gute Ausgangssituation nutzen und dafür sorgen, dass Sach-**
142 **sen international führender Standort bei der Automobilität im Zeitalter der Digitalisierung wird. Wir wollen über Ko-**
143 **operationen der öffentlichen Forschungseinrichtungen in Chemnitz, Dresden, Freiberg, Leipzig und Zwickau dazu bei-**
144 **tragen, dass die sächsischen Automobilzulieferer und Originalausrüstungshersteller den Wandel zu neuen Antriebs-**
145 **technologien bestehen.**

146 Unsere Maschinenbauindustrie ist relativ kleinteilig. Dennoch haben wir hoch innovative Unternehmen, die zu den
147 „hidden champions“ in der Welt gehören. Wir müssen Firmen noch stärker unterstützen, den digitalen Wandel zu voll-
148 ziehen.

149 Als Europas führender Mikroelektronikstandort verfügen wir bereits über zahlreiche Kompetenzen, auf denen wir
150 aufbauen können. **In Dresden wird daher der „Smart-Systems Hub“, ein Kompetenz- und Innovationszentrum zur**
151 **Industrie-Digitalisierung, entstehen, in Leipzig wird der „Smart Infrastructure Hub“ für den Bereich Energiewirtschaft,**
152 **Energieversorgung und Logistik aufgebaut.** In den Hubs sowie überregional sollen so Gründungen und digitale Wert-
153 schöpfung gefördert werden.

154 **Zudem werden wir mit unserem gut ausgebauten Forschungs- und Innovationssystem dafür werben, dass Unterneh-**
155 **men industrielle Forschungseinrichtungen bei uns ansiedeln sowie Neuheiten hier vor Ort in die Fertigung überführen.**
156 So kann es gelingen, neue Arbeitsplätze in Sachsen zu schaffen und bestehende zu sichern.

157 Wir unterstützen junge GründerInnen ihre Ideen schneller in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überfüh-
158 ren. **Dafür wollen wir die zentrale Innovationsplattform des Freistaates „future sax“ stärken, lokale hochschulnahe**
159 **Inkubatoren initiieren und die Technologie- und Gründerförderung u.a. um neue Instrumente wie Gründerstipendien**
160 **ergänzen.**

161 Weil die Digitalisierung Arbeit und Erfüllungsort zunehmend entkoppelt, liegen hierin auch riesige Chancen für den
162 derzeit zumeist unterentwickelten ländlichen Raum. Diese Potenziale zu erschließen, erfordert ein kluges, strategisches
163 Vorgehen und mutige Förderinstrumente.

164 **Wir werden deshalb einen „Digitalplan Sachsen 2030“ entwickeln und umsetzen. Wir wollen diese neuen, innovativen**
165 **Strukturen fördern und in die Prozesse einbinden. Hierbei soll der bereits bestehende digitale Beirat neu strukturiert**
166 **und eingebunden werden.**

167 **Bildung im digitalen Zeitalter**

168 **Aus-, Fort-, Weiterbildung und Qualifizierung**

169 Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse von hunderttausenden Jobs in Sachsen werden sich durch den fortschreitenden
170 Einsatz von Robotern, Computern und Algorithmen grundlegend ändern. Es wird – ähnlich der 90er-Jahre – einen ge-
171 waltigen Umbruch des Arbeitsmarktes geben, den es zu bewältigen gilt. Viele Jobs sind von der digitalen Substitution
172 bedroht. An anderer Stelle werden Fachkräfte fehlen. In fast allen Berufsfeldern entstehen neue Tätigkeits- und Anforderungsprofile. **Dieser Change-Prozess muss durch geeignete Bildungsstrukturen, Qualifizierung und Weiterbildung begleitet werden.**

175 Es ist noch nicht abzusehen, in welchem Maße sich das Verhältnis Menschen zu Arbeit und das Arbeitsvolumen je Er-
176 werbsperson ändern wird. Zwar werden auch in Sachsen standardisierbare Arbeiten und gering qualifizierte Jobs durch
177 die Digitalisierung wegfallen, gleichzeitig aber geht die Bevölkerungszahl im Erwerbsalter zurück und höher qualifizier-
178 tes Personal wird benötigt. Die Hauptaufgabe besteht daher darin, Weiterbildung so zu organisieren, dass sich Beschäf-
179 tigte in der sich wandelnden Arbeitswelt zurechtfinden, auf neue Berufsbilder und höhere Qualifikationen einstellen
180 können und die Menschen auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben. Die Bestrebungen der derzeitigen Bundesregie-
181 rung einen Anspruch auf Weiterbildungsberatung zu etablieren, gehen in die richtige Richtung.

182 **Unser Ziel bleibt ein Recht auf Weiterbildung und eine Arbeitsversicherung, die in der Lage ist, Arbeitssuchende und**
183 **erwerbstätige Menschen dauerhaft in der digitalen Arbeitswelt zu begleiten.**

184 Sowohl weite Teile der Unternehmerschaft als auch große Teile der Arbeitnehmerschaft benötigen einen erheblichen
185 Wissenstransfer, um in den neuen Märkten und beim Prozess der Digitalisierung erfolgreich bestehen zu können. **Um**
186 **sie alle dabei nachhaltig unterstützen zu können, benötigen wir aktive Arbeitsmarktinstrumente mit einem hohen**
187 **Maß an geförderter Qualifizierung.**

188 Zudem werden wir dem wachsenden Bedarf an neuen und modularisierten Ausbildungswegen Rechnung tragen müs-
189 sen. **Für diese Aufgabe werden wir finanzielle Ressourcen im Freistaat zur Verfügung stellen und gemeinsam mit den**
190 **vorhandenen Bildungsnetzwerken, Kammern, Hochschulen und Berufsakademien Lösungen erarbeiten.**

191 **Wir brauchen eine Bildungsoffensive. In dieser müssen Ausbildung und die Lehrpläne an die neue digitale Welt ange-**
192 **passt werden.**

193 Wir müssen die Fort- und Ausbildung und die, die sich bilden, mehr wertschätzen. In ganz Deutschland gibt es einen
194 Anspruch auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung, nur in Sachsen und Bayern nicht.

195 Das Recht auf diese Bildungszeit bleibt deshalb auf unserer sächsischen Agenda. Wir denken Weiterbildung vom Be-
196 schäftigten, vom Menschen her. **Jede und jeder in Sachsen sollte einen verbindlichen Anspruch auf mindestens fünf be-**
197 **zahlte Weiterbildungstage im Jahr haben!** Wir wollen dabei Maßnahmen stärken, bei denen ArbeitnehmerInnen nicht
198 wieder die Schulbank drücken müssen, sondern an der Werkbank lernen. Jeder muss die Chance bekommen, Schritt zu
199 halten.

200 **Wir unterstützen die Einführung eines Chancenkontos mit 20.000 Euro für jeden Erwachsenen beim Start ins Ar-**
201 **beitsleben.** Einkommensausfälle bei Weiterqualifizierung, Existenzgründung oder ehrenamtlichem Engagement sol-
202 len so kompensiert werden. Dies soll als zweckgebundenes Startkapital dienen, gerade um die Bedingungen finanziell
203 schlechter gestellter junger Menschen zu verbessern.

204 **Schulische Bildung**

205 **In den kommenden Jahren sollen die Schulen in Sachsen einen leistungsfähigen Breitbandanschluss erhalten.** Damit
206 ist es jedoch noch lange nicht getan. Auch die Infrastruktur im Schulhaus muss modernisiert werden.

207 Um eine digitale Schulbildung zu ermöglichen, müssen die Schulen flächendeckend mit WLAN ausgestattet und ent-
208 sprechend mit Glasfaser angebunden werden. Notwendig sind ferner Lernräume mit einer vollständigen medientech-
209 nischen Ausstattung. Ab einer bestimmten Klassenstufe benötigen alle SchülerInnen den Zugang zu einem Endgerät,
210 das aktuellen Anforderungen entspricht. Dies gelingt am besten durch eine „bring your own device“-Strategie bei kla-
211 ren Mindeststandards. **Es ist für uns SozialdemokratInnen dabei selbstverständlich, dass über Förderung ein Gerät für**
212 **jedes Kind zu ermöglichen ist.**

213 Vielmehr noch: Es bedarf einer methodischen und inhaltlichen Ausgestaltung digitaler Schule, welche die spezifischen
214 Chancen der Digitalisierung für zukünftige Generationen erschließt und SchülerInnen in die Lage versetzt, diese souve-
215 rän für ein selbstbestimmtes Leben zu nutzen: Partizipation und Teilhabe, Mitbestimmung, Kooperation, Vernetzung
216 und Austausch sind die Erfordernisse der Zukunft, welche im Schulalltag erlernt werden müssen.

217 Im Bereich schulischer digitaler Bildung belegt Sachsen im bundesweiten Vergleich durchweg hintere Plätze und droht
218 den Anschluss zu verlieren. **Daher müssen wir den DigitalPakt#D mit einem DigitalPakt#SN begleiten und eigene An-**
219 **strengungen unternehmen. Aus den Erfahrungen mit bislang nicht nachhaltigen Pilotprojekten sowie Einzelinitiati-**
220 **ven werden wir landesweit einheitliche Standards für Infrastruktur und Datenschutz entwickeln sowie einen Orien-**
221 **tierungsrahmen anbieten.** Hierbei achten wir auf einen offenen Zugang.

222 Der DigitalPakt#SN wird eine konzeptionelle und strategische Offensive beinhalten, die inhaltliche Aktivitäten bündelt
223 und Praxiserfahrungen sowie Best-Practice-Erfahrungen transparent und zugänglich macht. Mit ihr werden ExpertIn-
224 nen aus Wissenschaft, Schulpraxis, Medienpädagogik und Wirtschaft zusammengebracht, Labor- und Testsituationen
225 begleitet sowie Innovation vorangetrieben. Dies soll vor allen Dingen in den Bereichen digitaler Methodik, LehrerIn-
226 nenbildung, Curricula- und Schulentwicklung geschehen.

227 **Mit einem sächsischen „HUB für digitale Bildung“ legen wir den Grundstein für einen forschungsbasierten Innovati-**
228 **onstreiber mit einem Schwerpunkt in der LehrerInnenbildung. Hierfür wollen wir zusätzliches Personal bereitstellen.**

229 Dieses wird in den Schulen, den lehramtsbildenden Hochschulen mit ihren Lehrerbildungszentren sowie der Schul-
230 verwaltung zum Einsatz kommen, um alle drei Phasen der LehrerInnenbildung aktiv zu begleiten und eine digitale
231 Revolution in der LehrerInnenbildung auslösen zu können.

232 **Medienkompetenz wollen wir zum verbindlichen Bestandteil der universitären Ausbildung aller zukünftigen Lehre-**
233 **rInnen machen:** Dies muss in allen drei Säulen geschehen. Wir brauchen grundlegende Medienkompetenz in den Bil-
234 dungswissenschaften, Anwendungsorientierung in den Fachdidaktiken und die Berücksichtigung digitalen Wandels in
235 den grundständigen Fächern.

236 Der Schulunterricht wird digitaler, wenn wir uns in Sachsen für neue Konzepte und Ideen öffnen und dieser aktiv durch
237 eigene Anwendungen und Hilfsmittel gestaltbar wird. Der zunehmende Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Un-
238 terricht bietet dabei großes Potential den Unterricht individueller, integrativer und ansprechender zu gestalten. Nichts-
239 destotrotz werden auch in der Schule der Zukunft der Mensch und die soziale Interaktion im Mittelpunkt stehen.

240 Der digitale Wandel in Schulen bedeutet für die meisten Fächer keine Neuausrichtung der inhaltlichen Ausgestaltung,
241 sondern vor allem eine Veränderung der Methoden und Werkzeuge. Eine besondere Herausforderung in der Schule
242 ist, dass für die SchülerInnen eine digitale Umgebung häufig schon selbstverständlich ist. **Bei der Entwicklung von**
243 **digitalem Unterricht müssen wir deshalb unsere LehrerInnen durch ausreichende finanzielle Mittel, ein geeignetes**
244 **Aus- und Weiterbildungsangebot sowie echte Partizipation unterstützen.**

245 **Der Unterricht soll durch offene Plattformen, die sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen nutzen und gestalten,**
246 **unterstützt werden.** Open Educational Resources (OER) ermöglichen einen offenen und urheberrechtlich gesicherten
247 Austausch von Unterrichtsmaterialien und kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

248 Inhaltliche Neuerungen werden sich laufend im Informatikunterricht einstellen, aber auch in Fächern, die sich mit dem
249 gesellschaftlichen und sozialen Zusammenleben beschäftigen. **Die Curricula aller Fächer jeder Schulstufe und Schulart**
250 **sind daher auf ihren Beitrag zur Ausbildung digitaler Medienkompetenz hin zu überprüfen und anzupassen.**

251 Der Informatikunterricht an weiterführenden Schulen beinhaltet in der heutigen Zeit selbstverständlich die Grundla-
252 gen von Programmiersprachen. **Dies muss bei der künftigen Gestaltung der Stundentafel und Lehrpläne ausreichend**
253 **berücksichtigt werden.** Darüber hinaus wollen wir das grundlegende Verständnis von Informationstechnik, Program-
254 mierung und Robotik durch die **Finanzierung und Bewerbung von Projekten wie „Arduino“ oder „Roberta“ über Ganz-**
255 **tagangebote, interaktive Unterrichtsmittel oder Projekttage an den Schulen** mehren.

256 **Wir brauchen landesweite Mindeststandards für Lernmanagementsysteme und digitale Endgeräte der SchülerInnen**
257 **sowie die finanzielle wie technische Absicherung der Pflege der IT-Systeme in den Schulen.** Bei der Nutzung von Soft-
258 ware sollte in der Schule aber nicht nur auf einen – möglicherweise den größten – Anbieter zurückgegriffen werden.
259 Wichtiger ist die allgemeine Kompetenz sich Software-Produkte zu erschließen und selbstständig zu erlernen.

260 **Wir wollen die Nutzung von Open-Source-Software verbreitern, auch um eine kritische Auseinandersetzung mit neu-**
261 **er Software zu befördern.** Darüber hinaus gehört dazu das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Medien und
262 technischen Geräten, die uns überall im Alltag begegnen.

263 **Digitalisierung an den Hochschulen**

264 Die Hochschulen vollziehen in ihren Kernbereichen von Lehre und Forschung, aber auch der Verwaltung den digitalen
265 Wandel. Dies ist jedoch auch unter den „Digital Natives“ dort kein Selbstläufer. Denn die Digitalisierung geht weit über
266 die elektronische Gestaltung von Kommunikations- und Arbeitsprozessen sowie die Speicherung und Verarbeitung von
267 großen Datenmengen hinaus.

268 Digitaler Wandel ist eine Chance zu besserer Hochschullehre zu kommen, die ein Aushängeschild für die sächsischen
269 Hochschulen im wachsenden Wettbewerb um Studierende sein kann. Digitale Formate können insbesondere bei der
270 Studienorientierung und in der Studieneingangsphase helfen. **Als Sozialdemokratie werden wir „Gute Lehre“ stärker**
271 **in den Fokus rücken. Die Hochschulfinanzierung soll sich daher künftig gleichwertig auf Lehre und Forschung stützen.**

272 **Die strukturierte Qualifizierung von Lehrenden und Lernenden muss gewährleistet werden,** da Hochschulen eine zen-
273 trale Rolle beim digitalen Wandel der Gesellschaft spielen. Die AbsolventInnen sorgen für den direkten Transfer in die
274 Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Zugleich forschen Lehrende an Neuerungen und geben Wissen an die kommenden
275 Generationen weiter. Weiterbildung und lebenslanges Lernen werden künftig auch an Hochschulen eine noch stärkere
276 Rolle spielen. Hierbei können digitale Angebote ein Schlüsselement sein.

277 **Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) soll künftig eine noch stärkere Rolle bei der Qualifizierung von Leh-**
278 **renden spielen. Dafür ist das Kursangebot auszubauen und wir wollen eine hochschuldidaktische Forschung durch eine**
279 **eigenständige Professur ermöglichen.**

280 Zudem soll das HDS die zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für Sachsen werden, um vorhandene Kompetenzen
281 an Hochschulen als Teil des sächsischen HUB für digitale Bildung zu bündeln. Gemeinsam mit dem AK E-Learning der
282 LandesrektorInnenkonferenz kann es zum **Nukleus für die „Virtuelle Hochschule Sachsen“** werden.

283 Vor Ort an den einzelnen Hochschulen werden die Medien-/Informationszentren eine wesentliche Rolle spielen. **Deren**
284 **vorhandene Infrastruktur ist durch Investitionen auf den Stand der Technik zu bringen.** Wesentliches Kriterium muss
285 der offene und barrierefreie Zugang sein, um Lehre standortübergreifend unterstützen zu können.

286 **Als neue Instrumente zur Stärkung guter Lehre wollen wir die Gewährung eines „Lehrfreisemesters“; um Lehrveranstal-**
287 **tungen weiterentwickeln zu können, sowie die standardmäßige Anrechnung von digitalen Lehr- und Lernangeboten**
288 **auf das Lehrdeputat einführen.** Der digitale Wandel muss demnach auch im Hochschulfreiheitsgesetz nachvollzogen
289 werden bspw. bei elektronischen Prüfungen sowie den Anforderungen an Studien-/Prüfungsordnungen und die Qua-
290 litätssicherung.

291 Digitalisierung in der Lehre muss in allen Fächern geschehen und kann nicht nur als Schlüsselqualifikation in Form
292 von „Medienkompetenz“ verstanden werden. Die Weiterentwicklung der Curricula ist auch durch den digitalen Wan-
293 del der Arbeitswelt erforderlich. **Für neu entstehende Arbeits- und Berufsfelder sind neue Vertiefungsrichtungen bzw.**
294 **neue Studiengänge zu schaffen. Als zentral erachten wir die Überarbeitung der Lehramtsprüfungsordnung (LAPO I),**
295 **um künftige LehrerInnen besser auf den digitalen Wandel vorbereiten zu können.**

296 Sächsische Hochschulen brauchen zukünftig eigene Digitalisierungsstrategien. **Außerdem soll die Digitalisierung ein**
297 **fester Bestandteil der Zielvereinbarungen werden.** So kann auch ein fester Betrag im Grundbudget zugesichert werden,
298 um diese Daueraufgabe zu finanzieren. Hierbei müssen Prozesse in Lehre, Forschung und Verwaltung beachtet werden.

299 In der Forschung gibt es in Sachsen, insbesondere am Dresdner Standort, bereits zahlreiche Aktivitäten. Mit der Stif-
300 tungsfakultät „Digitale Transformation“ der HTWK Leipzig gibt es aktuell auch in der Leipziger Region eine Chance
301 zur Profilierung. **Als SPD Sachsen fordern wir die Einrichtung von IT-Professuren, um die laufenden Prozesse zu un-**
302 **terstützen.** So können auch die von der „Digital HUB Initiative“ mit Standorten in Dresden und Leipzig ausgehenden
303 Forschungsnetzwerke gestärkt werden. Der Innovationsstandort Sachsen sollte so um grundständig finanzierte Wis-
304 senschaftlerInnen wachsen.

305 **Bei der staatlichen Forschungsförderung wollen wir Open Access zum Standard erheben. Hierfür werden wir einen**
306 **Publikationsfonds einrichten.** Außerdem werden wir „open educational resources“ (OER) und Open-Source-Software
307 besonders fördern.

308 **Auf Bundesebene werden wir uns für die Weiterentwicklung des Urheberrechts sowie des Datenschutzrechts einset-**
309 **zen.** Wir brauchen insbesondere eine Klärung zum freien Zugriff auf Forschungsdaten, aber auch den Umgang mit
310 Daten aus Lernprozessen im Zuge von digitaler Bildung.

311 Beim Thema des lebenslangen Lernens spielen die Hochschulen eine entscheidende Rolle. **Durch freien Internetzugriff**
312 **und offenen Zugang zu Daten und Wissen in den Hochschulen und Bibliotheken sollen hier Hürden gesenkt und freier**
313 **Zugang für alle ermöglicht werden.**

314 **Um die Zusammenarbeit der Hochschulen und somit Sachsen als Forschungsstandort zu stärken, setzen wir uns für**
315 **die landesweite Konzeption und Umsetzung eines zentralen Forschungsinformationssystems ein.**

316 **Chancengerechtigkeit in der Digitalisierung**

317 Unser Ziel ist es, dass alle Menschen und Unternehmen an den Chancen der Digitalisierung teilhaben können. Dafür
318 brauchen wir eine **leistungsstarke digitale Infrastruktur, die flächendeckend und unabhängig vom Einkommen zur**
319 **Verfügung** steht.

320 Man kann das mit Wasser und Strom vergleichen. In jedem Haus, in jeder Wohnung werden morgens Zähne geputzt.
321 In jeder Fabrik können Maschinen rund um die Uhr neue Teile herstellen. Mit einem Knopfdruck werden abends die
322 Lampen eingeschaltet. Ohne Wasser aus der Leitung und Strom aus der Steckdose wäre unser Leben in Wohlstand un-
323 möglich. Genauso selbstverständlich muss es sein, beim Zähneputzen über das Internet den Lieblingssender zu hören,
324 die Baupläne für das neue Werkstück als Mail zu bekommen oder seinem Arzt den aktuellen Blutdruck zu schicken.

325 **Für uns gehört die Netzinfrastruktur daher zum Bereich der Daseinsvorsorge. Wir werden dafür sorgen, dass das Thema**
326 **die entsprechende Priorität bekommt und der Zugang zu schnellem Internet gewährleistet ist.**

327 Wir arbeiten intensiv daran, nicht nur für die Menschen in den Städten, sondern für jedeN. Egal, wo er oder sie wohnt.
328 An viele Dinge, die in zehn Jahren selbstverständlich sein können, denken wir jetzt noch gar nicht. Sie werden aber nur
329 Realität, wenn die Menschen und Unternehmen überall in Sachsen über Breitband mit Internet versorgt werden.

330 **Wir lassen die Kommunen nicht hängen. Wir binden sie an.** Wir wollen Anschluss halten, gerade im ländlichen Raum:
331 Der Handwerker, die Architektin oder das Maschinenbauunternehmen muss in Zukunft Angebote und Arbeitsergeb-
332 nisse schnell digital versenden können – überall in Sachsen.

333 Für diese notwendige Grundversorgung mit schnellem Internet hat der Freistaat beim Bund bereits 700 Millionen För-
334 dermittel eingeworben und kofinanziert diese komplett aus sächsischen Haushaltsmitteln.

335 **Wir setzen beim öffentlich geförderten Ausbau auf die Glasfasertechnologie.**

336 **So soll ein engmaschiges Verteilernetz mit maximal 3 km-Abständen entstehen, das die Voraussetzung dafür bietet,**
337 **dass alle den Anschluss an das 5-G-Internet der nächsten Generation bekommen. Nur so werden autonomes Fahren**
338 **oder das Internet der Dinge Wirklichkeit werden können.**

339 Öffentlich geförderte Infrastruktur muss heute bereits unterschiedlichen privaten Anbietern zugänglich gemacht wer-
340 den. **Wir setzen uns darüber hinaus aber beim Bund dafür ein, dass private Anbieter ihre Netze nicht für lokale Mono-**
341 **pole missbrauchen können.**

342 **Aus den negativen Erfahrungen der Dominanz eines Anbieters beim Ausbau eines flächendeckenden 50 Mbit/s-Netzes**
343 **sprechen wir uns dafür aus, dass die Versteigerung der 5-G-Lizenzen nicht nach dem Höchstbieterprinzip erfolgt, son-**
344 **dern die Vergabe von Lizenzen an die Verpflichtung zur Erschließung von geografisch umrissenen Regionen mit klaren**
345 **Fristen und Vertragsstrafen gebunden wird.**

346 Dies sichert nach unserer Ansicht echte Konkurrenz, einen effizienten Einsatz von Finanzmitteln und zugleich den
347 schnellen Anschluss aller Regionen.

348 **Wir müssen alle Sachsen mitnehmen:** Wir werden eine massive Fort- und Weiterbildung für Angestellte des öffentli-
349 chen Dienstes sowie der BürgerInnen brauchen, wie sie die neuen Zukunftstechnologien – wie die digitale Unterschrift
350 – nutzen können. In jedem Dorf und jeder Gemeinde wollen wir mit zunehmender Digitalisierung BürgerInnen ein
351 Fortbildungs-Angebot machen.

352 Die digitale Staatsmodernisierung wollen wir mit Fortbildung vor Ort und zusammen mit ehrenamtlicher Unterstüt-
353 zung ausbauen, um BürgerInnen mitzunehmen. **Gerade junge Menschen mit viel Verständnis der digitalen Prozesse**
354 **können hier eine Rolle spielen. Diese wollen wir als lokale digitale Botschafter weiterbilden.**

355 **Das Leben der Menschen besser machen**

356 Roboter, intelligente Kleidung und digitale Assistenzsysteme können gute, gesunde Arbeit fördern und die beruflichen
357 Teilhabechancen von Älteren und Menschen mit Behinderung verbessern. Darin liegen große Chancen, wenn wir ge-
358 meinsam handeln.

359 Auch die Digitalisierung wird sehr unterschiedlich wahrgenommen. **Wir wollen die Digitalisierung vorantreiben, müs-**
360 **sen uns aber auch um die kümmern, die mit diesem Prozess nicht zurechtkommen.** Manche ArbeitnehmerInnen sehen
361 mehr zeitliche Flexibilität als Zugewinn an Freiheit. Andere empfinden dies als puren Druck. Zwischen diesen Gruppen
362 müssen wir PolitikerInnen Brücken bauen, etwa bei der Arbeitszeit.

363 **Wir unterstützen Lösungen für ArbeitnehmerInnen direkt in den Betrieben.** Die wissen am besten, was sie brauchen.
364 So können etwa Home-Office-Modelle sinnvoll sein, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

365 Zugleich rücken wir die **neuen psychischen Belastungen in der digitalen Arbeitswelt**, wie Arbeitsverdichtung und stän-
366 dige Erreichbarkeit, noch stärker in den Fokus.

367 **Wir wollen die Möglichkeiten der Telemedizin nutzen.** Das bedeutet aber auch, dass die Schwestern vor Ort, die dann
368 mehr Verantwortung übernehmen, mehr Anerkennung bekommen. Digitalisierung muss mit analoger Gerechtigkeit

369 einhergehen. Mobile Sprechstunden vor Ort wollen wir ausbauen, damit nicht alle aus dem ländlichen Raum 100 Kilo-
370 meter zum nächsten Spezialisten fahren müssen. Solche mobilen Dienste sollen mit besonderen Gehältern verbunden
371 werden.

372 **Digitale Verwaltung und staatliche Dienstleistungen**

373 In der sächsischen Verwaltung wurden auf allen Ebenen mehrfach Aktivitäten für die Umsetzung von E-Government
374 gestartet. Jedoch hat dies nicht grundlegend und vor allem nicht flächendeckend zu einem Angebot an Online-
375 Dienstleistungen der Verwaltungen geführt. Innerhalb der Verwaltungen werden Verfahren verschiedenster Hersteller
376 genutzt. Durchgängige Verwaltungsprozesse in Abhängigkeit eines Ereignisses, wie z.B. Geburt, Umzug oder Anmel-
377 dung eines Gewerbes, sind damit nicht möglich. Dokumente werden immer noch hauptsächlich per Papier oder ungesi-
378 chert per Mail versendet. Wenn überhaupt wurde in IT-Systeme und Anwendungen, nicht in Services und Qualifizierung
379 investiert. Die durch die Digitalisierung eröffnete Chance, vorhandene Verwaltungsaufgaben ohne rechts- oder sozial-
380 staatliche Qualitätsverluste schneller, besser und effizienter abwickeln zu können, ist bisher kaum genutzt worden. So
381 wird u.a. zu selten über Behördengrenzen kooperiert, um die technischen Möglichkeiten der Aufgabenabwicklung zu
382 verbessern.

383 **Wir brauchen eine grundlegende Modernisierung unseres Staates.** Gerade hier kann Digitalisierung für die BürgerInnen
384 positiv erlebbar werden und das Arbeiten in den Verwaltungen bürgernah und effizient gestalten. Dafür brauchen wir
385 den massiven Ausbau und übergreifende Vernetzung digitaler Verwaltungsabläufe und -strukturen.

386 Die Umsetzung von Digitalisierungsprozessen darf nicht von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängig sein.
387 Deshalb gilt es die Kommunen weiter zu unterstützen und mehr finanzielle Mittel bereit zu stellen. Bei der Mittelver-
388 teilung haben wir kleinere Verwaltungseinheiten besonders im Blick, damit keine Kommune mit ihren BürgerInnen
389 abgehängt wird.

390 Jede und jeder, der sich mit Digitalisierung auskennt, weiß, dass diese zum Start mehr Ressourcen und Personal braucht
391 und mehr Kosten verursacht. Hier muss jetzt investiert werden. Für einen solchen Ausbau braucht es **massive Investi-**
392 **tionen** in Milliardenhöhe bis 2030.

393 **Der Prozess der Digitalisierung darf gerade nicht zum Personalabbau missbraucht werden.** Wir wollen hingegen Sach-
394 sen in diesem Prozess besser, gerechter und lebenswerter machen. Verwaltungs-Digitalisierung darf sich nicht nur an
395 Vereinfachungs- und Sparpotentialen orientieren, sondern soll für die Interessen der BürgerInnen einen echten Mehr-
396 wert enthalten. So kann Künstliche Intelligenz der Verwaltung bei der Vorbereitung von Entscheidungen künftig eine
397 Vielzahl an standardisierten Tätigkeiten abnehmen. **Wir wollen die frei werdenden Ressourcen nutzen, um uns auf**
398 **wichtige Dinge zu konzentrieren, die nur Menschen können.** Hinzu kommt, dass bereits jetzt in den meisten der klei-
399 neren Kommunen Personal knapp ist. Digitalisierung kann bei Veränderung der Personalstruktur zu einer Entspannung
400 der vorhandenen Situation und mithin der Begrenzung des in absehbar drohenden Fachkräftemangels dienen.

401 Wir wollen das Versprechen abgeben, durch Mobilität und Digitalisierung Verwaltungsleistungen wieder nah an den
402 Bürger zu bringen, ob durch temporäre, mobile Sprechstunden und Bürgerbüros oder neue Formen von Serviceleistun-
403 gen. AnsprechpartnerInnen der Verwaltungen sollen weiterhin persönlich erreichbar sein.

404 Mit den rechtlichen Vorgaben auf EU- und Bundesebene steigt der Veränderungsdruck auf die sächsische Verwaltung,
405 E-Government-Lösungen auf allen Ebenen umzusetzen. **Wir begrüßen deshalb die Initiative auf kommunaler Ebene**
406 **zum Strategiepapier "Digitalisierungsprogramm Kommune 2025". Dessen Überlegungen sollten in der Erarbeitung des**
407 **landesweiten Masterplans zur Schaffung bzw. Modernisierung der technischen Infrastruktur, wie z.B. der Landesba-**
408 **siskomponenten, als auch in Ebenen übergreifenden Umsetzungslösungen aufgehen.**

409 In den vergangen acht Jahren wurden in hunderten Pilotprojekten und einzelnen Pilotkommunen zahlreiche Erfahrun-
410 gen mit der Digitalisierung von kommunalen Dienstleistungen gemacht, die leider oftmals Insellösungen blieben.

411 **Wir unterstützen daher das Projekt der Gründung einer Gesellschaft auf Landesebene, in die sich Kommunen und ihre**
412 **regionalen IT-Dienstleister einbringen können und auf Basis gemeinsamer Standards Anwendungen und Basiskompo-**
413 **nenten für die Verwaltungspraxis entwickeln. Dafür muss es zukünftig Fördermittel geben.**

414 Ein föderales Architekturmanagement ist erforderlich, um Initiativen und Vorhaben zu koordinieren und zum Erfolg zu
415 führen. **Die Definition von Standards bzw. die Verpflichtung zur Bereitstellung von offenen Schnittstellen für Fachver-**
416 **fahren als technische Voraussetzung für die Optimierung der Verwaltungsabläufe im Zuge der Umsetzung des Online-**
417 **zugangsgesetzes sind in Abstimmung mit den Vorgaben des IT-Planungsrates durch eigene Initiativen voranzutreiben.**

418 **Die Landkreise und kreisfreien Städte sollten in der Rolle von Kompetenzzentrum für eGovernment und Smart Region**
419 **gestärkt werden**, um über Kooperation und Netzwerke die einheitliche Verfügbarkeit von digitalen Diensten zu ge-
420 währleisten und Knowhowtransfer zu leisten.

421 **Staat und Verwaltung sollen bürgerfreundlicher werden.** Mit der Einführung einer Dienstleistungs-Verfolgung bleibt
422 die Bürgerin oder der Bürger auf dem Stand der Bearbeitung des jeweiligen Verwaltungsablaufs. Über ein Informati-
423 onssystem können Behörden über Entscheidungen oder Abläufe besser informieren.

424 Es geht aber nicht nur um Bürgerdienste, sondern auch um mehr demokratische Mitbestimmung. Jede Stufe der Digita-
425 lisierung muss mit einer Stärkung **der Schnittstelle zwischen BürgerInnen und Verwaltung ergänzt werden.** Wir wollen,
426 dass gerade im Rahmen von Digitalisierungs-Prozessen Problemlösungs- und Kümmerer-Strukturen vor Ort gestärkt
427 werden.

428 **Wir wollen eine zentrale Möglichkeit der Teilhabe für die BürgerInnen schaffen**, die einfach und sicher zu verwenden
429 ist und zu jeder Zeit Transparenz, Dienstleistung am Bürger und seine Teilhabe an den Abstimmungsprozessen vereint.
430 **diBürgerplattform** ist der zentrale Zugang der BürgerInnen zur Verwaltung und zu allen Belangen ihrer Gemeinde.
431 **Mit einem zentralen Zugang soll sie den Zugriff auf die digitalen Verwaltungsangebote sowie auf eine zentrale Bür-
432 gerplattform, auf der politische Teilhabe, Kommunikation und Abstimmung möglich sein soll, vereinen.** Das zentrale
433 Login soll jedem Bürger dabei ähnlich einem Ausweis zugeteilt werden. Damit wäre seine Kommunikation mit der Ver-
434 waltung losgelöst von Öffnungszeiten und Verfügbarkeiten möglich.

435 In Pilotkommunen und Vorhaben wie der Plattform meinaugustusburg.de wurden bereits Modellprojekte geschaffen,
436 die sehr gut angenommen werden. Dies soll Schritt für Schritt ausgebaut werden. **Hierzu benötigen wir schnell die
437 gesetzlichen Grundlagen und eine zentrale Lösung für den sicheren Zugang.**

438 Ein solches Plattformmodell korrespondiert mit den Vorhaben zur neuen Arbeit und dem Wunsch nach leichterem
439 Zugang und besserer Teilhabe. Flankiert wird dies mit der **diDigitalschule**, welche die Grundlagen dafür legen kann.

440 **Als ergänzende Schule des zweiten Bildungswegs werden wir die diDigitalschule einführen.** An dieser Schulart, die
441 ähnlich einer Volkshochschule funktioniert bzw. aus dieser entstehen kann, ermöglichen wir das lebenslange Lernen.
442 Sie bietet Angebote von den Grundlagen der Digitalisierung, der Kompetenzvermittlung bei der Anwendung vorhan-
443 dener Angebote bis hin zu Alltagshilfen beim Umgang mit digitalen Prozessen und Endgeräten an. Finanziert wird sie
444 zu Teilen von den Kommunen, vom Bürger selbst, vom Freistaat Sachsen und der Wirtschaft. Nur so werden wir die
445 gesamte Bevölkerung erreichen und unterstützen können.

446 **Datenschutz und Datennutzung im digitalen Zeitalter**

447 Ob tägliches Surfen im Internet, das Schreiben von E-Mails und/oder der Austausch auf Social-Media-Kanälen, wir leben
448 bereits in einer digitalen Welt. Zunehmend stellen das Internet der Dinge und das industrielle Internet der Dinge neue
449 Fragen und Anforderungen, insbesondere an die IT-Sicherheit.

450 Daten aller Art entwickeln sich zu einem neuen Rohstoff in der Ökonomie. **Deshalb müssen wir Rahmenbedingungen
451 schaffen, damit dieser „neue Rohstoff“ zum Wohl der Allgemeinheit eingesetzt wird.** Daten und damit Vermögens-
452 werte zu schützen, aber gleichzeitig deren Verfügbarkeit zu gewährleisten wird zukünftig noch stärker im Vordergrund
453 stehen. Vielfach handelt es sich um personenbezogene Daten. Es ist ein verfasstes Grundrecht aller Personen, dass ihre
454 Daten geschützt sind und dass sie selbst bestimmen können, was mit ihnen geschieht. Ein hoher Datenschutzstandard
455 ist deshalb eine zwingende Voraussetzung.

456 Der Datenschutz befindet sich seit dem 25. Mai 2018, der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), im
457 Fokus in ganz Europa. In der Folge galt und gilt es zahlreiche Stellschrauben im Bereich Datenschutz neu zu justie-
458 ren. Im Vordergrund steht die Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten. Auf den ersten Blick scheinen
459 die Prozesse in Unternehmen, bei öffentlichen Stellen, aber auch bei kleinen Vereinen komplizierter geworden zu sein.
460 Datenschutzerklärungen mussten angepasst, Verarbeitungsverzeichnisse erstellt werden.

461 Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate wird der Datenschutz oft als Hindernis empfunden. Wir
462 wissen jedoch, dass sich ein starker Datenschutz und insbesondere Datensicherheit auf Dauer zu einem Vorteil für alle
463 Seiten erweisen wird. Nicht nur beim Online Banking erwarten Bankkunden, dass ihre persönlichen Daten geschützt
464 sind. **Um Unternehmen, die Dienstleistungen und Produkte, insbesondere mit der Zielrichtung privacy by design oder
465 DS-GVO zertifizierter Produkte zu ermöglichen, wollen wir eine entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg bringen,
466 die diese Entwicklungen unterstützt.**

467 Wer Datenschutz bislang als Belastung gesehen hat, muss umdenken. KundInnen und VerbraucherInnen erwarten heu-
468 te einen hohen Datenschutzstandard. Doch woher wissen diese, ob die datenschutzrechtlichen Vorgaben von einem
469 Unternehmen oder einer Behörde eingehalten werden? Zahlreiche Zertifikate und Gütesiegel zum Thema Datenschutz
470 bestimmten bislang den Markt. Einige Zertifikate deckten jedoch nur Teilbereiche des Datenschutzes ab. **Deshalb wol-**
471 **len wir datenschutzspezifische Siegel- und Prüfzeichen fördern, die sicherstellen, dass die DS-GVO bei Verarbeitungs-**
472 **vorgängen eingehalten wird.** Nur so wissen Verbraucher, dass der Datenschutz bei allen Verarbeitungsvorgängen ein-
473 gehalten wird. Wir wollen Verantwortliche bei der Einführung eines entsprechenden Siegels unterstützen.

474 **Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung wollen wir den Einsatz DS-GVO zertifizierter Produkte voranbringen,**
475 **beispielsweise durch entsprechende Kriterien bei Ausschreibungen.**

476 Wir wissen um die komplexen Anforderungen, die die datenschutzrechtlichen Regelungen für viele Verantwortliche
477 mit sich bringen. **Um die datenschutzgerechte Gestaltung von Prozessen und Abläufen in Unternehmen und Behörden**
478 **zu unterstützen, werden wir eine angemessene Ausbildungsstruktur für behördliche und betriebliche Datenschutzbe-**
479 **auftragte schaffen.**

480 Die europäische Datenschutz-Grundverordnung stellt eine wichtige, aber bei Weitem nicht die einzige rechtliche Re-
481 gelung im Bereich des Datenschutzes dar.

482 Bei der Änderung und Schaffung neuer rechtlicher Grundlagen muss deshalb transparent sein, welche datenschutz-
483 rechtlichen Auswirkungen die jeweiligen Vorhaben haben. **Deshalb wollen wir Datenschutz-Folgeabschätzungen nicht**
484 **nur bei Verwendung neuer Technologien durchführen, sondern auch bei Gesetzesvorhaben.**

485 Neben den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen braucht der Schutz der personenbezogenen Daten je-
486 doch auch eine entsprechende Kontrolle und Beratung. **Deshalb müssen wir die Datenschutzaufsichtsbehörde perso-**
487 **nell stärker als bisher aufstellen, um insbesondere Verantwortliche noch stärker im Bereich des Datenschutzes beraten**
488 **zu können.**

489 Das Thema Daten berührt alle BürgerInnen, Institutionen, Organisationen sowohl als Datenlieferant, als auch als Da-
490 tennutzer unmittelbar. Daher ist es notwendig, dass alle Beteiligten über das entsprechende Wissen im Umgang und
491 über die entsprechende Sensibilität verfügen. **Deshalb wollen wir Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die zum Ziel**
492 **hat, Wissen zum Umgang mit Daten zu vermitteln, noch stärker zu fördern. Prävention stärkt Anwender und Nutzer**
493 **gleichermaßen.**

494 Neben dem Wissen im Umgang mit Daten wollen wir BürgerInnen, VerbraucherInnen stärken hinsichtlich der Transpa-
495 renz ihrer eigenen Daten. BürgerInnen sollen zu jeder Zeit über die Verwendung ihrer Daten informiert sein können.

496 Nur wer weiß, was mit den eigenen Daten geschieht, kann selbstbestimmt entscheiden, ob er seine eigenen Daten
497 beispielsweise im Gegenzug für Informationen oder Preisnachlässe freigibt. **Wir werden deshalb gezielt Dienste und**
498 **Anwendungen unterstützen, die Datenschutzmaßnahmen umsetzen und Transparenz in diesem Bereich fördern.**

499 Die bei der umfassenden Digitalisierung der Gesellschaft entstehenden großen Datenmengen sollen nicht nur bei öf-
500 fentlichen Stellen und wenigen Konzernen gehortet werden, sondern auch für andere zu Verfügung stehen. Wissen-
501 schaft und Forschung, aber auch neue innovative Unternehmungen brauchen diese Daten.

502 Zentrale Daten in den öffentlichen Verwaltungen und auch Unternehmen sollen der Allgemeinheit unter dem „Open
503 Data“-Ansatz verfügbar machen. Personenbezogene Daten müssen dabei anonymisiert oder auf hohem Niveau pseud-
504 onymisiert werden. **Wir werden klare Regelungen schaffen, wie dies geschehen kann und wer welche Daten wann, zu**
505 **welchem Zweck und zu welchen Bedingungen verwenden darf.**

506 **Begründung**

507 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

A Arbeit, Wirtschaft und Digitalisierung

Antrag A-01

Jusos Sachsen

Contains Internet

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag der SPD weiterleiten:*

2 Wir fordern eine verpflichtende Kennzeichnung aller netzwerkfähigen Geräte, die auf dem europäischen Markt ver-
3 kauft werden, mit einem EU-weit einheitlichem Etikett, dass auf die Netzwerkfähigkeit hinweist.

4 Diese Kennzeichnung soll neben der allgemeinen Netzwerkfähigkeit die Fähigkeit zur Verschlüsselung der Übertra-
5 gungswege unter Angabe der verwendeten Standards enthalten.

6 **Begründung**

7 Wir leben in einer Zeit, in der nicht mehr nur PC und Smartphones im Internet sind, sondern immer mehr und mehr
8 Geräte aller Art, z. B.: Kühlschränke, Fernseher, Bügeleisen, Autos und so weiter.

9 Oftmals ist für die VerbraucherInnen beim Kauf eines neuen Gerätes gar nicht zu erkennen ob es „Internet enthält“,
10 also eine IP-Adresse hat und übers Internet kommunizieren kann.

11 Warum ist das wichtig?

12 Netzwerkfähige Geräte müssen gepflegt werden, d.h. es müssen (Sicherheits-)Updates installiert werden, es muss ge-
13 schaut werden, dass sich das Gerät keine einfängt und dadurch bspw. an einem Botnetz teilnimmt.

14 Auch stellen solche Geräte oftmals eine Gefahr für die Privatsphäre dar. Meist schicken die Geräte die Daten, die sie
15 sammeln höchst selbst nach draußen in die weite Welt. Ist dies nicht der Fall, besteht immer die Gefahr fremden Über-
16 nahme, so dass sämtliche Daten, die das Gerät gesammelt hat, in die falschen Hände geraten.

17 IoT-Geräte (Internet of Things – Internet der Dinge) sind oft eine Sicherheits-Schwachstelle für die eigene IT-Landschaft.
18 Rechner und Router sind in der Regel mit Firewalls und Antiviren-Programmen geschützt, aber wenn dann im selben
19 Netzwerk bspw. noch eine Kaffeemaschine eingehängt ist, dann wird diese mit einem Trojaner infiziert und von dort
20 aus wird das Netzwerk infiltriert.

21 Im Weiteren stellt die fehlende Sicherheit von IoT-Geräten auch eine Gefahr für unbeteiligte Dritte dar. Da bspw. die
22 Kontrolle über entsprechende Geräte übernommen und in Botnetze integriert werden können. Anschließend sind auch
23 Massenangriffe auf Dritte über sogenannte DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service) oder Bruteforce-Methoden
24 zur Entschlüsselung möglich.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag A-02

Jusos Sachsen

Leitlinien für eine sozialdemokratische Arbeitsversicherung

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:*

2 Unsere Arbeitsgesellschaft wandelt sich in einem rasanten Tempo. Mancherorts mag dies noch nicht so offensichtlich
3 sein, aber in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden sich Veränderungen vollziehen, die quantitativ wohl nur
4 mit der Entwicklung der Industriegesellschaft im 19. Jahrhundert verglichen werden können. Immer mehr Arbeitsbe-
5 reiche werden allumfassend von der Digitalisierung verändert. Die Automatisierung von immer mehr Prozessen wird
6 bestehende Berufsbilder verändern, neue schaffen und manche sogar gänzlich in Frage stellen. Klassische Formen der
7 Zusammenarbeit werden durch mehr Flexibilität in der Zusammensetzung von Teams und in der Einbeziehung weiterer
8 Kompetenzen im kollaborativen Arbeiten maßgeblich erweitert. Diese Veränderungen sind keine Zukunftsmusik, son-
9 dern heute bereits zu spüren. Zugleich wachsen mit diesen Neuerungen auch die Anforderungen an die Arbeitnehme-
10 rinnen und Arbeitnehmer. Fortlaufende Weiterbildung wird in der Wissensgesellschaft der Zukunft für alle Menschen
11 die Regel sein.

12 Diese Entwicklungen sind natürlich eine riesige Chance, doch für viele Menschen wirken sie auch bedrohlich. Es wächst
13 die Angst, ob man Schritt halten kann. Wie viel ist das hart Erlernte in Zukunft noch wert? Begriffe wie Wandel und
14 Innovation wirken für viele Menschen positiv, doch entscheidend wird sein, ob auch wirklich die komplette Gesellschaft
15 mitgenommen wird. Gerade in größeren Teilen des Dienstleistungssektors ist von den positiven Seiten der flexiblen
16 Arbeitswelt bisher reichlich wenig zu spüren. Dies geht oft mit dem Fehlen von Gewerkschaften und Tarifverträgen
17 einher. Ebenso eklatant ist, dass trotz immer weiter zurückgehender Gesamtarbeitslosigkeit, ein fast gleichbleibende
18 Zahl an Menschen über viele Jahre langzeitarbeitslos und oft ohne eine Perspektive sind.

19 Ebenso herausfordernd ist die Veränderung unserer Gesellschaft. Der wachsenden Zahl an Abgängen in den wohlver-
20 dienten Ruhestand stehen immer wenige junge Menschen gegenüber, die neu ins Erwerbsleben nachrücken. Unbe-
21 setzte Lehrstellen und Jobs sind die Folge. Gleichermäßen gibt es einige junge Menschen, die auch in dieser Situation
22 noch keinen Anschluss an das Erwerbsleben finden. Eine der zentrale Herausforderungen der neuen Arbeitsgesellschaft
23 wird, möglichst viele Menschen auch entsprechend ihrer Qualifikation in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Umso skan-
24 dalöser ist es, dass dieses Potenzial insbesondere bei der Vergabe von Führungspositionen an Frauen immer noch nicht
25 genutzt wird.

26 Aber auch in den Köpfen der Menschen vollziehen sich Änderungen: Der gerechte zeitliche Ausgleich zwischen Beruf,
27 Freizeit, Familie und Freund*innen gewinnt gegenüber dem reinen Streben nach beruflichen Erfolg immer mehr die
28 Oberhand. Die 40-Stunden-Woche über das komplette Leben hinweg erscheint vielen Menschen nicht mehr als die
29 sinnvollste Option. Zugleich deutet sich an, dass auch das Bedürfnis wächst, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal
30 den gewählten Beruf zu wechseln und sich neu zu orientieren.

31 **Auch wenn wir viele der Veränderungen nicht eindeutig vorhersagen können, ist eine Sache klar: Ein sich wandeln-
32 der Arbeitsmarkt erfordert auch andere Instrumente und eine Anpassung unserer bekannten Sozialversicherungssys-
33 teme, insbesondere der heutigen Arbeitslosenversicherung.**

34 Die SPD versteht sich schon immer als Partei der Arbeit. Dementsprechend zentral wird und wurde dieses Thema bei so-
35 zialdemokratischer Regierungsbeteiligung besetzt. Auch wenn die SPD mittlerweile schon einige wichtige Korrekturen
36 vorgenommen hat, sind die zwischen 2003 und 2005 in Kraft getretenen Hartz-Reformen noch heute in den Köpfen vie-
37 ler Menschen präsent. Sie prägen ihr Leben und Denken. Oft geht es dabei weniger um die konkrete heutige Betroffen-
38 heit, sondern um ein allgemeines Gefühl der Ungerechtigkeit. In der Folge der Reformen hat die SPD an Wähler*innen,
39 Mitgliedern, aber vor allem an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Bis heute umstritten ist, welchen direkten Effekt die Refor-
40 men auf die anschließende Arbeitsmarktentwicklung hatten. Die grundsätzliche Idee, Sozialhilfe und Arbeitslosenhil-
41 fe zusammenzufassen, mag richtig gewesen sein. Zahlreiche einzelne Gesetzesregelungen, beispielsweise das geringe
42 Sicherungsniveau und die konkrete Umsetzung, waren es hingegen nicht. Hier hat die Sozialdemokratie viele Anhän-
43 ger*innen nachhaltig enttäuscht, insbesondere in Ostdeutschland.

44 Die soeben skizzierten Veränderungen der Arbeitswelt, unterscheiden sich deutlich von der durch Massenarbeitslosigkeit
45 geprägten Arbeitsmarktsituation im Jahr 2005. Eine neue Situation braucht neue Antworten. Die SPD wird mit
46 diesen Antworten aber gesellschaftlich nicht durchdringen, wenn sie sich vom „Kapitel Hartz IV“ nicht endlich ein-
47 deutlich distanziert. Einige Reformen der rot-grünen Bundesregierung waren ein Fehler. Und dazu müssen wir endlich
48 stehen. Wir müssen einräumen, dass wir dies wissen. Dass wir es verstanden haben und uns bei den Menschen, die da-
49 durch soziale und ökonomische Ungerechtigkeiten erleben mussten und müssen, entschuldigen. Kleine Korrekturen an
50 der Agenda 2010 reichen hierfür nicht aus, vielmehr brauchen wir eine breite innerparteiliche und gesellschaftliche
51 Diskussion über eine neue Struktur des Arbeitsmarktes, von Arbeitslosigkeit und beruflicher sowie schulischer Qualifi-
52 zierung. An dieser Stelle sollen erste Leitlinien unter dem Titel „Arbeitsversicherung“ skizziert werden, die wir gemein-
53 sam weiter diskutieren und verfeinern müssen.

54 **Eine neue Kultur des Miteinanders**

55 Damit Arbeitsvermittlung und Qualifizierung zukünftig gelingen können, braucht es neue Umgangsformen zwischen
56 den zuständigen Institutionen und den Betroffenen. Der Mangel an „Austausch auf Augenhöhe“ wird von den Ar-
57 beitssuchenden immer wieder kritisiert, er prägt das Bild der Jobcenter nachhaltig. Eine neue Kultur des Miteinan-
58 ders ist auf Vertrauen, Überzeugung und Dialog angewiesen. Zu diesem Zweck muss der **Ermessensspielraum der Mit-**
59 **arbeiter*innen** wieder deutlich wachsen. Bürokratischer Aufwand und Nutzen stehen im Moment vielfach in keinem
60 gesunden Verhältnis zueinander. Maßnahmen wie ein **pauschaler Start in das ALG2**, vor der endgültigen Bewilligung
61 oder **Bagatellgrenzen** für strittige Leistungen, wären denkbar. Anstatt einen Großteil der Arbeitszeit in die centgenaue
62 Errechnung der Leistungen zu investieren, muss die Vermittlung und Qualifikation im Mittelpunkt stehen. Natürlich
63 kann es aber auch in Zukunft zu Unstimmigkeiten zwischen den Betroffenen und der Behörde kommen. Eine **unab-**
64 **hängige Beschwerdestelle** sollte diese Kritik aufnehmen und gezielt Vorschläge zur Verbesserungen der Strukturen
65 und Prozesse liefern.

66 Zukünftig muss die **nachhaltige Vermittlung in stabile Jobverhältnisse** das oberste Ziel sein. Die reine Erfüllung von
67 Kennzahlen greift zu kurz und sorgt für die Vermittlung in nur bedingt sinnvolle Maßnahmen, sowie in geringer be-
68 zahlte Jobs mit schlechten Arbeitsbedingungen. Ebenso muss die **berufliche Qualifikation gegenüber der sofortigen**
69 **Vermittlung gleichrangig** behandelt werden, damit die Betroffenen auch in Beschäftigungsverhältnisse kommen, die
70 auch mit Blick auf die Veränderungen des Arbeitsmarkts zukunftsfest sind. Auch im fortgeschrittenen Alter kann eine
71 mehrjährige Ausbildung sinnvoll sein, sofern die Interessenlage stimmt und der Bedarf vorhanden ist. Damit Men-
72 schen aber überhaupt in Arbeitsverhältnisse oder eine Ausbildung vermittelt werden können, müssen vorher oft ande-
73 re Problemlagen ausgeräumt werden. Gerade mit Blick auf den großen Sockel an langzeitarbeitslosen Menschen muss
74 die **Verzahnung mit z.B. psychosozialen Hilfen** deutlich verbessert werden. Insgesamt sollte es ein Ziel sein, die gedank-
75 liche und organisatorische Trennung zwischen ALG1 und **ALG2** aufzuheben und letzteres bei fortlaufender Finanzierung
76 aus Steuermitteln **in die Versicherungssäule der Arbeitsversicherung zu integrieren**.

77 Damit die neue Kultur aber auch umgesetzt werden kann, müssen auch die Bedingungen stimmen. Die **Jobcenter brau-**
78 **chen mehr personelle Kontinuität**. Befristete Arbeitsverträge bedrohen nicht nur die Motivation der Mitarbeiter*innen,
79 sondern behindern auch den Aufbau von Netzwerken zu lokalen Arbeitgeber*innen und Hilfestrukturen. Zugleich muss
80 anerkannt werden, dass der Abbau der kurz- und mittelfristigen Arbeitslosigkeit mit einem steigenden Aufwand bei
81 Langzeitarbeitslosen einhergeht. Vielschichtige Problemlagen, auch abseits der eigentlichen Vermittlung, machen ei-
82 nen **besseren Betreuungsschlüssel** unverzichtbar.

83 **Eine echte Mindestsicherung**

84 Die Glaubwürdigkeit eines Sozialstaats bemisst sich maßgeblich daran, wie würdevoll er mit den schwächsten Tei-
85 len unserer Gesellschaft umgeht. Beim ALG2 sind große Zweifel angebracht, ob er dieser Aufgabe bisher nachkommt.
86 Die **Berechnung des Regelsatzes** muss in Zukunft deutlich **nachvollziehbarer** werden und sich tatsächlich am notwen-
87 digen und abschlagsfreien soziokulturellen Existenzminimum orientieren. Maßstab könnten die entsprechenden Vor-
88 schläge der Diakonie oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sein. Ebenso überarbeitungsbedürftig sind die ge-
89 währten Kosten der Unterkunft. Gerade in wachsenden Großstädten führt die derzeitige Ausgestaltung zu einer Kon-
90 zentration von Betroffenen in wenigen Stadtteilen. Die gewährten Mietkosten müssen daher deutlich steigen. Damit
91 diese Verbesserung nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden geschieht und Kommunen mit einem großen Sockel
92 an Langzeitarbeitslosen endlich wirksam entlastet werden, sollte der **Bund die Kosten der Unterkunft zukünftig zu 100**
93 **Prozent übernehmen**.

94 Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Regelsatzes wird dieser für viele arbeitslos gewordene Vollzeit-
95 erwerbstätige immer noch einen deutlichen sozialen Abstieg zur Folge haben. Um diese Situation zu vermeiden, soll

96 das beitragsfinanzierte **ALG1** beim Vorliegen entsprechender Versicherungszeiten von 48 Monaten in fünf Jahren zu-
97 künftig generell **bis zu 24 Monate** ausgezahlt werden.

98 Bei der Neugestaltung des Arbeitslosengeldes darf auch das Modell der **Kindergrundsicherung** nicht unbeachtet blei-
99 ben. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung könnte hier ein unabhängiger Rechtsanspruch für Kinder entstehen,
100 der echte Teilhabe ermöglicht. Dies würde endlich wirksam Kinderarmut verhindern. Zugleich wären viele Alleinerzie-
101 hende nicht mehr gezwungen, trotz einer Erwerbstätigkeit noch aufstocken zu müssen.

102 Eine **Mindestsicherung darf nicht kürzbar sein**. In einem reichen Land wie Deutschland sollte jeder Mensch ohne Arbeit
103 zumindest ein Existenzminimum erhalten, das im Sinne der Menschenwürde und Teilhabe auch nicht durch behördli-
104 che Maßnahmen verringert werden kann.

105 **Leistungen anerkennen**

106 Gerade für viele ältere Menschen ist der Absturz in die Grundsicherung ein herber Schlag. Wir wollen daher die **ALG1-**
107 **Bezugsdauer** analog zur allgemeinen Verlängerung bei **über 58-Jährigen auf bis zu 36 Monate** erhöhen, sofern in den
108 letzten sieben Jahren mindestens 72 Monate eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorlag. Um älteren Menschen
109 eine freiwillige berufliche Neuorientierung zu ermöglichen, werden wir zudem das Sperrzeitregime im ALG1 bei der
110 freiwilligen Aufgabe eines Beschäftigungsverhältnisses anpassen.

111 Zudem fordern wir analog zum letzten SPD-Regierungsprogramm eine **Verdopplung des Schonvermögens** auf 300 Eu-
112 ro pro Lebensjahr. Um der Lebensrealität der Menschen gerecht zu werden, sprechen wir uns auch für eine Anhebung
113 der **Flächengrenzen bei selbstgenutzten Wohneigentum** aus. Prüfwert erscheint ebenfalls eine großzügigere Über-
114 nahme von Tilgungskosten bei selbstgenutzten Wohneigentum im Rahmen der Kosten der Unterkunft, sofern dadurch
115 keine Bevorteilung gegenüber Mieter*innen erfolgt.

116 Da sich die Arbeitsmarktsituation in ganz Deutschland flächendeckend deutlich gebessert hat, ist eine **Anpassung der**
117 **Zumutbarkeitskriterien** überfällig. Die mit Umzügen verbundene Annahme von Jobs in anderen Regionen Deuts-
118 lands oder tägliche Fahrstrecken von bis zu zweieinhalb Stunden sind nicht mehr zeitgemäß. Diese bedroht nicht
119 nur das familiäre Miteinander, sondern stellt auch über Jahrzehnte gewachsene soziale Beziehungen in Frage. Ebenso
120 kritisch sind unzumutbare Löhne von bis zu einem Drittel unter dem entsprechenden Tarifvertrag zu beurteilen. Auch
121 im Sinne der Bestandsbeschäftigten und der Gewerkschaften fordern wir eine Anhebung dieser Sittenwidrigkeitsgren-
122 ze auf mindestens 80 Prozent des entsprechenden Tariflohns.

123 Begrüßenswert ist die Initiative des SPD-Teils der Bundesregierung, den allgemeinen **Zugang zum Arbeitslosengeld**
124 I deutlich zu **vereinfachen**, sodass bereits nach 10 Monaten Versicherungszeit in drei Jahren ein Anspruch entsteht. Da-
125 mit auch junge Erwachsene ohne lange Beschäftigungszeiten vom ALG1 profitieren, sollten aber auch kürzere Zeiträu-
126 me (z.B. 6 Monate Versicherung in 12 Monaten) zu einem Anspruch von z.B. 3 Monaten führen. Ganz grundsätzlich darf
127 der direkte Übergang aus regulärer Beschäftigung in das Arbeitslosengeld II nur die absolute Ausnahme sein. Sofern
128 die entsprechenden Versicherungszeiten mit einer gewissen Arbeitszeit erfüllt worden sind, fordern wir ein **Mindest-**
129 **arbeitslosengeld**, das zumindest 10 Prozent über dem betreffenden ALG2-Satz samt Kosten der Unterkunft liegt.

130 **Recht auf Arbeit und Qualifizierung**

131 Arbeit ist für die SPD seit jeher ein positiver und leitender Begriff. Aus unserer Sicht sollte jeder Mensch, der im ent-
132 sprechenden Alter und dazu in der Lage ist, die Möglichkeit haben, arbeiten zu gehen. Damit meinen wir in erster Linie
133 natürlich klassische Erwerbsarbeit, aber auch die ehrenamtliche Arbeit und Familienarbeit schätzen wir wert. Durch die
134 beschriebenen Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt erscheint das Ziel der Vollbeschäftigung mittel- und
135 langfristig nicht mehr unrealistisch zu sein. Auch trotz andauernder Digitalisierung und Automatisierung gibt es mehr
136 als genug Arbeit. Die Frage ist nur, ob es Institutionen gibt, die diese auch angemessen vergüten wollen und können.

137 Qualifizierung muss in der sich wandelnden Arbeitswelt daher einen deutlich größeren Stellenwert in der Arbeitsver-
138 mittlung bekommen. Wir wollen das ALG1 analog zur sozialdemokratischen Idee des „**Arbeitslosengeldes Q**“ bis zu
139 48 Monate zahlen. Bedingung dafür ist, dass in dieser Zeit Fortbildungen absolviert, Qualifizierungsmaßnahmen be-
140 sucht oder Berufsabschlüsse nachgeholt werden. Im Zentrum der Qualifizierung muss dabei am Ende tatsächlich die
141 Vermittlung in Arbeit stehen, nicht der kurzfristige Wegfall aus einer Arbeitsmarktstatistik. Sofern im Vorfeld der Qua-
142 lifizierung Maßnahmen zur **Wiederherstellung der generellen Beschäftigungsfähigkeit** sinnvoll sind, muss dafür auch
143 der notwendige Raum da sein. Diese Maßnahmen müssen dann auch Vorrang gegenüber der Qualifizierung und der
144 Vermittlung haben.

145 Damit das **Recht auf Arbeit** aber auch Realität wird, muss es auch Angebote für Menschen geben, die nur noch sehr
146 schwer in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Über 600.000 Menschen in Deutschland sind schon länger als
147 sechs Jahre im Hartz IV-Bezug. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 150.000 geförderten Beschäftigungsverhältnisse
148 für diese Gruppe sind ein guter erster Schritt, der aber noch nicht ausreicht. Wir brauchen einen **sozialen Arbeitsmarkt**,
149 der für alle tatsächlich Arbeitsfähigen in dieser Gruppe Angebote bereithält. Damit es aber zu keiner Verdrängung so-
150 zialversicherungspflichtiger Tätigkeiten kommt und tatsächlich sinnvolle und sinnstiftende Tätigkeiten ausgeübt wer-
151 den, ist eine enge Abstimmung mit Trägern, Unternehmen, Kommunen und Gewerkschaften unerlässlich.

152 Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn Menschen auch innerhalb der Grundsicherung hinzuverdienen, um einen eige-
153 nen Beitrag zu ihren Lebenseinkommen zu leisten. Nicht zu unterschätzen sind die dadurch entstehenden Kontakte
154 und die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit. Trotzdem ist das ordentliche, gut entlohnte Normalarbeitsverhältnis
155 für uns weiterhin leitend. Eine Anhebung der **Hinzuverdienstgrenzen** ist daher sinnvoll, sofern im gleichen Zuge auch
156 der Mindestlohn entsprechend steigt (Abstandsgebot).

157 Um jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben so einfach wie möglich zu machen, befürworten wir das Modell
158 der **Jugendberufsagentur** und wollen es flächendeckend einführen. Die Bündelung unterschiedlicher Ansprechpart-
159 ner*innen unter einem Dach und eine niedrigschwellige Ansprache bergen großes Potenzial. Gerade beim Vorliegen
160 komplexerer Problemlagen kann die Arbeitsagentur alleine wenig bewirken. Ziel muss sein, dass am Ende kein junger
161 Erwachsener durch das Raster fällt und gegebenenfalls auch eine zweite oder dritte Chance gewährt wird.

162 **Eine Arbeitsversicherung für alle**

163 Eine der wichtigsten Aufgaben einer neuen Arbeitsversicherung wird es sein, auch eine kompetente Ansprechstelle
164 für Nichterwerbslose und Arbeitgeber*innen zu sein. Die Arbeitsagentur muss die **zentrale Anlaufstelle für Weiterbil-**
165 **dung** werden. Gerade Angebote wie Kompetenzfeststellungen und Lebenslaufberatung machen eine Arbeitsversiche-
166 rung bei deutlich sinkender Arbeitslosigkeit keineswegs überflüssig. Auch Aufgaben wie ein regionales Fachkräftemo-
167 nitoring müssen in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden. Die **Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit** und die
168 Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen sind gerade bei einer älterwerdenden Bevölkerung nicht zu vernach-
169 lässigen. In den genannten Fragen sollte eine Arbeitsversicherung auch Ansprechpartner*in für (derzeit noch) nicht ver-
170 sicherte Gruppen wie Beamt*innen und Selbständige werden. Einer weiteren schrittweisen Einbeziehung dieser Grup-
171 pen in die Arbeitsversicherung stehen wir aber offen gegenüber.

172 Zentrales Element des Weiterbildungssektors der Arbeitsversicherung sollte das von der SPD bereits vorgeschlagene
173 **Chancenkonto** sein. Gemäß dem Vorschlag von Andrea Nahles soll jede*r Erwachsene mit Eintritt in das Erwerbsle-
174 ben 20.000 Euro Guthaben erhalten, alle älteren Arbeitnehmer*innen anteilig weniger. Diese Größenordnung erscheint
175 uns plausibel. Mit diesem Budget soll es in Zukunft möglich sein, auch außerhalb von Arbeitslosigkeit und des norma-
176 len Beschäftigungsverhältnisses, **Weiterbildungen** zu absolvieren. Da hierfür eine Reduzierung der Arbeitszeit sinnvoll
177 ist, wird nicht nur die Weiterbildung selbst, sondern auch der Verdienstausschlag (ggf. anteilig) durch das Chancenkonto
178 ausgeglichen.

179 Damit tatsächlich die Gruppen vom Chancenkonto profitieren, die tatsächlich eine Weiterbildung benötigen, ist eine
180 zielgruppengerechte Ansprache und eine intensive Begleitung unerlässlich. Um die massiv zurückgehende Zahl an **Un-**
181 **ternehmensgründungen** wieder zu erhöhen – die Zahl lag 2017 ganze 64% unter der von 2001 – sollten auch diese durch
182 ein neues Chancenkonto unterstützt werden. Gerade in der Wissensgesellschaft der Zukunft braucht es eine neue Grün-
183 derkultur. Damit das Chancenkonto zu einer flexiblen Struktur wird, wollen wir auch Mechanismen schaffen, die den
184 geldwerten **Übertrag von Zeitguthaben** auf Antrag des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin durch die Arbeitgeber*in
185 (z.B. Überstunden und Resturlaub) in beschränktem Umfang erlauben.

186 Um die Arbeitsversicherung weiterhin auf finanziell solide Beine zu stellen, sprechen wir uns für eine **Anhebung der**
187 **Beitragsbemessungsgrenze** aus. Zwar führt diese Anhebung auch zu zusätzlichen Ansprüchen beim ALG1, jedoch dürfte
188 die betroffenen Personenkreise nur unterdurchschnittlich oft arbeitslos sein. Zudem fließt schon jetzt etwa die Hälfte
189 der eingehenden Beiträge nicht in die Finanzierung des Arbeitslosengeldes, sondern in personenunabhängige Bereiche
190 wie z.B. das Personal oder die Verwaltung.

191 **Begründung**

192 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag A-03**SPD-Unterbezirk Dresden****Abschaffung der Sanktionspraxis im Sozialgesetzbuch II**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:* Wir sprechen uns
2 für die Abschaffung der im Sozialgesetzbuch II verankerten Sanktionspraxis für die Bezieher*innen von Arbeitslosen-
3 geld II aus. Die im § 31 bis § 32 SGB II vorgesehenen Sanktionen können bis zum Komplettentzug aller Leistungen führen.
4 Aus unserer Sicht darf das soziokulturelle Existenzminimum, das durch den Bezug von Arbeitslosengeld II in sehr be-
5 scheidenen Maße gedeckt wird, bei keinem Menschen in unserer Gesellschaft untergraben werden. Wir fordern statt-
6 dessen ein deutliches Umsteuern in der Arbeitsvermittlung, das den Fokus mehr auf positive Anreize und weniger auf
7 bürokratisch besonders aufwändige Kontrollmechanismen lenkt.

8 Begründung

9 Sanktionen gehörten bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuches II am 1. Januar 2005 zu den Regelun-
10 gen, die Arbeitslose im Rahmen der arbeitsförderungsrechtlichen Sperrzeitenregimes (§ 159 SGB III) oder der sozialhil-
11 ferechtlichen Kürzungsvorschriften (§ 26 SGB XII3 bzw. § 39a SGB XII) treffen konnten. Dahingehend wurden die be-
12 stehenden Regelungen nur fortentwickelt und an einigen Stellen verschärft. Eine ganz neue Qualität besitzt hingegen
13 die verschärfte Sanktionspraxis bei unter 25-jährigen Arbeitssuchenden, die schon bei der zweiten „Pflichtverletzung“
14 Anspruch auf keinerlei Leistungen haben, inklusive der Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

15 Die Sanktionspraxis ist aber in grundlegender Hinsicht zweifelhaft. Es stellt sich zunächst die Frage, ob das Kürzen des
16 soziokulturellen Existenzminimums in einem reichen Land wie Deutschland überhaupt eine Option sein darf. Auch der
17 vermeintliche Verstoß gegen behördliche Auflagen und Anweisungen sollte einem Menschen nicht das Recht entzie-
18 hen, zumindest am unteren Ende des soziokulturellen Existenzminimums gesellschaftlich teilzuhaben. Dies gilt umso
19 mehr, weil Sanktionen eben vielfach nicht nur die Betroffenen treffen, sondern eben auch im Haushalt lebende Kinder
20 tangieren, die dann im Extremfall auch nur noch über Lebensmittelgutscheine versorgt werden.

21 Es muss weiterhin festgestellt werden, dass die Anwendung der Sanktionen in vielen Fällen rechtswidrig ist und in-
22 nerhalb von Deutschland keineswegs einheitlich gehandhabt wird. So hatten bei entsprechenden Klagen im Jahr 2014
23 insgesamt 42,5 Prozent der Klägerinnen und Kläger zumindest teilweise Erfolg. Auch bei den deutlich zahlreicheren
24 Widersprüchen betrug der entsprechende Anteil über 36 Prozent. Diese Resultate verwundern kaum, wenn man die Er-
25 gebnisse einer (nichtrepräsentativen) Befragung der Hans-Böckler-Stiftung betrachtet, die bei unterschiedlichen Mit-
26 arbeitern Sanktionsquoten von 0,43 Prozent bis 22,5 Prozent ergab. Ein so gravierender Einschnitt in das Leben von
27 Menschen sollte nicht auf rechtlich wackligen oder gar willkürlichen Argumentationen basieren. Der Kürzungsgrund
28 „unterlassene Mitwirkung“ bietet leider aber recht große Spielräume.

29 Zudem lohnt auch die genauere Betrachtung der Fragestellung, ob Sanktionen den mit ihnen verbundenen Zweck über-
30 haupt erfüllen. Im Mittelpunkt stehen hier einerseits finanzielle Erwägungen und andererseits natürlich die Erhöhung
31 der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme. Beim ersten Punkt kann mit Blick auf die große Zahl an (oft erfolgreichen) Wi-
32 dersprüchen und Klagen, den insgesamt hohen Aufwand, um eine Kürzung von durchschnittlich 107 Euro zu erreichen
33 und z.B. die U25-Ausnahmetatbestände, zumindest bezweifelt werden, ob hier gesamtgesellschaftlich eine wirklich
34 signifikante Einsparung erzielt werden kann.

35 Bei der Erhöhung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme konnte in entsprechenden Studien tatsächlich ein gewisser
36 Effekt nachgewiesen werden. Arbeitssuchende nehmen schneller eine neue Beschäftigung auf. Allerdings sind die-
37 se Arbeitsverhältnisse geringer entlohnt und weisen schlechtere Arbeitsbedingungen auf. Zudem verringert sich die
38 durchschnittliche zeitliche Dauer des neuen Beschäftigungsverhältnisses, sodass Betroffene schneller wieder in das
39 staatliche Hilfesystem rutschen. Zudem gibt es Anzeichen, dass bei Sanktionen mehr Arbeitssuchende komplett vom
40 Arbeitsmarkt verschwinden, also weder einer Beschäftigung nachgehen, noch arbeitssuchend (oder in anderen So-
41 zialleistungen) sind. Mit Blick auf Phänomene wie Schwarzarbeit oder Kriminalität dürfte dies kaum im staatlichen
42 Interesse liegen.

43 Abschließend sollte auch der Blick auf die persönlichen Konsequenzen eines solchen Leistungsentzugs nachdenklich
44 machen. Wer nicht auf die Hilfe von Freund*innen oder Verwandten zurückgreifen kann, der/die kürzt seine/ihre per-
45 sönlichen Ausgaben (z.B. bei der Ernährung) massiv, begibt sich vielfach in die Verschuldung und fühlt sich sozial (man-
46 gels entsprechender Unternehmungen) oft isoliert.

47 Quellen: Zahlenangaben und Studien entsprechend der offiziellen Arbeitsmarktstatistik oder aus [library.fes.de/pdf-](http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10601.pdf)
48 [files/wiso/10601.pdf](http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10601.pdf) (Sanktionen im SGB II - Verfassungsrechtliche Legitimität, ökonomische Wirkungsforschung und
49 Handlungsoptionen; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung,
50 März 2014, insbesondere Seiten 24 bis 34)

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag A-04**Jusos Sachsen****Mindesthaltbarkeitsdatum für IT-Devices**

1 Hersteller von netzwerkfähigen Geräten müssen einen Zeitraum abhängig von der durchschnittlichen Nutzungsdauer
2 dieser Geräte garantieren, in dem sie die Haftung für IT-Sicherheit übernehmen. In dem Zeitraum werden sie verpflich-
3 tet Firmware- und Securityupdates für ihre Geräte allen NutzerInnen bereitzustellen. Diese garantierte „gesicherte
4 Nutzungsdauer“ entspricht einem Mindesthaltbarkeitsdatum zur sicheren Nutzung und ist eine Erweiterung der ge-
5 setzlichen Herstellergarantie.

6 Begründung

7 Wir alle haben teils sensible und persönliche Daten auf unseren Smartphones: angefangen bei privater Kommuni-
8 kation, privaten Fotos bis hin zur Banking-App für den eigenen Zahlungsverkehr. Aber auch andere netzwerkfähige
9 Geräten erheben und sammeln Daten aus dem privaten Umfeld: Standortdaten, Kommunikationspartner*innen und
10 persönliche Vorlieben (Wann putze ich Zähne mit der Bluetooth-Zahnbürste? Wann benutze ich meinen Herd mit NFC-
11 Funktion?).

12 Es gibt in den privaten Haushalten immer mehr intelligenten Glühbirnen, Kühlschränke mit WLAN-Anbindung, smarte
13 Fernseher, die Bluetooth-Zahnbürste, vernetzte Kaffeemaschinen und viele weitere mehr. Das digitale Zeitalter birgt
14 durch die vielen kleinen und großen (netzwerkfähigen) technischen Helferlein somit Erleichterungen für den Alltag
15 und erfreuen sich einer entsprechend großen Beliebtheit. Jedoch entstehen auch Gefahren durch fehlende IT-Security
16 und die legale sowie illegale Erhebung von Massendaten, insbesondere für das Private.

17 Es ist Aufgabe des VerbraucherInnenschutzes allen KundInnen Transparenz über die gesicherte Nutzungsdauer – die
18 Mindesthaltbarkeit – zu geben bzw. die gesicherte Nutzungsdauer gar erst zu schaffen. Nach wie vor werden netzwerk-
19 fähige technische Geräte des Internet of Things (IoT) häufig ohne jedwede Sicherheitsmaßnahmen ausgeliefert.

20 Im Gegensatz zur jetzigen Situation müssen also Anreize für Hersteller geschaffen werden, überhaupt Security-
21 Maßnahmen zu ergreifen, aber auch bei der Softwareplanung eine langfristige Pflege ihrer Software zu berücksich-
22 tigen.

23 Damit wir unsere Banking-Apps sicher nutzen können, unsere Privatssphäre geschützt bleibt und wir uns dennoch am
24 Nutzen unserer technischen Helferlein erfreuen können, sind wir darauf angewiesen, dass die Hersteller dieser netz-
25 werkfähigen Geräte regelmäßig Updates bereitstellt und Sicherheitslücken in ihren Systemen über einen garantierten
26 Zeitraum – abhängig von der durchschnittlichen Nutzungsdauer – schließen. Denkbare garantierte Nutzungsdauern
27 sind bspw.: [1]

- 28 • Waschmaschine – 15+ Jahre
- 29 • Fernseher – 7+ Jahre
- 30 • Notebooks – 5+ Jahre
- 31 • Smartphones/Mobilfunkgeräte – 5+ Jahre

32 Nicht nur Hersteller müssen in die Pflicht genommen werden Maßnahmen zur Garantie der IT-Sicherheit bereitzu-
33 stellen. Auch die NutzerInnen sind in der Pflicht sich um die Installation vorhandener Updates zu bemühen und eine
34 externe Kommunikation einzuschränken. Dafür ist eine Bereitstellung von entsprechenden Informationen notwendig.

35 Denn im Weiteren stellt die fehlende Sicherheit von IoT-Geräten auch eine Gefahr für unbeteiligte Dritte dar. Da
36 bspw. die Kontrolle über entsprechende Geräte übernommen und in Botnetze integriert werden können. Anschließend
37 sind auch Massenangriffe auf Dritte über sogenannte DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service) oder Brute-force-
38 Methoden zur Entschlüsselung möglich.

39 [1] Die Nutzungszeiträume orientieren sich an: [http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medi-
40 en/378/publikationen/texte_11_2016_einfluss_der_nutzungsdauer_von_produkten_obsoleszenz.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_11_2016_einfluss_der_nutzungsdauer_von_produkten_obsoleszenz.pdf)

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag A-05**Jusos Sachsen****Fairtrade für alle!**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Der Freistaat Sachsen soll als Arbeitgeber nur noch Arbeitskleidung für Beschäftigte erwerben, die unter fairen Kriterien
3 produziert und beschafft werden und mit dem Fairtrade-Siegel, oder GEPA fair+ Zeichen gekennzeichnet sind.

4 Begründung

5 Als Sozialdemokraten stehen wir historisch, wie keine andere Organisation für internationale Solidarität ein. Dies kann
6 und muss sich auch auf kommunaler Ebene bemerkbar machen.

7 Die Beschäftigten in der Kleidungsproduktion, welche insbesondere aus den Regionen des globalen Südens stammen,
8 müssen unter Bedingungen arbeiten, welche in Europa bereits im frühen 20 Jahrhundert abgeschafft wurden. So ist
9 beispielsweise in Bangladesch, Indien und Sri Lanka eine Arbeitswoche weit mehr als 60 Stunden, dennoch reichen die
10 Löhne kaum zum Leben. Auch erkrankten die ArbeitnehmerInnen häufig an Lungen und Hautkrankheiten, durch giftige
11 Beiz und Färbemittel. Besonders stark davon sind Frauen, da das Nähen eine körperlich nicht so anstrengende Arbeit
12 ist.

13 Zwar kann jeder einzelne mit seinen Konsumverhalten etwas bewirken, dennoch sollten die öffentlichen Arbeitgeber-
14 berInnen als Vorbild vorangehen und bei Erwerb von Arbeitskleidung auf Fair Trade Labels achten. Dabei müssen die
15 fair gehandelten Kleidungsstücke nicht unbedingt viel teurer sein, so kann beispielsweise ein fair gehandeltes T-Shirt
16 schon für 50 ct mehr verkauft werden, mit dem Unterschied, dass der Großteil des Gewinns an die Arbeitnehmer fließen
17 anstatt in die Kassen von Großunternehmen[1].

18 [1]¹ <https://utopia.de/shirts-for-life-oeko-faire-mode-65396/>

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag A-06**Jusos Sachsen****Verschwendung stoppen - Für die verpflichtende Weitergabe von Lebensmitteln**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 In Frankreich trat im Februar 2016 ein Gesetz in Kraft, das Supermärkten mit einer Verkaufsfläche von über 400 Qua-
3 dratmetern verbietet, Lebensmittel wegzuerwerfen. Die Händler werden verpflichtet, noch verzehrbare Lebensmittel zu
4 spenden. Nicht mehr verzehrbare Produkte können kompostiert oder als Tierfutter bereitgestellt werden. Es zeigen sich
5 bereits die gewünschten Effekte, wie beispielsweise dem Rückgang an Lebensmittelverschwendung und ein Zuwachs
6 an Lebensmitteln, die den Hilfsorganisationen bereitgestellt werden.

7 Das Gesetz trifft auf so viel Zustimmung, dass über eine europaweite Ausweitung diskutiert wird. Die Lage in Deutsch-
8 land ist noch eine ganz andere. Hier landen laut Bundeszentrum für Ernährung jährlich elf Millionen Tonnen Lebens-
9 mittel auf dem Müll. Das BZfE* bezeichnet dieses Problem als „nicht nur ein ethisches, sondern auch ökologisches und
10 ökonomisches Problem“^[1]², da für die Erzeugung und Vernichtung von Produkten allerlei Ressourcen vergeudet wer-
11 den. Demzufolge würde auch Deutschland von einem solchen Gesetz profitieren.

12 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, ein Gesetz gegen die Lebensmittelverschwendung von Großhändlern,
13 nach französischem Vorbild, auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz sehe beispielsweise vor, dass Händler über einer
14 gewissen Verkaufsfläche, z.B. 400 Quadratmeter, dazu verpflichtet werden unverkäufliche, aber noch verzehrbare Le-
15 bensmittel weiterzugeben. Wiederum nicht verzehrbare Lebensmittel sollen kompostiert oder als Tierfutter zur Verfü-
16 gung gestellt werden.

17 ^[1]³ <https://www.bzfe.de/lebensmittelverschwendung-1868.html>

18 Begründung

19 In Frankreich trat im Februar 2016 ein Gesetz in Kraft, das Supermärkten mit einer Verkaufsfläche von über 400 Qua-
20 dratmetern verbietet, Lebensmittel wegzuerwerfen. Die Händler werden verpflichtet, noch verzehrbare Lebensmittel zu
21 spenden. Nicht mehr verzehrbare Produkte können kompostiert oder als Tierfutter bereitgestellt werden. Es zeigen sich
22 bereits die gewünschten Effekte, wie beispielsweise dem Rückgang an Lebensmittelverschwendung und ein Zuwachs
23 an Lebensmitteln, die den Hilfsorganisationen bereitgestellt werden.

24 Das Gesetz tritt auf so viel Zustimmung, dass über eine europaweite Ausweitung diskutiert wird. Die Lage in Deutsch-
25 land ist noch eine ganz andere. Hier landen laut Bundeszentrum für Ernährung jährlich elf Millionen Tonnen Lebens-
26 mittel auf dem Müll. Das BZfE* bezeichnet dieses Problem als „nicht nur ein ethisches, sondern auch ökologisches und
27 ökonomisches Problem“^[1]⁴, da für die Erzeugung und Vernichtung von Produkten allerlei Ressourcen vergeudet wer-
28 den. Demzufolge würde auch Deutschland von einem solchen Gesetz profitieren.

29 ^[1]⁵ <https://www.bzfe.de/lebensmittelverschwendung-1868.html>

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

1 Hinweis an den Antragsteller: Die Begründung des Antrags wird zweimal aufgeführt. Sie ist zusätzlich dem Beschluss-
2 text vorangestellt. Die Antragskommission empfiehlt, die doppelte Textpassage im Beschlusstext von Zeile 6 bis 15 zu
3 streichen.

B Bildung und Erziehung

Antrag B-01

Jusos Sachsen

Medienkompetenz in der neuen Medienwelt stärken

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 • Neben einer Überarbeitung der Lehrpläne gilt es festzuhalten, dass ein Verbot von Smartphones und/oder Tablets
3 kein geeignetes Mittel ist, um Medienkompetenz zu erlangen und auszubauen.

4 • Der Bildung von zeitgemäßer Medienkompetenz muss endlich in den Lehrplänen der gesellschaftswissenschaft-
5 lichen Fächer eine wichtige Stellung und mehr Raum gegeben werden. Hierzu müssen digitale Medien verstärkt
6 im Unterricht zur Sprache kommen.

7 Nie war es in Zeiten digitaler Medien wichtiger, die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken. Immer häufiger
8 treten neben traditionellen Nachrichtenmedien, wie Zeitungen und Fernsehen, neue Angebote, wie Blogs und Video-
9 portale (z.B. YouTube). Die Unterscheidung seriöser und qualitativ hochwertiger journalistischer Angebote wird zuneh-
10 mend schwieriger, zumal Filterblasen und social bots gesellschaftliche Stimmungen oft erst künstlich produzieren.
11 Aus vergangenen Wahlkämpfen rund um den Globus lässt sich immer deutlicher der große Einfluss von social media-
12 Kampagnen aufzeigen. An die neuen Medienkonsument*innen, also zumeist jungen Leuten, werden demnach hohe
13 Anforderungen bezüglich der Einschätzung von Nachrichteninformationen gestellt. Dieser Herausforderung nimmt
14 sich politischer Unterricht und Medienbildung bisher zu wenig an. Zudem werden in Unterrichtsstunden zu Nachrich-
15 tenkompetenz noch mehrheitlich klassische Medienformate behandelt. Das geht an der Medienrealität und dem Nut-
16 zungsverhalten junger Menschen längst vorbei. So vertreiben sich Menschen in sozialen Netzwerken nicht nur ihre
17 Freizeit, sondern nutzen sie intensiv als Plattform zur Sammlung politischer Informationen.

18 • Das Thema „Nachrichtenkompetenz“ muss fest in der Lehraus-, fort- und Weiterbildung berücksichtigt werden.
19 Zeitgemäße Medienbildung muss auch die neuen Medien in den Fokus nehmen, die Jugendliche nutzen. Das heißt
20 nicht, dass Medienbildung neu erfunden werden muss. Die Mediennutzung ist mittlerweile vielfältiger, interaktiver
21 und netzwerkförmig. Das heißt, Jugendliche bringen sich mehr in die Medienproduktion selbst ein – und sei es nur
22 durch die Nutzung der Kommentarfunktion. Medienbildung muss aber auch hier aufklären, wie digitale Medienkanäle
23 funktionieren und welche Geschäftsfelder dahinter stehen. Neben journalistische Angebote treten immer mehr public
24 relations-Kampagnen. Eine gute Medienbildung vermittelt, warum der Anspruch eines journalistischen Blogs ein an-
25 derer ist, als der eines AfD-News Rooms oder der/des Regierungssprechers/sprecherin. Diese Aspekte müssen in der
26 Lehrer*innenbildung berücksichtigt werden.

27 • Es sind Medienprojekte im Kontext von politischer Bildung verstärkt zu fördern.

28 Das „W wie Werter“-Papier und das Medienkonzept des Sächsischen Ministeriums für Kultus (SMK) wollen die politi-
29 sche Bildung im Freistaat vorantreiben. Dass es aber im Bereich der Nachrichtenkompetenz viel aufzuholen gilt, findet
30 in beiden Papieren kaum Beachtung. Zunächst muss also auf gesellschaftspolitischer Ebene ein Bewusstsein für den
31 Zusammenhang von politischer Bildung und Medienkompetenz geschaffen werden. Die Landesregierung wird aufge-
32 rufen, Medienprojekte verstärkt zu fördern, die die Nachrichtenkompetenz mit neuen Medien thematisieren. Neben
33 einzelnen Projekttagen und Workshops sollten auch langfristig angelegte Projekte mit Schüler*innen ermöglicht wer-
34 den.

35 Die Neuaufstellung des Lehrplans für Gemeinschaftskunde/Recht/Wirtschaft (GRW) ist für die Stärkung der hier ge-
36 forderten Medienkompetenz zu nutzen.

37 **Begründung**

38 Laut Studie der TU Dresden[1] thematisiert nur ein geringer Teil der untersuchten Lehrbücher in den Fächern Gemein-
39 schaftskunde, Ethik, Deutsch und Geschichte 'Neue Medien'. Hier wird zumeist der Inhalt fokussiert, nicht aber die Me-
40 dienwirkung und das jeweilige Mediensystem. In den Lehrplänen des Freistaats Sachsen für Gemeinschaftskunde und
41 Deutsch für das Gymnasium[2] werden nur die Medientypen audio-visuelle Medien und Printmedien, sprich Fernsehen

42 und Zeitung angesprochen. Der Fokus liegt auch hier auf der Textanalyse. Schulbuchinhalte und die Lehrplanvorgaben
43 greifen deutlich zu kurz[3]. Sie setzen noch auf klassisch-analoge Nachrichtenmedien. Dieser traditionelle Blickwinkel
44 droht einer politischen Bildung Vorschub zu leisten, die an der Mediennutzung junger Menschen vorbeigeht. In der
45 neuen Medienwelt verschwimmen zunehmend die Grenzen zwischen unabhängiger Schilderung und politischer Ein-
46 flussnahme. Die Möglichkeiten die soziale Netzwerke zur Verschiebung der gesellschaftlichen Stimmung bieten, haben
47 rechte Bewegungen und autoritäre Regime längst erkannt. Die Etats für Online-Wahlkämpfe steigen zunehmend, die
48 freigiebigen Geldquellen von AfD und Donald Trumps Kampagne bleiben oft im Dunkeln. Selbstverständlich spielen
49 auch klassische Medien hier noch immer eine wichtige Rolle. Auf die Vielfalt an Medienangeboten und Zunahme von
50 public relations-Kampagnen muss eine gestärkte Medienbildung reagieren, will sie ihre Zielgruppe nicht verfehlen.

51 [1] Quelle: [https://tu-dresden.de/gsw/phil/ifk/ressourcen/dateien/news/2017/PK-Praesentation_Ergebnisse-](https://tu-dresden.de/gsw/phil/ifk/ressourcen/dateien/news/2017/PK-Praesentation_Ergebnisse-Projekt-nachrichtenkompetenz.pdf?lang=de)
52 [Projekt-nachrichtenkompetenz.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/gsw/phil/ifk/ressourcen/dateien/news/2017/PK-Praesentation_Ergebnisse-Projekt-nachrichtenkompetenz.pdf?lang=de)

53 [2] Lehrplan GWR Gym: https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1529_lp_gy_deutsch_2013.pdf ; Lehr-
54 plan Deutsch Gym: https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/1529_lp_gy_deutsch_2013.pdf

55 [3] Im Lehrplan Deutsch für Gymnasien ist immerhin von traditionellen und elektronischen Medien die Rede.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag B-02**Jusos Sachsen, AfB Sachsen****Chancengerechte Hochschulzulassung garantieren**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:*

2 Der Zugang zur Hochschule bleibt leider immer noch vielen Menschen verwehrt. Dies liegt insbesondere daran, dass
3 durch den fortwährenden Studienplatzmangel viele Studiengänge zulassungsbeschränkt sind. Der zentrale oder örtli-
4 che Numerus Clausus (NC), in Verbindung mit Auswahlgesprächen oder weiteren Eignungsprüfungen, stellt eine inak-
5 zeptable Barriere für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung dar. Zugleich fehlt es bis heute an transparenten
6 Kriterien und einer inklusiven Öffnung der Hochschulen, die den Zugang für beruflich qualifizierte ohne Abitur in aus-
7 reichendem Maße gewährleisten würden.

8 Um Chancengerechtigkeit herzustellen, fordern wir eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen. Sachsen kann hier
9 seinen Beitrag leisten, indem der künstliche Deckel von 95.000 Studierenden in der Hochschulentwicklungsplanung
10 aufgehoben wird. So wird es möglich, weitere Studienplätze zu schaffen und Kapazitäten insbesondere im Bereich der
11 Daseinsfürsorge bereit zu stellen.

12 Aber auch bei der Hochschulzulassung muss Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Durch das Urteil des Bundesver-
13 fassungsgerichts wird eine Neuordnung erforderlich. Hier gilt es, transparente und vergleichbare Kriterien gesetzlich zu
14 definieren - am besten mit einem Bundes-Hochschulzulassungsgesetz oder wenigstens mit einem novellierten Staats-
15 vertrag zur Hochschulzulassung. Da die Auswahlverfahren der Hochschulen zwischenzeitlich so verschieden sind, wie
16 die unendliche Anzahl an Abschlussbezeichnungen für oft ein und denselben Studiengang, gilt es hier Verfahren zu
17 normieren und für gleiche Standards zu sorgen. In Anbetracht der Tatsache, dass Auswahlgespräche oder Zulassungs-
18 tests sozial selektiv wirken können, muss demnach weiterhin hilfsweise das über einen längeren Zeitraum erhobene
19 Kriterium zur Anwendung kommen – die Abitur-Note.

20 Als weiteres Kriterium für die Hochschulzulassung sollte eine Ausbildung bzw. berufliche Erfahrung ausschlaggebend
21 sein. Wartezeiten aus einer Pfl egetätigkeit, einer Erziehungszeit oder einem Freiwilligendienst müssen auch künftig
22 Berücksichtigung finden. Und: Wer sich dauerhaft ehrenamtlich engagiert, sollte einen Bonus erwerben.

23 Studierfähigkeitstests, insbesondere in ihrer bisherigen Form, lehnen wir ab. Sie finden einerseits nur einmal im Jahr
24 statt, andererseits kosten sie Geld, womit erneut Menschen privilegiert werden, die sich diese zusätzlichen Tests leisten
25 und womöglich Vorkurse gegen Entgelt besuchen können. Im Fall der Etablierung von Studierfähigkeitstests müssen
26 diese unentgeltlich und barrierefrei zugänglich sein. Zudem sind sie bundesweit mit einem gleichen Anteil bei den
27 Auswahlmaßstäben zu berücksichtigen. Und es muss eine Abgrenzung zur Hochschulreife erfolgen, da nicht ersichtlich
28 ist, weshalb Menschen binnen weniger Monate zwei Mal eine Prüfung zum Hochschulzugang ablegen sollten.

29 Ebenso werden hochschulspezifische Auswahlgespräche abgelehnt. Neben Mechanismen zur sozialen Selektion kann
30 derzeit nicht gewährleistet werden, dass es vergleichbare standardisierte Gespräche gibt. Diesem Auswahlkriterium ist
31 demnach bei einem grundständigen Studium keine Bedeutung zuzumessen. Für die Zulassung zu einem Master- oder
32 Graduiertenstudium – so zeigen Studien – kommen sie vielmehr in Betracht.

33 Auch künftig muss es Vorab-Quoten geben, um den Zugang zum Studium für Menschen mit Beeinträchtigungen, aus-
34 ländischen Staatsangehörigen bzw. Staatenlosen oder Spitzensportler*innen und Menschen auf dem dritten Bildungsweg (Hochschulzulassung ohne Abitur) abzusichern sowie einen Zugang im Fall besonderer Härten oder des Zweitstudiums abzusichern.

37 Und damit Hochschulzulassung tatsächlich chancengerecht gelingt, bedarf es eines funktionierenden Online-
38 Bewerbungsverfahrens an allen Hochschulen. Dieses sollte zentral gesteuert werden, damit gleiche Fristen, Regeln und
39 Standards für die Bewerber*innen gelten und es so zu einem personen- und hochschulunabhängigen Auswahlverfahren
40 kommen kann.

41 **Begründung**

42 Aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 19.12.2017 zum Zulassungsverfahren im Medizin-Studiengang be-
43 steht ein Nachbesserungsbedarf bis Ende 2019. Demnach werden gerade in den Wissenschaftsgremien entsprechende
44 Reformvorschläge diskutiert, die nicht nur Auswirkungen auf die Zulassung zum Studium der Humanmedizin haben,
45 sondern die Hochschulzulassung generell neu regeln werden. Zu diesen gilt es sich zu positionieren. Grundsätzlich muss
46 beachtet werden, dass zum Wintersemester 2017/18 über 42% der Studiengänge mit einem lokalen Numerus Clausus
47 (NC) zulassungsbeschränkt waren. Numerus clausus bezeichnet nicht – wie oft angenommen – eine bestimmte Abitur-
48 note als Grenzwert, sondern gibt lediglich an, dass es eine beschränkte Anzahl an Studienplätzen gibt, welche unter
49 dem Hauptkriterium der Note der Hochschulzugangsberechtigung - im Regelfall das Abitur – vergeben werden. Die
50 „schlechteste“ Note, die noch aufgenommen wird, bildet dabei die Grenznote des NC. Neben der Abiturnote können,
51 bei der lokalen Vergabe, von Ort zu Ort unterschiedliche weitere Kriterien hinzugezogen werden, wie z.B. eine beson-
52 dere Gewichtung von Einzelnoten von Fächern bspw. Mathematik, Englisch oder Deutsch. Bei der Bewerbung für das
53 Medizinstudium gibt es die Möglichkeit den Test für medizinische Studiengänge (TMS) oder auch den Hamburger Na-
54 turwissenschaftstest (HamNat) zu absolvieren, um den eigenen Abiturschnitt zu verbessern. Alles in allem gibt es eine
55 sehr heterogene Landschaft bei den Auswahlkriterien und deren jeweiliger Gewichtung bei den hochschulspezifischen
56 Vergabequoten. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht gerügt und die Definition der Auswahlkriterien durch den
57 Gesetzgeber gefordert. Mit dem Antrag wird Position bezogen, dass das Abitur weiterhin als bestmögliche Auswahl-
58 option gesehen wird, wenngleich auch zukünftig an der Vergleichbarkeit der Abiturprüfungen zwischen den einzelnen
59 Bundesländern gearbeitet werden muss. Mit einem zentralen Abitur sowie der Angleichung bei Einbringungspflichten
60 und Kurswahl findet derzeit ein erster Annäherungsprozess statt, der mit großen Anstrengungen fortgesetzt werden
61 muss. Und da gerade das Abitur eine kontinuierliche Leistungsmessung garantiert, ist dieses Studierfähigkeits- oder
62 Auswahltests, die womöglich von der Tagesform abhängen, vorzuziehen. Zudem ist der kosten- und barrierefreie Zu-
63 gang zum Abitur gewährleistet, hingegen kann dies bei weiteren Tests nicht garantiert werden. Studien verweisen
64 zudem darauf, dass die höchste Korrelation zwischen Studienerfolg und Abitur- bzw. Mathematiknote besteht.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag B-03**AfA Sachsen****Zukunft der Erwachsenenbildung gestalten**

1 Der Landesverband der SPD Sachsen sieht die Erwachsenenbildung als zentralen Bestandteil der Bildungspolitik des Frei-
2 staats Sachsen und setzt sich für eine umfassende Finanzierung der Erwachsenenbildung durch das Land ein.

3 Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung in öffentlicher, gemeinnütziger und freier Trägerschaft sollen
4 durch Landesmittel soweit finanziell gefördert werden, dass diese Einrichtungen im Stande sind, für die Erwachsenen-
5 bildung professionelle qualifizierte Fachkräfte zu halten und zu gewinnen. Die Landesmittel sollen sicherstellen und
6 mit der Auflage verbunden sein, dass alle Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbildung, u.a. Volkshoch-
7 schulen und kommunalen Musikschulen, ihren Fachkräfte, entsprechend ihren Qualifikationen entweder in Anlehnung
8 an dem maßgeblichen Tarifsystem (z.B. TV-L für öffentliche Einrichtungen) als freiberufliche Dozenten Honorare zu ge-
9 wahren oder Beschäftigungsverhältnisse als Arbeitnehmerinnen im Rahmen des maßgeblichen Tarifvertrages zu ge-
10 wahren.

11 Die SPD- Sachsen setzt sich daher dafür ein, die Landesmittel für Einrichtungen und Institutionen der Erwachsenenbil-
12 dung, u.a. für Volkshochschulen und kommunale Musikschulen, entsprechend deutlich zu erhöhen.

13 Die Landtagfraktion der SPD im Sächsischen Landtag wird hierfür beauftragt, entsprechende gesetzliche Initiativen im
14 Landtag einzubringen.

15 Begründung

16 Immer mehr Menschen nutzen in der durch technologischen Wandel sich ständig verändernden Gesellschaft, Möglich-
17 keiten sich nicht nur beruflich, sondern auch vielseitig für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, weiterzubilden.
18 Lebenslanges Lernen ist für viele Menschen kein Fremdwort mehr, insofern sind viele Bürger*innen auf Einrichtungen
19 von öffentlichen, gemeinnützigen und freien Trägern angewiesen, die mit hoch qualifizierten Fachkräften entsprechen-
20 de Angebote zur Verfügung stellen. Das gilt insbesondere für die vielen Menschen, die in unser Land eingewandert und
21 darauf angewiesen sind, auch verpflichtet werden, die deutsche Sprache zu lernen um ihr Lebens in Deutschland besser
22 meistern zu können.

23 Für die SPD ist die Erwachsenenbildung ein zentraler Bestandteil der Bildungspolitik, die sich nach dem Verständnis un-
24 serer Partei auf alle Lebensphasen erstreckt und zum Ziel hat, die gleichberechtigte gesellschaftliche Integration und
25 Teilhabe von jedem Bürger und jeder Bürgerin durch Bildung zu ermöglichen. Bildungspolitik ist für uns mehr als nur
26 Bildung, es ist für uns Politik der Gleichberechtigung und Integration sowie Politik zum Abbau von sozialer Ungleich-
27 heit.

28 Es liegt in der Tradition der SPD als Arbeiter*innenpartei, dass unsere Partei in ihrer Geschichte durch Aufklärung und
29 Erwachsenenbildung auf allen Gebieten der Gesellschaft, Politik, Kunst, Musik, Recht, Sport und Arbeitswelt, ihrer his-
30 torische Stärke und Kraft für gesellschaftliche Reformen entwickeln konnte.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag B-04**SPD-Unterbezirk Dresden****Abschlusszeugnis für Schulabgänger von Förderschulen für Lernförderung**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:* Die sächsische
2 SPD setzt sich für ein inklusives Schulsystem ein. Bis dahin wollen wir, dass alle Abgänger_innen mindestens einen
3 Hauptschulabschluss ablegen können. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen. Sollte ein Haupt-
4 schulabschluss individuell nicht möglich sein, ist ein qualifiziertes Abschlusszeugnis für Abgänger_innen von Förder-
5 schulen zu ermöglichen.

6 Begründung

7 Schulbildung ist Ländersache. Mit der Änderung des Sächsischen Schulgesetzes, zu Gunsten dieser Schülerinnen und
8 Schüler, übernimmt, nach dem Rügener Modell in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen in der gesamtdeutschen Bil-
9 dungspolitik eine Vorreiterrolle.

10 Zurzeit ist es so, dass Schulabgänger von Förderschulen für Lernförderung, die auf Grund ihrer Lernschwierigkeiten
11 nicht in der Lage sind, die Abschlussprüfung für einen Hauptschulabschluss zu bestehen, ein Abgangszeugnis er-
12 halten. Die Abgangszeugnisse dieser Förderschüler werden aber von den Agenturen für Arbeit, den Trägern der Be-
13 rufsausbildung und den Arbeitgebern nicht als Schulabschlusszeugnis anerkannt. Dieser Personenkreis wird genau-
14 so behandelt wie Schulabrecher oder Schulabgänger ohne Schulabschluss von Regelschulen. Diese Vorgehensweise
15 betrachten wir als Diskriminierung von Menschen mit erheblichen Lernschwierigkeiten, da sie dadurch von Berufs-
16 ausbildung und der Vermittlung in den Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Die Ausgabe von Schulabgangszeug-
17 nissen an Schüler von Förderschulen für Lernförderung, die auf Grund ihrer Lernschwierigkeiten nicht in der Lage
18 sind, einen Hauptschulabschluss oder eine Abschlussprüfung zu erreichen bzw. ab zu legen, widerspricht auch der UN-
19 Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat und somit geltendes deutsches Recht
20 ist.

21 Wir schlagen vor, dass die Förderschüler, die auf Grund ihrer Lernschwierigkeiten nicht in der Lage sind, eine Prüfung
22 zum Hauptschulabschluss oder einer anderen Art von Prüfung ab zu legen, das letzte Zeugnis als anerkanntes Schul-
23 abschlusszeugnis erhalten. Man kann auch darüber nachdenken, ob man für diese Schüler und Schülerinnen ein Prü-
24 fungsverfahren entwickelt, was auf ihre speziellen Lernbeeinträchtigungen zu geschnitten ist.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag B-05**Jusos Sachsen****Frauen im Bildungssektor - Rahmenbedingungen für Führungspositionen verbessern!**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Frauen sind nicht nur in wirtschaftlichen sondern auch in Führungspositionen im Bildungssektor unterrepräsentiert!

3 Dies liegt nicht an der fehlenden Motivation zu Bewerbungen und Kenntnissen von Bewerbungsmöglichkeiten, son-
4 dern vielmehr an den ungünstigen Rahmenbedingungen innerhalb der Leitungspositionen in z.B. Kitas, Schulen und
5 Hochschulen. Die Leitung und Verwaltung von Bildungseinrichtungen erfordert neben der nötigen Expertise und Ver-
6 antwortung vor allem eines: Zeit. Doch ist diese neben persönlichen/familiären Verpflichtungen auf die jede Lehr- oder
7 Erziehungskraft einen Anspruch hat zusätzlich noch mit dienstlichen Aufgaben belegt. So müssen Schulleiter*innen in
8 Sachsen 4-10 Stunden Unterricht in Abhängigkeit der Schüler*innenanzahl ihrer Schule ableisten. Dies führt zu einer er-
9 heblichen Mehrbelastung und mindert die Qualität des Unterrichtes. Ein Mittel zur Verbesserung bietet hier ein Teilzeit-
10 Führungsmodell, was insbesondere Frauen einen persönlichen Gestaltungsspielraum und eine effektivere Einteilung
11 der Leistungszeit ermöglicht. Jedoch muss gleichzeitig die Bezahlung fair und den Leistungen angemessen gestaltet
12 werden.

13 Zusätzlich fordern wir Teamstrukturen, gerechte Arbeitsteilung in der Schulleitung und Supervision um eine Überbe-
14 lastung einzelner zu verhindern sowie bei der Einstellung von Führungskräften ein gerechtes Eignungsfeststellungsver-
15 fahren anzuwenden, was nur fachliche und pädagogische Leistungen berücksichtigt, damit Frauen durch eine etwaig
16 in Anspruch genommene Teil- oder Elternzeit bei der Auswahl nicht benachteiligt werden.

17 Begründung

18 Die SPD-Sachsen setzt sich mit Nachdruck für die Gleichstellung von Frauen* in allen Bereichen der Gesellschaft ein. So
19 auch im Bereich der Bildung wo auf den ersten Blick die Repräsentation von Frauen gelingt. Jedoch sind sie weiterhin
20 von Führungspositionen wie Kita- und Schulleitungen durch die fehlenden Rahmenbedingungen abgeschnitten, was
21 das aufkeimende Defizite in diesen Positionen noch verstärkt. Ein Umdenken und Handeln ist jetzt mehr als überfäl-
22 lig! So muss auch die SPD auf der sächsischen Landesebene ihrem Anspruch gerecht werden und dazu beitragen die
23 traditionellen Geschlechterbilder aufzulösen und der Benachteiligung von Frauen entgegenzuwirken!

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag B-06**SPD-Ortsverein Leipzig-Süd****Sozialassistentinnen- und Sozialassistentenausbildung ermöglichen**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und die Landtagsfraktion auffordern, sich für die Wiedereinführung des drei-*
2 *jährigen Bildungsgangs zur Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Sozial-*
3 *assistenten als Pilotprojekt für Absolventinnen und Absolventen mit qualifiziertem Hauptschulabschluss sowie für*
4 *Migranten mit vergleichbaren ausländischen Abschlüssen einzusetzen.*

5 Begründung

6 In der Vergangenheit gab es im Freistaat Sachsen sowohl einen zweijährigen Ausbildungsgang für Absolventinnen und
7 Absolventen der Oberschule mit Realschulabschluss, als auch einen dreijährigen Ausbildungsgang für Absolventinnen
8 und Absolventen mit Hauptschulabschluss für die Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten. Die
9 dreijährige Ausbildung für Jugendliche mit qualifiziertem Hauptschulabschluss wurde abgeschafft. Allerdings zeigt
10 der aktuelle Fachkräftemangel in diesem Bereich, dass es sinnvoll ist, einen solchen Bildungsgang wieder einzuführen.

11 Ähnliches trifft auf Migranten zu, die bereits einen vergleichbaren ausländischen Abschluss haben, denen ebenfalls
12 eine Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten ermöglicht werden soll, wie es auch in vielen anderen
13 Bundesländern möglich ist.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag B-07**Jusos Sachsen****Pflichtbesuch für sächsische Schüler*innen in Holocaust-Gedenkstätten**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Wir fordern einen verpflichtenden Schulbesuch von Schüler*innen aus Sachsen während ihrer lehrplanmäßigen Aus-
3 einandersetzung mit der deutschen NS-Diktatur, aller Schulformen, in einer Gedenkstätte zur Erinnerung und Mah-
4 nung der nationalsozialistischen Verbrechen an der Menschlichkeit in Form eines Rahmenprogramms. Innerhalb diese
5 Programms sollen die Schüler*innen durch Veranstaltungen inhaltlich vor- und nachbereitet werden, um Verstehens-
6 prozesse vorzubereiten und anzubahnen. Um die Tiefe und Verantwortung des Themas gerecht zu werden, sollen ge-
7 gebenfalls externe und außerschulische Experten hinzugezogen werden. So lang es noch möglich ist, sollte zudem
8 dafür gesorgt werden, dass die Schüler*innen mit Zeitzeug*innen während des Pflichtbesuchs reden können. Perspekti-
9 visch sollten die Gedenkstätten die Erfahrung eines Zeitzeug*innengesprächs konservieren und didaktisch aufbereiten,
10 um auch künftigen Generationen den Wert solch einer wichtigen Erfahrung vermitteln zu können. Weiterhin fordern
11 wir, dass Lehrkräfte für den Gedenkstättenbesuch in Weiterbildungen o.Ä. qualifiziert und vorbereitet werden, damit
12 sie wiederum in der Lage sind, ihre Schüler*innen auf den Gedenkstättenbesuch vorzubereiten. Diese Weiterbildung
13 sollte u.a. im Sinne des Beutelsbacher Konsens, der die Grundlagen politischer Bildungsarbeit formuliert, geschehen.
14 Die Kosten werden vom Freistaat Sachsen getragen, da der Besuch eine Verpflichtung darstellt.

15 Begründung

16 „Die Erinnerung an die Entrechtung, Vertreibung und Ermordung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für
17 uns heute lebenden Deutschen eine bleibende Aufgabe.“ Das Zitat von André Schmitz, Staatssekretär a. D. für kulturel-
18 le Angelegenheiten Berlins, zeigt auf, welche Verantwortung wir tragen. Der Holocaust, sowie das Unrechtsregime der
19 NSDAP, dürfen nie vergessen werden! Dennoch erleben wir in Deutschland immer wieder und vermehrt antisemitische
20 Übergriffe, sowie Parolen die gegen die in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden gerichtet sind. Um dieses Problem
21 nachhaltig zu bekämpfen, sowie Respekt und Verantwortung mit unserer Geschichte zu schaffen, ist es unabdingbar
22 sich mit dem Thema ausgiebig zu beschäftigen. Allerdings ist es nicht ausreichend dies nur innerhalb des Geschichts-
23 unterrichts in der Schule zu tun, sondern es ist notwendig Gedenkstätten zu besuchen um diese Thematik greifbar zu
24 machen um die passierten Schrecken wirklich zu verstehen. Ebenso fördert ein Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte,
25 sowie die tiefe Auseinandersetzung mit der Ausgrenzung und Entrechtung der jüdischen Mitbürger*innen während
26 der Zeit von 1933 bis 1945, ein Verständnis für die Wichtigkeit des interkulturellen Austausches. Dies führt zu mehr Ak-
27 zeptanz und mehr Miteinander von Schüler*innen verschiedener Religionen und dem wirklichen Verständnis, dass so
28 etwas „nie wieder“ passieren darf. Dieser Antrag fördert das Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft und dem
29 Ende der Ausgrenzung von Minderheiten.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag B-08**AfB Sachsen****Von 0 auf 1 - jetzt! DigitalPaktSN – Impulse für digitale Bildung in Sachsens Schulen**

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:*
2 Digitale Bildung darf nicht mit der geplanten Anbindung aller sächsischen Schulen an schnelles Internet enden. Dort
3 fängt sie an! Dieser Beginn ist im 19. Jahr des 21. Jahrhunderts in Sachsen noch nicht gemacht. Es fehlt ein nachhalti-
4 ges Gesamtkonzept aus dem Kultusministerium, um unsere Schulen methodisch und inhaltlich zu digitalen Räumen
5 zeitgemäßer Lernkultur zu machen.
- 6 **Der im Leitantrag formulierte DigitalPakt#SN wird mit den folgenden Punkten untersetzt, um so einen Impuls für einen**
7 **wirklichen Aufbruch zu geben: 1. Wir werden die Mittel aus dem DigitalPakt#D zusätzlich mit sächsischem Steuergeld**
8 **verstärken, um die digitale Infrastruktur unserer Schulen auszubauen.** Eine angemessene Ausstattung jeder Schule
9 mit WLAN, pädagogisch und technisch sinnvoller sowie inklusiver Soft- und Hardware muss selbstverständlich sein.
10 Nur so entstehen Experimentierräume für die Gestaltung digitalen Lehrens und Lernens. Es ist eine Frage der Bildungs-
11 gerechtigkeit, dass die Ausstattung einer Schule nicht von der Finanzkraft der Kommune oder des freien Schulträgers
12 abhängig ist. Daher wird der Freistaat Sachsen die vom Bund in Aussicht gestellten Mittel an die öffentlichen und freien
13 Schulträger weiterreichen und um einen Landesanteil ergänzen. Gemeinsam mit den Kommunen ist auch die dauer-
14 hafte Wartung der IT-Infrastruktur durch Fachpersonal abzusichern.
- 15 **2. Als Impulsgeber und Begleiter für die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung des DigitalPakt#SN schla-**
16 **gen wir die Einrichtung eines Beirats vor.** Vertreter*innen der Bildungsverwaltung, universitärer Lehrer*innenbildung,
17 Forschung, Lehrer-/ Eltern-/ Schülervertreter*innen, Medieninitiativen/-pädagogik, Wirtschaft sowie Kommunen ko-
18 operieren gemeinsam für die Zukunft digitaler Bildung in Sachsen. So wird die Expertise aller am Prozess Beteiligter
19 eingebracht. Der Beirat wird bei den Bildungsministerien (Kultus- und Wissenschaftsministerium) angebunden. Er gibt
20 notwendige Standards vor und bietet Empfehlung zur Umsetzung schulischer Digitalisierungsprozesse, um eine größt-
21 mögliche Orientierung und Vergleichbarkeit zu erzielen.
- 22 **3. Zur Ausgestaltung und operativen Umsetzung des DigitalPakt#SN sollen DigitalHubs#SN an den lehrerbildenden**
23 **Universitäten Chemnitz, Leipzig und Dresden entstehen.** Vorhandene Strukturen der regionalen Bildungsverwaltung,
24 der Schulträger, der Lehrerbildung und Schulpraxis werden hier ebenso gebündelt wie die Expertise regionaler Ak-
25 teur*innen der Medienbildung. Es entstehen forschungsbezogene Konzepte zu Inhalten und Methoden digitaler Schu-
26 le und digitalen Unterrichts, die unmittelbar für Lehrerbildung, Schulentwicklung, Fortbildung und Unterrichtspraxis
27 verfügbar sind. Dabei werden die Potentiale der Digitalisierung ausdrücklich auch für andere Zukunftsthemen wie Dif-
28 ferenzierung, Inklusion, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung fruchtbar gemacht. Digitalisierung
29 darf nicht gegen andere gesellschaftliche Aufgaben ausgespielt werden.
- 30 **4. Digitalisierung und Medienkompetenz muss verpflichtender Gegenstand für alle Lehramtsstudierenden sein.** Dies
31 beinhaltet die Anpassung der Prüfungsordnungen, der Lehr- und Lerninhalte sowie zunehmend digitale Lehrveranstal-
32 tungen in allen Lehramtsstudiengängen. Entsprechend mit den Universitäten zu vereinbarende Digitalisierungsstra-
33 tegien werden an den DigitalHubs#SN begleitet und nachhaltig in alle Bereiche universitärer Lehrerbildung integriert.
34 Denn neben der Vermittlung allgemeiner Medienkompetenz in den Bildungswissenschaften müssen zukünftige Leh-
35 rer*innen digitale Lernprozesse auch fachspezifisch gestalten können.
- 36 **5. Wir machen Lehramtsstudierende zu Multiplikator*innen für digitales Lehren und Lernen.** In Schulpraktika und Work-
37 shops können Studierende erworbenes Wissen und theoretisch konzipierte Unterrichtsideen weitergeben und sich mit
38 Schulpraktiker*innen über deren Praxistauglichkeit austauschen. Dies fördert eine lebendige Verzahnung der Phasen
39 der Lehrer*innenbildung und schafft Räume der konkreten Anwendung digitalen Lehrens und Lernens.
- 40 **6. Wir fordern eine Neukonzeption der Inhalte und Methoden der Lehrerfortbildung.** Es besteht ein Widerspruch zwi-
41 schen Forderungen nach digitaler Bildung im Unterricht und vornehmlich analogen, frontalen und auf Präsenz orien-
42 tierten Fortbildungsangeboten für Lehrer*innen. Neben einem Ausbau der Angebote bedarf es neuer Formate wie We-
43 binare, Barcams, Moocs etc. Gerade für Lehre*innen müssen die Chancen der Digitalisierung für lebenslanges Lernen
44 und kooperativen Austausch genutzt werden.

45 **7. Mit einem öffentlichen Bildungsportal machen wir Unterstützungsstrukturen und Orientierungsangebote sichtbar**
46 **und helfen Schulträgern, Schulleitungen und Lehrer*innen dabei, den digitalen Wandel in Schule selbst zu gestalten.**

47 Die Aktivitäten im Rahmen des DigitalPakt#SN sollen in Form von Konzepten für die Schulentwicklung, die Unterrichts-
48 gestaltung, mit Fortbildungsangeboten, Best Practice etc. anwendungsorientiert verfügbar sein. Veröffentlichte Stan-
49 dards und Expertise in den Bereichen Datenschutz, Urheberrecht und Technikausstattung sollen Schulen, Schulträger
50 und Lehrer*innen Orientierung und Sicherheit bei der Umsetzung eigener Medienkonzepte bieten. Das Bildungsportal
51 ist vernetzt mit anderen Bildungsservern sowie Angeboten sächsischer Bildungs- und Kultureinrichtungen.

52 **8. Wir fördern Initiativen zur Erstellung und Verbreitung von Open Educational Resources (OER) im Bereich schulischer**
53 **Bildung.** Digitale Bildung bedarf offener Unterrichtsmaterialien, die frei verwendet und an unterschiedliche Lernsi-
54 tuationen und Schüler*innen angepasst werden können. OER bieten Lehrer*innen die Chance, den digitalen Wandel
55 selbst aktiv zu gestalten. Freie Bildungsmaterialien ermöglichen Kooperation und Austausch zwischen Lehrer*innen
56 und bieten besondere Potentiale für Fortbildungen, phasenübergreifenden Theorie-Praxis-Transfer, die Qualifizierung
57 von Quereinsteigern sowie die Sensibilisierung für Fragen des Urheberrechts.

58 **9. DigitaleSchule#SN – Ein flächendeckendes Netz von Modellschulen aufbauen.** Die Modellschulen werden Teil der Di-
59 gitalHubs#SN und sind langfristig als Laboratorien, Impulsgeber sowie Multiplikatoren zu verstehen. Sie beteiligen sich
60 aktiv an der Praxiserprobung erarbeiteter Konzepte, an der Fortbildung von Lehrer*innen sowie als Ausbildungszentren
61 in Praktika, Referendariat und Quereinsteigerprogrammen.

62 **10. Die vielfältige Landschaft bestehender Initiativen außerschulischer Medienbildung in Sachsen sowie die Medien-**
63 **zentren erhalten eine langfristige finanzielle Planungssicherheit und werden in den DigitalPakt#SN eingebunden.**
64 Statt punktueller Leuchtturmprojekte wird über eine kontinuierliche Förderung und die Einbindung in den Digital-
65 Pakt#SN ein Transfer in die Fläche abgesichert. Durch langfristige Kooperationen erhalten die Initiativen Planungs-
66 sicherheit und es reduziert sich der Aufwand für jährlich neu zu stellende Anträge. Schwerpunkte der künftigen Arbeit
67 können beispielsweise die Lehrer*innenfortbildung oder passfähige Ganztagsangebote zum Umgang mit digitalen Me-
68 dien sein.

69 **11. Die Curricula aller Fächer jeder Schulstufe und Schulart sind auf ihren Beitrag zur Ausbildung digitaler Medienkom-**
70 **petenz hin zu überprüfen und anzupassen.** Da Digitalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt, kann und
71 muss auch jedes Fach einen Beitrag zu Medienkompetenz leisten. In den Lehrplänen unserer Schulen muss Digitalisie-
72 rung konsequent und fachspezifisch ausgestaltet als Querschnittsthema verankert werden. Ein zeitgemäßer und für
73 alle Schüler verpflichtender Informatikunterricht an weiterführenden Schulen beinhaltet selbstverständlich anwen-
74 dungsorientierte Grundlagen des Programmierens.

75 **12. Ein Lernmanagementsystem muss zur Grundausrüstung an jeder Schule gehören.** Zur Gestaltung zeitgemäßen Ler-
76 nens gehört es, Lernaufgaben flexibel abrufbar zu machen, sowohl individuelle Lernprozesse als auch Zusammenarbeit
77 zu ermöglichen sowie differenzierte Rückmeldungen zum Lernfortschritt jeder Schülerin oder jedes Schülers zu geben.
78 Lernmanagementsysteme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Organisation und Strukturierung digitalen Lernens.
79 Ziel muss eine einfach handhabbare App sein, die mit Open-Source-Code programmiert wird.

80 **13. Wir fordern für jede Schule personelle Ressourcen und ausreichend Stundendeputate zur pädagogischen und tech-**
81 **nischen Unterstützung digitaler Lernprozesse.**

82 Die Konfiguration von Endgeräten, das Einrichten eines digitalen Lernkurses, die Erprobung neuer digitaler Metho-
83 dik und die Erfahrungsweitergabe im Kollegium – das alles bedarf Expertise und vor allem Zeit. Es gilt deshalb un-
84 terstützendes Personal für die IT-Administration und Gerätwartung an die Schulen zu bringen. Die Pädagogischen
85 IT-Koordinator*innen (PITKo) sollen sich zukünftig verstärkt auf die schulinterne Fortbildung sowie Koordination von
86 Digitalisierungsprozessen an Schulen konzentrieren können.

87 **14. Wir fordern für alle Schüler*Innen den Zugang zu einem eigenen digitalen Lernwerkzeug.** Um eine Erstbegegnung
88 und den Zugang zu medienkompetentem Handeln und digitalem Lernen zu ermöglichen, stellen wir zur Nutzung in der
89 Grundschule Klassensätze digitaler Endgeräte zur Verfügung. In weiterführenden Schulen wird durch eine "Bring your
90 own Device"-Strategie ein zunehmend eigenverantwortlicher Umgang mit eigenen Geräten gefördert. Die Lernmittel-
91 pauschalen der Kommunen müssen hier ebenso einen digitalen Wandel vollziehen. Zum Anschub soll sich der Freistaat
92 Sachsen an der Förderung beteiligen. So stellen wir sicher, dass kein*e Schüler*in zurückgelassen wird und gleicher Zu-
93 gang zu Bildung hergestellt wird. Zudem verpflichtet sich der Freistaat Sachsen die rechtlichen Rahmenbedingungen
94 zur Nutzung von digitalen Endgeräten in Prüfungen zu schaffen.

95 **15. Wir schreiben einen Sonderpreis “DigitaleSchule#SN” beim Sächsischen Schulpreis aus.** Damit fördern wir die Er-
96 arbeitung von digitalen Lernkonzepten und würdigen das Engagement von Schulen und Lehrer*innen, den digitalen
97 Wandel aktiv mitzugestalten. Bis zu zehn Schulen können für beispielhafte Medienkonzepte und besondere Leistun-
98 gen von Lehrer*innen bei der Erprobung, Umsetzung und Erfahrungsweitergabe digitaler Lernprozesse ausgezeichnet
99 werden.

100 **Begründung**

101 Das Innovationsland Sachsen hat ausgerechnet im Bereich schulischer digitaler Bildung den Anschluss verloren. Der
102 Musterschüler Sachsen steht bei Ländervergleichen zur digitalen Bildung auf hinteren Plätzen. Immer noch kommt
103 man allein mit Schere, Klebestift und Kreide durchs Lehramtsstudium. Die technische IT-Ausstattung unserer Schulen
104 ist oft mangelhaft und allzu häufig von der Finanzkraft der Kommunen abhängig. Pauschale Handyverbote an Schulen
105 belegen eine zunehmende Kluft zwischen gesellschaftlicher Wirklichkeit und schulischen Lernräumen. Sachsens Schü-
106 ler*innen werden schlechter auf den digitalen Wandel vorbereitet als ihre Altersgenossen in anderen Bundesländern.

107 In Sachsen wurde zu lange auf einzelne nicht nachhaltige Pilotprojekte und punktuelle Großveranstaltungen gesetzt,
108 ohne ein flächendeckendes, durchgängiges und langfristiges Konzept digitaler Bildung zu entwickeln und voranzu-
109 treiben. Ein Twitter-Account des zuständigen Ministeriums allein macht noch keinen digitalen Wandel. Das vom SMK
110 vorgelegte Konzept „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“ ist ein reines Positions- und Zielpapier. Konkre-
111 te Konzepte, Inhalte und Maßnahmen zur Gestaltung und Unterstützung des digitalen Wandels in unseren Schulen
112 fehlen bis heute. Neben konzeptionellen Defiziten führt eine strukturell, personell und finanziell unangemessene Be-
113 rücksichtigung des Themas Digitalisierung auch dazu, dass vielfach existierende Einzelinitiativen von unten (Graswur-
114 zel) nur unzureichende Anbindung erfahren. Hier gehen wertvolle Ressourcen engagierter Lehrer*innen, Medienpäd-
115 agog*innen u.s.w. verloren.

116 Die Digitalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Es geht nicht allein um die Ausbildung zukünftiger
117 Arbeitskräfte, um wirtschaftliche Nachfrage und die einseitige Förderung im MINT-Bereich. Vielmehr muss Schule
118 alle Schüler*innen befähigen, souverän und eigenverantwortlich den digitalen Wandel zu gestalten und sich in einer
119 zunehmend digitalisierten Zukunft zurechtzufinden. Im Bereich Wirtschaft existieren Kompetenz- und Innovations-
120 zentren (Hubs) und ein Beirat „Digitaler Wertschöpfung“ ohne dass sich im verantwortlichen Kultusministerium mit
121 gleicher Intensität der Modernisierung unserer Bildung gewidmet wurde. Jede unserer Schulen und lehrerbildenden
122 Einrichtungen muss zu einem kleinen Digital-Hub für Medienkompetenz werden, der sich in ein großes Netzwerk ein-
123 bindet!

124 Gerade wir Sozialdemokrat*innen werden das Zukunftsthema Digitalisierung nicht einseitig unter allein wirtschaftli-
125 cher Perspektive vorantreiben. Wir werden dafür sorgen, dass die unternommenen Anstrengungen der SPD geführten
126 Wirtschaftspolitik auch für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik gelten.

127 Zweifellos gehen mit der Digitalisierung besondere Herausforderungen in den Bereichen Datenschutz, der Frage tech-
128 nischer Standards oder dem Urheberrecht einher. Hier muss Bildungspolitik Orientierung für Schüler*innen, Lehrer*in-
129 nen und Eltern bieten. Dabei sind weder starre zentrale Vorgaben und Vereinheitlichung noch ein völliger Rückzug der
130 Bildungspolitik und Wildwuchs eine zeitgemäße Lösung. Schulen und Schulträger müssen in die Lage versetzt wer-
131 den, den digitalen Wandel eigenständig, im Austausch mit Expert*innen, mit bildungspolitischem Rückenwind sowie
132 orientiert an pädagogischen und technischen Standards zu gestalten.

133 Die Digitalisierung bietet vor allem auch ganz besondere Chancen eine zeitgemäße, auf Individualisierung, Partizipa-
134 tion und Kooperation setzende Lernkultur umzusetzen. Digitales Lernen eröffnet daher auch Perspektiven für andere
135 Zukunftsthemen wie den Umgang mit Heterogenität, Integration, politische und nachhaltige Bildung. Um diese Mög-
136 lichkeiten aktiv gestalten zu können bedarf es einer nachhaltigen und durchgehenden Strategie, die konzeptionelles
137 Handeln und konkrete Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Lehrer*innenbildung, Unterstützungssysteme und
138 Unterrichtsgestaltung umfasst.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag B-09**SPD Ortsverein Leipzig-Süd****Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreuung**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die Landtagsfraktion weiterleiten, dass diese sich mit Nachdruck für den*
2 *Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreuung von der Kinderkrippe bis zum Hort im Freistaat Sachsen einsetzen möge.*
3 *Hierbei sollen verschiedene Modelle (Kostenfreiheit im Vorschuljahr oder Kostenfreiheit ab dem zweiten Kind etc.),*
4 *die in anderen Bundesländern bereits umgesetzt wurden, auf ihre mögliche Übertragbarkeit auf Sachsen geprüft wer-*
5 *den. Der Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreuung soll bereits zum Doppelhaushalt 2019/20 auf den Weg gebracht*
6 *werden.*

7 Begründung

8 Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr war, sofern auch die entsprechenden Plätze vor-
9 handen sind, ein wichtiger Schritt zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Ein weiterer Schritt, Familien mit Kindern
10 deutlich zu entlasten, wäre eine generell kostenfreie Kinderbetreuung.

11 Viele Bundesländer, darunter Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen oder auch Hessen, sind be-
12 reits in die kostenfreie Kinderbetreuung eingestiegen. Dabei kommen verschiedene Ansätze zur Anwendung, dies zu
13 realisieren: Beginnend mit der Kostenfreiheit im Vorschuljahr, über begrenzte Betreuungstundenzahlen, die kostenlos
14 angeboten werden (Bsp: Hamburg mit 5 Stunden pro Tag) bis hin zur kompletten Kostenfreiheit, wie in Berlin.

15 Im Freistaat Sachsen obliegt es den Kommunen, innerhalb eines bestimmten Bereiches, selbst, ob und wie sie Famili-
16 en mit kostenlosen oder vergünstigten Betreuungsplätzen unterstützen wollen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der
17 Kommunen sorgt allerdings dafür, dass es lediglich für Ermäßigungen reicht, sofern mehrere Kinder einer Familie in Be-
18 treuung sind, bzw., dass ab dem dritten Kind in Betreuung der Beitrag für diese(s) entfällt. Damit ist ein kleiner Anfang
19 gemacht, aber das große Ziel muss es sein, Bildung, beginnend in der Krippe, gebührenfrei zu gestalten. Eine kosten-
20 lose Kinderbetreuung auch im Hort würde zudem das Modell Ganztagschule unterstützen. Die SPD-Landtagsfraktion
21 soll sich deshalb dafür einsetzen, dass mit dem Doppelhaushalt 2019/20 der Einstieg in die kostenfreie Kinderbetreu-
22 ung auch seitens der sächsischen Staatsregierung angegangen wird. Das soll natürlich nicht zu Lasten der Qualität
23 der Kinderbetreuung geschehen, die in Sachsen trotz Erfolgen der SPD im Rahmen der Koalitionsverhandlung, weiter
24 Verbesserungsfähig ist.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag B-10**SPD-Ortsverein Glauchau****Kitagebühren**

- 1 *Der Landesparteitag der SPD möge beschließen, die Kitagebühren zunächst für das letzte Jahr vor der Einschulung und*
- 2 *langfristig vollständig aufzuheben.*

3 Begründung

- 4 Bildung muss kostenfrei gestaltet werden, damit die soziale Schere nicht weiter auseinandergeht. Bildung beginnt
- 5 allerdings schon im Kindergarten und hier muss zwingend nachgesteuert werden. Eine Entlastung für Eltern wäre hier
- 6 dringend geboten und hätte stärkere positive Auswirkungen als beispielsweise eine Erhöhung des Kindergeldes. Zudem
- 7 könnten durch die Übernahme der Kitagebühren durch das Land Anreize gesetzt werden, Kinder zu bekommen oder
- 8 mehr Kinder zu bekommen. Auch dies wäre im Blick auf den demographischen Wandel geboten.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt bei Annahme von B-09

Antrag B-11**SPD-OV Bischofswerda und Umgebung****Antrag auf bessere Unterstützung der Kommunen im Kita-Bereich**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und die Sächsische SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 Wir fordern zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt für eine schrittweise Senkung der Kita-Beiträge und damit der
3 Anteile der Kommunen und Familien – mit der Aussicht auf zukünftige Gebührenfreiheit in Sachsen.

4 Begründung

5 Mit dem sächsischen Doppelhaushalt 2011/2012 fiel das kostenfreie Vorschuljahr dem Sparprogramm zum Opfer. Seit-
6 dem bildet Sachsen wieder ein Schlusslicht im Bundesländervergleich, wenn es um die finanzielle Unterstützung im
7 Bildungsbereich geht.

8 Mit dem Willen zur Verbeamtung der Lehrer wird deutlich gemacht, dass Bildung im besonderen Maße als staatli-
9 che Aufgabe wahrgenommen wird. Bei der frühkindlichen Bildung jedoch, die wichtige Voraussetzung und Grundlage
10 für die sich anschließende Schulausbildung ist, wie Kinderärzte und Pädagogen bestätigen, wird eine entsprechende
11 Behandlung und finanzielle Ausstattung durch das Land derzeit nicht gewährleistet. Auch das Argument, dass eine Ge-
12 bührenfreiheit nicht mit der Gewährleistung hoher qualitativer Ansprüche vereinbar ist, kann unter diesem Gesichts-
13 punkt nicht greifen.

14 Mit Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gehört Sachsen zu den letzten Bundesländern, die keine Ge-
15 bührenfreiheit im Kita-Bereich präferieren. Dabei sollte besonders in Sachsen die frühkindliche Bildung wieder mehr
16 in den Fokus rücken. Der erste Schritt ist mit der Erhöhung der Landespauschale für die Verbesserung des Betreuungs-
17 schlüssels in den Kinderbetreuungseinrichtungen bereist getan. Aber das kann noch nicht alles sein.

18 Ausnahmslos jeder hat das Recht auf Bildung. Sowohl das „Gute-Kita-Gesetz“ auf Bundesebene, als auch die Vereinba-
19 rungen im sächsischen Koalitionsvertrag zielen auf eine verbesserte Betreuung und damit auf eine höhere Investition
20 in unsere Zukunft ab.

21 Gemäß Artikel 87 Absatz 1 Sächsische Verfassung ist es Aufgabe des Freistaates Sachsen, dafür zu sorgen, dass die kom-
22 munalen Träger der Selbstverwaltung ihre Aufgaben erfüllen können. Grundlegende Voraussetzung der kommunalen
23 Selbstverwaltung ist dabei eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Vor allem die „ländlichen“ Kommunen haben
24 im Vergleich mit den Großstädten zu wenige Mittel für ihre Kindertageseinrichtungen zur freien Verfügung, da immer
25 mehr Pflichtaufgaben an Kommunen abgegeben werden, nicht aber die geldlichen Grundlagen dazu.

26 Aus diesen Gründen fordern wir eine höhere finanzielle Beteiligung und generelle stärkere Unterstützung des Landes
27 Sachsen im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt bei Annahme von B-09

Antrag B-12**Jusos Sachsen, AfB Sachsen****Bildungsfortschritt kommt nur mit einem sozialdemokratischen Bildungsministerium**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Wer Chancengerechtigkeit umsetzen möchte, der muss Verantwortung für Bildung übernehmen. Daher fordert die SPD
3 Sachsen ihre Vertreter*innen dazu auf, sich bei einer künftigen Regierungsbeteiligung für ein umfassendes Bildungs-
4 ressort einzusetzen und in diesem zugleich die Verantwortung zu übernehmen.

5 Ein Bildungsressort soll sich der Bildung aller Altersstufen widmen und einen besonderen Fokus auf die Jugend legen.
6 Um die Themen der Zukunft gestalten zu können, müssen insbesondere die Barrieren an den Schnittstellen abgebaut
7 werden. Daher gehören die Verantwortung für frühkindliche, schulische, akademische und berufliche Bildung sowie
8 für das lebenslange Lernen und die Jugendhilfe unter ein Dach.

9 Bereits in dieser Legislatur hat die SPD Sachsen gezeigt, dass sie die Bildungslandschaft nachhaltig gestaltet. Mit dem
10 neuen Schulgesetz, dem Lehrermaßnahmenpaket 2016, dem Handlungsprogramm "Nachhaltige Sicherung der Bil-
11 dungsqualität", dem Landesprogramm "Schulsozialarbeit", aber auch der "Hochschulentwicklungsplanung 2025" hat
12 sie Einfluss auf wesentliche Eckpfeiler genommen. Die maßgeblichen Reformen wurden von der Sozialdemokratie vor-
13 angetrieben und wären ohne uns nicht umgesetzt worden. Darauf gilt es in den kommenden fünf Jahr aufzubauen. Wir
14 müssen den Bildungsbereich zukunftsfähig ausgestalten. Dafür müssen die bestehenden Grenzen zwischen Ressorts
15 überbrückt werden. Sozialdemokratische Politik in Sachsen wird in einem neu zugeschnittenen Bildungsressort unter
16 anderem folgende Vorhaben realisieren können:

- 17 • Masterplan frühkindliche Bildung sowie eine Novelle des Sächsischen Kita-Gesetzes
- 18 • die Reform des Erzieher*in-Berufes sowie die Absicherung der erforderlichen Kapazitäten in der beruflichen und
19 akademischen Ausbildung
- 20 • die Realisierung des Ganztagsanspruchs im Grundschulalter, mit einer engeren Verzahnung von Horten und
21 Grundschulen hin zur teilgebundenen Ganztagsschule
- 22 • die Umsetzung des neuen Schulgesetzes, d.h. Dialog sowie Unterstützung und Begleitung bei der Wahrnehmung
23 der eigenverantwortlichen Schule vor Ort, der Ausgestaltung des neuen Erziehungs- und Bildungsauftrages, dem
24 Lernen in einer digitalen Welt, dem jahrgangsübergreifenden Unterricht, einer demokratischen Schulkultur uvm.
- 25 • die Verringerung der Schulabbruchquote unter Einbeziehung der Jugendhilfe sowie der Ausbau von Schulsozial-
26 arbeit inkl. der Verzahnung von Schule und Jugendhilfe
- 27 • Überarbeitung der Lehrpläne unter Einberufung von Lehrplankommissionen mit Vertreter*innen aus Praxis, Wis-
28 senschaft und Schulverwaltung
- 29 • eine Debatte zur "Schule 2030", um weitere Reformschritte gemeinsam zu erörtern und Bedarfe ableiten zu kön-
30 nen. Hierbei gilt es auch das Verhältnis der getrennten Schulträgerschaft auf den Prüfstand zu stellen und zu
31 aktualisieren
- 32 • eine aktualisierte Lehrerbedarfsprognose, welche weitere Entlastungen für Lehrer*innen bspw. eine Klassenlei-
33 terstunde enthält, und daraus abgeleitet eine verlässliche Kapazitäts- und Ressourcenplanung für die Lehrer*in-
34 nenbildung an den Hochschulen ermöglicht
- 35 • die Etablierung eines Bewerber*innen-orientierten Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte mit schulscharfen Aus-
36 schreibungen
- 37 • die Weiterentwicklung der Lehramtsprüfungsordnungen zu einem Lehrer*innenbildungsgesetz entlang der in-
38 haltlichen Neuausrichtung der Lehrpläne
- 39 • die Absicherung der Mobilität während der Schulzeit, der Ausbildung oder des Studiums

- 40 • die Aufstellung eines Schulnetzes für die berufliche Bildung
- 41 • die Absicherung und Erweiterung des Schulnetzes für allgemeinbildende Schulen unter Einbezug von optional
- 42 einzuführenden Gemeinschaftsschulen
- 43 • die Mitwirkung an der Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes sowie die Absicherung der erforderlichen Kapazitäten
- 44 in der beruflichen und akademischen Ausbildung
- 45 • die Umsetzung des Masterplans "Medizin 2020" sowie eine Aktualisierung der Gesetze für die Hochschulmedizin
- 46 • die Novellierung des Sächsischen Hochschulgesetzes
- 47 • die Hebung der Grundfinanzierung der Hochschulen unter Einbezug der neuen Bund-Länder-Pakte im Wissenschaftsbereich
- 48
- 49 • die Fortentwicklung der Berufsakademie Sachsen
- 50 • die Fortschreibung der "Weiterbildungsstrategie Sachsen" sowie die Novelle des Weiterbildungsgesetzes und die
- 51 Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes
- 52 • die Erarbeitung einer sächsischen Strategie "BILDUNGdigital", welche sich in die "SACHSENdigital" einpasst sowie
- 53 an der KMK-Strategie "Bildung in einer digitalen Welt" orientiert
- 54 • die kontinuierliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bildungsbereichen
- 55 • die Realisierung einer eigenständigen Jugendpolitik

56 Bei allen diesen Vorhaben - welche hier nicht abschließend genannt werden können - setzt ein sozialdemokratisch
57 geführtes Bildungsministerium auf den Dialog mit den Sozialpartner*innen, Gewerkschaften, Verbänden und Personalvertretungen, die frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden, da man nur gemeinsam zu den besten Lösungen
58 gelangen kann.
59

60 **Begründung**

61 Nach über 25 Jahren mit einem CDU-geführten Bildungsministerium wird deutlich, dass ein "Weiter so" nicht die richtige
62 Antwort auf die bildungspolitischen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts ist. Aus diesem Grund müssen
63 die eingeschliffenen Strukturen durch eine Änderung der Organisationsstruktur aufgebrochen und mit einer Neuordnung
64 eine interdisziplinäre Arbeit und Vernetzung ermöglicht werden. Im Bildungsministerium soll eine Haltung von
65 Kooperation und Ermöglichung einziehen. Der Bildungssektor muss gestaltet, und nicht nur verwaltet werden. Das
66 geht nur ohne die Union, die keinerlei Reformwillen zeigt.

67 Das derzeitige Kultusministerium und seine nachgeordneten Behörden dokumentieren eindrücklich, wie schleppend
68 Programme umgesetzt werden bzw. wie gut intendierte Maßnahmen des Gesetzgebers durch passives Verwaltungshandeln zu
69 Frust vor Ort führen. Beispiele hierfür sind die Umsetzung des Lehrermaßnahmenpaketes 2016 oder der
70 Dialog zum Schulgesetz. Ein weiterer Problembereich, der oft an den Barrieren von zwei Ressorts scheitert, ist die
71 Lehrerbildung - sowohl in Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung, als auch auf die Kapazitäten und künftigen Bedarfe.

72 Mit Blick auf einen anstehenden Wandel und Prozesse, die vom Bund initiiert werden, wird man die Bildungspolitik
73 zukünftig interdisziplinär denken müssen. Dies war auch ein Ergebnis unseres Verbandswochenendes zum Thema
74 Bildung. In diesem Bereich müssen die Kinder, Jugendlichen und die Lernenden im Fokus stehen. Hier gilt es, verschiedene
75 Gesetzgebungen bestmöglich zu nutzen und in der Ausführung stärker miteinander zu verzahnen. Dies wird in den
76 kommenden zehn Jahren beim Ausbau der Ganztagschulen, der Schulsozialarbeit, aber auch in der Weiterbildung und
77 Qualifizierung von zunehmender Bedeutung sein. Durch Bündelung des vorhandenen Know-Hows aus den verschiedenen
78 Ressorts in einem neu zugeschnittenen Bildungsministerium, kann es hierdurch zu einem besseren Hand-in-Hand-
79 Arbeiten kommen. So werden Barrieren auf Seiten der Fach- und Rechtsaufsicht abgebaut und können neue Impulse
80 gesetzt werden.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag B-13**SPD-Kreisverband Nordsachsen****Einführung einer Grundschule Plus in Sachsen**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen, dass die Landtagsfraktion für die Einführung einer Grundschule*
2 *Plus eintritt. Eine solche Grundschule sollte eine gebundene Ganztagschule sein, die rhythmisierten Unterricht über*
3 *die Mittagszeit hinaus in den Nachmittag ermöglicht und den Hort in die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungs-*
4 *auftrages der Schule über den gesamten Schultag einbezieht.*

5 Schul- und Hortleitung leiten die Grundschule Plus pädagogisch und organisatorisch gemeinsam. Über den Tag unter-
6 richten und begleiten Lehrer/innen und Erzieher/innen die Schüler/innen. Der Bedarf einer darüber hinausgehenden
7 Betreuung wird mit Trägern der Schule und der Ganztagsbetreuung abgestimmt.

8 Begründung

9 Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 haben wir in Sachsen, wo
10 die Ganztagsbetreuung die Regel ist, die Möglichkeit die Bedingungen für Schüler/innen, Lehrer/innen, Erzieher/innen
11 und Eltern neu zu betrachten und substanziell neu zu gestalten.

12 Vorteile:

- 13 • Grundschüler sind in einer Einrichtung, wo Lehrer/innen und Erzieher/innen gemeinsam schulische und soziale
14 Bildung gestalten
- 15 • Eltern haben eine Institution als Ansprechpartner, wenn es um ihre Kinder geht
- 16 • Inklusion, Integration, DaZ-Beschulung oder sonderpädagogischer Förderbedarf usw. als Aufgaben von Schule
17 und Hort können auf mehrere Schultern verteilt werden
- 18 • Chancengerechtigkeit in der Bildung kann verbessert werden

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag B-14**SPD-Unterbezirk Chemnitz, SPD-Ortsverein Chemnitz-West****Bereitstellung von Mitteln für die Einführung der Studiengänge Lehramt an Oberschulen und Lehramt an berufsbildenden Schulen an der TU Chemnitz im Doppelhaushalt 2019/20**

1 Die SPD Sachsen fordert die kurzfristige Einführung der Studiengänge Lehramt an Oberschulen und Lehramt an berufs-
2 bildenden Schulen an der TU Chemnitz. Dies ist eine dringend erforderliche Maßnahme zur nachhaltigen Beseitigung
3 des Lehrermangels in der Region Südwestdachsen. Für die Ausgestaltung des Studienganges Lehramt an berufsbilden-
4 den Schulen sind Kooperationen mit anderen Hochschulen zu prüfen.

5 Mit dem nächsten Doppelhaushalt 2019/20 müssen die erforderlichen Finanzmittel für diese Studiengänge bereitge-
6 stellt werden. Die Ausstattung dieser Studiengänge darf nicht zu Lasten des Haushalts oder der Studienplatzkapazitä-
7 ten an der TU Chemnitz und den übrigen beteiligten Hochschulen gehen.

8 Die Kapazitäten der genannten Studiengänge müssen sich am Bedarf der Region Südwestsachsen orientieren.

9 Begründung

10 Das Engagement unserer Partei hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Grundschullehrer*innenausbildung an der
11 TU Chemnitz verstetigt worden ist. Der angestrebte Modellstudiengang „Primarstufe Plus“^[1]⁶, der vom Kultusminis-
12 terium abgelehnt wird, konnte dabei aber bislang nicht umgesetzt werden. Daher fordern wir die kurzfristige Einrich-
13 tung eines Studienganges für das Oberschullehramt, wie er an den bereits bestehenden Ausbildungsstätten Leipzig
14 und Dresden üblich ist. Denn die Region Südwestsachsen kann nicht länger warten.

15 Nach wie vor ist der Lehrermangel neben anderen Regionen auch in Südwestsachsen dramatisch. Besonders prekär
16 ist die Situation an den Oberschulen. Hier konnten landesweit zu Schuljahresbeginn von 269 offenen Stellen 125 nicht
17 besetzt werden.^[2]⁷ Von den 35 offenen Stellen an den Oberschulen in Chemnitz, Mittelsachsen und dem Erzgebirgs-
18 kreis etwa waren zum Start des Schuljahres von 35 nur 9 vergeben.^[3]⁸ Unter den neu eingestellten Lehrer*innen ist der
19 Anteil an Seiteneinsteiger*innen weiterhin hoch. Dies darf keine Dauerlösung werden!

20 Insbesondere die Schüler*innen der Oberschule werden so in ihrem schulischen und beruflichen Fortkommen beein-
21 trächtigt. Eine Sozialdemokratie, die für gleiche Bildungschancen für alle Kinder eintritt, muss hier Handlungsbedarf
22 sehen!

23 Die jüngsten Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrermangels, gleich in welcher Schulart, können nur ein erster Schritt
24 sein. Der erwartete Verbleib von mehr in Sachsen ausgebildeten Lehrkräften im Land durch Verbeamtung und bessere
25 Bezahlung reicht nicht aus, eine gute Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal nachhaltig zu sichern. Denn es gilt nicht
26 nur, den aktuellen Bedarf zu decken, sondern auch zukünftigem Lehrermangel zu begegnen. In den nächsten 10 Jahren
27 werden 48%^[4]⁹ der jetzigen Lehrer*innen altersbedingt aus dem Schuldienst ausscheiden – und dies bei weiterhin
28 steigenden Schülerzahlen.

29 Wir wissen alle, dass die Misere der sächsischen Bildungspolitik von der seit der Wiedervereinigung dominierenden
30 CDU zu verantworten ist. Der Freistaat hat vor Jahren unter Führung der CDU die Weichen falsch gestellt und hat die
31 Personalnot leichtfertig herbeigeführt. Wir werden jedoch bei der Landtagswahl 2019 für die Situation in Mithaftung
32 genommen werden.

33 Als SPD sind wir in der Regierungsverantwortung und dürfen uns nicht auf Kritik am Koalitionspartner beschränken. Wir
34 müssen den Wählerinnen und Wählern in Sachsen jetzt glaubhafte und nachhaltige Perspektiven in der Bildungspolitik
35 für die nächste Legislaturperiode anbieten.

36 Eine Erweiterung und bessere örtliche Verteilung des Studienplatzangebots im Lehramtsbereich ist erforderlich. Denn
37 Absolvent*innen eines Lehramtsstudiums bevorzugen erfahrungsgemäß eine Stelle an ihrem Studienort. Haben sie
38 ihre Heimatregion einmal verlassen, kehren sie oft nicht mehr dorthin zurück. Daher ist die Ausweitung des Lehramts-
39 studiums an der TU Chemnitz ein wirksames Mittel, um dem Lehrermangel in der Region Südwestsachsen zu begegnen.
40 Denn gerade die TU Chemnitz hat eine hohe Zahl von Einpendlern aus der Umgebung sowie von Studierenden, die zwar

41 in Chemnitz wohnen, aber weiterhin eine sehr hohe Bindung an ihren Herkunftsort haben und z.B. das Wochenende
42 regelmäßig dort verbringen.

43 Noch stärker als bei den übrigen Lehrämtern wirkt sich die regionale Verwurzelung der Studieninteressierten beim
44 Lehramt an berufsbildenden Schulen aus. Hierbei handelt es sich vielfach um Berufspraktiker*innen, die im Zweifelsfall
45 lieber weiter ihren erlernten Beruf ausüben, als für eine berufliche Neuorientierung über Jahre hinweg ihren Lebens-
46 mittelpunkt an einen anderen Ort zu verlegen. Daher fordern wir auch hier die kurzfristige Einführung eines Lehramts-
47 studienganges für berufsbildende Schulen an der TU Chemnitz. Denn jedes Jahr, das vergeht, wirft uns weiter zurück.
48 Unsere zukünftigen Fachkräfte brauchen eine gute Ausbildung!

49 Wie bereits auf dem letzten Parteitag beschlossen, sollen bei der Einrichtung dieses Berufsschullehramtsstudiengan-
50 ges Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Hochschulen geprüft werden. Hierbei sind insbesondere an die Hoch-
51 schule Mittweida und die Westsächsische Hochschule Zwickau zu denken. Bei einer solchen Kooperation könnte die
52 Ausbildung in den Lehrfächern, in denen dies möglich ist, an einer Fachhochschule absolviert werden. Denn das an-
53 wendungsbezogene Studium an einer Fachhochschule kommt vielen Berufspraktiker*innen stärker entgegen als die
54 eher forschungsorientierte Ausbildung an einer Universität. Erfahrungen mit solchen Kooperationen gibt es an der TU
55 Chemnitz schon: So bieten die TU Chemnitz und die Hochschule Mittweida bereits gemeinsam den Studiengang „En-
56 ergy Efficiency and Englishes“ an.

57 Die gesamte Region Südwestsachsen profitiert von der Erweiterung des Studienangebots für Lehrämter an der TU
58 Chemnitz – auch der ländliche Raum. Hier werden dringend Lehrer*innen benötigt, damit die Orte auch weiterhin
59 für Familien attraktiv bleiben. Die Ausbildung von Lehrer*innen muss stärker regionalisiert werden, um sowohl den
60 Bedürfnissen der Studierenden als auch denen der Menschen auf dem Land gerecht werden zu können.

61 Von der Ausweitung des Studienplatzangebotes durch neue Lehramtsstudiengänge an der TU Chemnitz profitiert aber
62 letztlich auch ganz Sachsen. Denn dann stehen insgesamt mehr Lehrer*innen zu Verfügung, was mehr Absolvent*innen
63 dazu bewegen wird, sich auch außerhalb der großen Städte niederzulassen.

64 [1]¹⁰ Die Stufenausbildung „Primarstufe Plus“ sieht ein Grundschullehramtsstudium mit Vertiefung eines Faches für
65 die Sekundarstufe 1 vor.

66 [2]¹¹ Nachricht der Freien Presse vom 9.8.2018

67 [3]¹² Bericht der Freien Presse vom 13.8.2018.

¹³

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

¹³#_ftnref4

Antrag B-15

Jusos Sachsen

Neue Impulse für Sachsens Schulen

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 Sachsen braucht einen Aufbruch im Bildungsressort im Allgemeinen, und an seinen Schulen im Besonderen. Der Fron-
3 talunterricht gehört wohl bereits in den allermeisten Schulen der Vergangenheit an. Ein*e Lehrer*in hat heute viel
4 mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Freiheiten. Wichtig ist den meisten Pädagog*innen allerdings immer noch die
5 Leistungsbewertung der Schüler*innen. Eine weitgehende Öffnung für reformpädagogische Ideen, wie z.B. Freinet, Je-
6 naplan, Dewey, Diesterweg oder Montessori erfolgte bisher nicht.

7 In Schulen ist der Edukand, der*die Schüler*in weiterhin Objekt statt Subjekt. Diesen Umstand können und wollen wir
8 nicht akzeptieren. Wir wollen eine Bildung und Erziehung zur Mündigkeit. Die Reformpädagogik bietet Wege, dies zu er-
9 möglichen. Wir brauchen einen neuen pädagogischen Impuls für das sächsische Schulsystem. Dieses ist geprägt durch
10 einen hohen Leistungsdruck, einen straffen Lehrplan, welcher nicht viele Freiräume lässt, und eine damit verbundene
11 hohe soziale Selektion von Schüler*innen in den verschiedenen Schularten. Letzterem kann z.B. durch die Einführung
12 von Gemeinschaftsschulen begegnet werden. Für die anderen genannten Problemfelder wird ein pädagogischer Impuls
13 benötigt, der die Lehr- und Lernmethodik ändert und sich einem neuen Blick auf die Schüler*innen annimmt.

14 **Wir fordern daher:**

- 15 • den Grundgedanken der freien Entfaltung mit den traditionellen Bildungsmaßstäben zu verknüpfen
- 16 • eine Überarbeitung der Lehrpläne in Hinblick auf eine Verknüpfung mit reformpädagogischen Konzepten
- 17 • eine Überarbeitung der Lehramtsausbildung; didaktische Konzepte sollen die Reformpädagogik stärker berück-
18 sichtigen
- 19 • eine verstärkte Förderung von reformpädagogischen Schulkonzepten
- 20 • die räumliche und materielle Ausstattung und Ausgestaltung des Ganztags Schulbetriebs
- 21 • eine Förderung von Kooperationen der Schulen mit Kitas, Vereinen, Sportvereinen, Jugendzentren, Bildungsträ-
22 gern und Initiativen zur Schaffung eines reichhaltigen und qualitativen Schulangebots sowie einen Abbau von
23 bürokratischen Hürden, die solchen Kooperationen im Weg stehen könnten
- 24 • eine Förderung von Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer*innen über reformpädagogische Konzepte
- 25 • Demokratisierung der Schule
- 26 • Bildungsurlaub für Lehrer*innen, die sich innerhalb ihres Fachbereiches auf den aktuellen Stand bringen wollen
27 und müssen
- 28 • den Lohnabstand zwischen Lehrkräften an freien und staatlichen Schulen zu beenden

29 Alle diese Forderungen - welche hier nicht abschließend genannt werden können - setzen ein sozialdemokratisch ge-
30 führtes Bildungsressort voraus. Zugleich braucht es für den Dialog mit den Sozialpartner*innen, Gewerkschaften, Ver-
31 bänden und Personalvertretungen, um die bestmöglichen Lösungsvarianten zu finden.

32 **Begründung**

33 Wir arbeiten an einer Gesellschaft der Freien & Gleichen, der Überwindung des Patriarchats sowie der kapitalisti-
34 schen Gesellschaftsform. Bildungspolitik ist dazu ein Schlüsselement. Schule unterliegt einer ständigen Entwicklung.
35 Die Schulreformen der letzten Jahrzehnte haben ihre Spuren hinterlassen: Kinder werden gemeinsam unterrichtet, es
36 gibt keine Fahnenappelle mehr und auch die Prügelstrafe ist Geschichte. Wir müssen einen Aufbruch in der Schulpäd-
37 agogik wagen, die bisherige streng leistungsorientierte Schulform trägt nicht zur kritischen Bildung bei. Schüler*innen
38 müssen im Schulkontext endlich als eigenständiges Subjekt, mit individuellen Bedürfnissen wahrgenommen und ge-
39 fördert werden. Zwar ist in den letzten Jahren auch hinsichtlich der Lehramtsausbildung ein Umdenken vorhanden, ein

40 genereller Umbruch ist jedoch nicht zu merken. Eine weitestgehende Öffnung der staatlichen Schulen hin zu reform-
41 pädagogischen Konzepten ebnet den Weg zur kritischen Bildung und modernen Unterrichtsformen. Dabei ist Reform-
42 pädagogik kein Allheilmittel, wir müssen auch weiterhin für einen hohen Stellenwert von Bildung kämpfen. Neben klei-
43 nen Klassen, ausfinanzierten Bildungseinrichtungen, entsprechendem Personalschlüssel und moderner Infrastruktur
44 brauchen wir fachlich gut geschultes Personal, welches auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen
45 kann. Wenn Schulen aus sich heraus die Möglichkeit von verschiedenen pädagogischen Ansätzen bieten können, sind wir
46 einen großen Schritt weiter.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag B-16**AfA Sachsen****Quereinstieg in den Erzieher*innenberuf vereinfachen. Möglichkeiten des Einsatzes anderer Berufsgruppen in der Kita ermöglichen.**

1 Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt, so schnell wie möglich mit dem Koalitionspartner in Verhandlung zu tre-
2 ten, um Änderungen der entsprechenden Verordnungen zur Ausbildung von Erzieher*innen insoweit anzupassen, dass
3 Quereinsteiger*innen mit einer Vorausbildung oder Studium die Möglichkeit gegeben wird, Vorbildung und -kenntnisse
4 anzuerkennen und so eine verkürzte Ausbildungszeit zu ermöglichen.

5 Außerdem wird die Landtagsfraktion beauftragt, einen Vorschlag zum Einsatz zusätzlicher Berufsgruppen, unabhängig
6 vom Fachkräfteschlüssel, zu erarbeiten.

7 Begründung

8 Die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt sieht sehr schlecht aus. Kindertagesstätten suchen händeringend nach Fach-
9 kräften. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Interessent*innen an einer Tätigkeit als Erzieher*in mit diversen
10 pädagogischen in- und ausländischen Abschlüssen. Im Moment müssen sie die volle Ausbildungszeit absolvieren und
11 die Vorbildung wird nicht anerkannt. Dies muss sich aus unserer Sicht ändern.

12 Außerdem sehen wir die Möglichkeit des zusätzlichen Einsatzes diverser anderer Berufsgruppen, wie z.B. Logopäd*in-
13 nen, Ergo- und Physiotherapeut*innen, in der Kita als zusätzliche Fachkräfte. In Zeiten, wo Sprachentwicklungsstörun-
14 gen und diverse Entwicklungsdefizite zunehmen, könnte die pädagogische Arbeit hier sinnvoll ergänzt werden. Die
15 Aufzählung der möglichen Berufe soll hier nicht abschließend sein.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag B-17**SPD-Ortsverein Neukirchen****Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Gestaltung der Lebensbedingungen als sozialstaatliche Bildungsaufgabe**

1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:*

2 Aufnahme einer finanzwirtschaftlichen Elementarbildung für Kinder und Jugendliche in das Sächsische Bildungs-
3 programm – Auf dem Weg zur konsequenten Aufwertung finanzwirtschaftlicher Bildung.

4 Folgende Punkte sollten in das Lehrprogramm aufgenommen werden:

5 1. Wie plane ich mein Budget? Wie hoch ist mein Einkommen?

6 2. Wie hoch meine Ausgaben? Was bleibt übrig?

7 3. Was mache ich mit dem restlichen Geld?

8 4. Welche Möglichkeiten der Geldanlage gibt es? Haushaltsbuch führen

9 5. Wie hoch sollte/ kann meine Sparrate sein?

10 6. Wie richte ich ein eigenes Konto ein- worauf sollte ich achten?

11 7. Musterdepot führen um die Börse zu verstehen

12 8. Wie kaufe ich eine Immobilie- was sind Kaufnebenkosten – was ist zu beachten –

13 9. Wo bekomme ich Beratung, evtl. Hilfe

14 10. Die erste eigene Wohnung zur Miete – was sind Nebenkosten, wie funktioniert das? Was ist eine Nebenkos-
15 tenabrechnung? Was ist eine Kautionsversicherung? Was ist eine Bürgschaft? Wo bekomme ich Beratung als Mieter? Welche
16 Versicherungen gibt es und sind notwendig

17 Dieses Wissen sollte in Mittelschulen in der Klasse 10 und in Gymnasien in Klasse 11 vermittelt werden. In Hauptschulen
18 sogar noch zeitiger, um ein Bewusstsein für den Umgang mit Geld zu schaffen.

19 Landesvorstand und Landtagsfraktion werden gebeten, diese Überlegungen bei ihren zukünftigen Entscheidungen zu
20 berücksichtigen.

21 Begründung

22 Der skandalöse Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen muss aufgebrochen werden. Mit dieser
23 Forderung steht die SPD nicht allein. Immer mehr Stimmen aus den Verbänden, der Wirtschaft, der Wissenschaft und
24 der Bevölkerung fordern, die Mängel unseres Bildungswesens endlich an der Wurzel zu packen. Wir brauchen den Bil-
25 dungsaufbruch. Die Zeit dafür ist reif. Das Ziel heißt: Bessere Bildung für alle!

26 Teilhabe an Bildung ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, den
27 sozialen Aufstieg und für die Entwicklung der Persönlichkeit jeder und jedes Einzelnen. Bildung ist eine Voraussetzung
28 für die Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft sowie für die ökonomische Leistungsfähigkeit unseres
29 Landes.

30 Natürlich unterliegt die finanzielle Bildung in erster Linie den Eltern, jedoch schaut man sich die gesellschaftlichen
31 Verhältnisse in Sachsen an, ist die finanzwirtschaftliche Bildung noch nicht so weit fortgeschritten. Deutlich zeigt sich
32 dies auch in der hohen Verschuldung privater, vor allem junger Haushalte.

33 Mit dieser Grundlage entwickeln sich die Kinder und Jugendlichen selbstbewusster und werden sicherer im Umgang
34 mit dem persönlichen Finanzbudget, haben damit eine gute Basis für ihren persönlichen Start.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

S Soziales und Integration

Antrag S-01

ASF Sachsen, SPD-Kreisverband Erzgebirge

Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder in allen Landkreisen – Lücke im Hilfenetz schließen

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die Landtagsfraktion weiterreichen:* Wir fordern die SPD-
2 Kreistagsabgeordneten, die SPD-Landtagsfraktion und die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration auf, sich
3 dafür einzusetzen: die Lücken im Hilfenetz des Freistaats Sachsen, die aktuell im Landkreis Erzgebirge und im Landkreis
4 Nordsachsen bestehen, zu schließen und eine Schutzeinrichtung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt be-
5 troffen sind – mindestens eine Einrichtung in jedem Landkreis für Frauen und Kinder und nach Bedarf (Modellprojekt
6 wird ausgewertet) auch für Männer – zu finanzieren. Dafür sind Ausschreibungsverfahren und Verhandlungen mit da-
7 für infrage kommenden Einrichtungsträgern auf Ebene des Landkreises durchzuführen.

8 Der Freistaat Sachsen hat über das derzeit laufende Bundesmodellprojekt eine fortlaufende Bedarfsplanung zur Be-
9 reitstellung einer angemessenen Anzahl von Plätzen in Schutzeinrichtungen sowie deren Ausstattung auf Dauer zu
10 gewährleisten. Wir unterstützen den Vorschlag im Entwurf für ein modernes sächsisches Gleichstellungsgesetz, die
11 Kosten zwischen Land und Kommune so aufzuteilen, dass die notwendigen Sachkosten von der kommunalen Seite und
12 die Personalkosten vom Freistaat Sachsen übernommen werden.

13 **Begründung**

14 Insbesondere wo familiäre Strukturen und Netzwerke versagen, brauchen wir staatliche Schutzeinrichtungen, um Frau-
15 en und Mädchen vor nicht selten lange andauernden und sich wiederholenden Gewalterfahrungen zu bewahren. Da-
16 mit es nicht zu Wartezeiten kommt und keine Frauen und Mädchen abgewiesen werden müssen, fordert die ASF Sach-
17 sen mindestens eine Schutzeinrichtung pro Landkreis. In Sachsen bestehen hier noch Lücken, insbesondere in Nord-
18 sachsen und im Erzgebirgskreis. Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt werden überall gebraucht, kein
19 Landkreis darf sich hier aus der Verantwortung ziehen. Zwei Landkreise in Sachsen fördern keine Frauen- und Kinder-
20 schutzeinrichtungen. Einer davon ist der Erzgebirgskreis. Ein Problembewusstsein der Kreisverwaltung und des Land-
21 rates sind nicht vorhanden, wie die Beantwortung eine Anfrage im Landkreis vor mehreren Wochen zeigte. Die Landes-
22 politik hat in den Doppelhaushalten 15/16 sowie 17/18 die Mittel für das Hilfesystem gegen häusliche Gewalt auf 2,9
23 Mio € pro Jahr deutlich aufgestockt. Es ist nun die Aufgabe der Landkreise, die ausgestreckte Hand zu ergreifen und
24 gemeinsam die fehlenden Schutzeinrichtungen ins Leben zu rufen.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag S-02**SPD-Unterbezirk Chemnitz****Schaffung und Veröffentlichung eines Armutsberichtes durch den Freistaat Sachsen**

1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:* Die SPD-
2 Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Freistaat Sachsen aller zwei Jahre einen Armuts-
3 bericht veröffentlicht. Dieser Bericht soll Zahlen zur Armutsentwicklung, nicht nur Einkommensarmut, zu politischen
4 und gesellschaftlichen Teilhabechancen veröffentlichen, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorschlagen und die
5 Wirksamkeit dieser Maßnahmen prüfen.

6 Begründung

7 Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2006 letztmalig einen Sozialbericht veröffentlicht. Im Jahr 2007 folgte eine „Konzeption der Sächsischen Staatsregierung zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Förderung von Teilhabechancen in
8 Sachsen“. Seitdem gibt es keine Veröffentlichung des Landes Sachsen zur Armutsentwicklung und den Teilhabechancen
9 von Menschen in prekären Lebenslagen. Ebenso keine Daten, die die in der Konzeption verfolgten Ziele und Aussagen
10 in kürzeren oder mittleren Zeiträumen überprüft und somit eine Zielkorrektur der Maßnahmen ermöglicht hätten. Seit
11 2007 existieren zur Entwicklung von Armutsverhältnissen in Sachsen nur Datenerhebungen der Liga der freien Wohl-
12 fahrtsverbände, die sich zwangsläufig nur auf die Personen beschränken können, die in den jeweiligen Einrichtungen
13 vorsprechen.
14

15 Im Artikel 7 der sächsischen Landesverfassung wird „das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Da-
16 sein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Siche-
17 rung und auf Bildung, als Staatsziel an[erkannt].“² Dieses Recht ist eher als Auftrag an die sächsische Landesregierung
18 zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs zu verstehen als ein einklagbares Recht eines einzelnen Bürgers. An der Erfül-
19 lung dieses Zieles muss sich eine Landesregierung messen lassen können und 39 die Kenngrößen hierfür müssen er-
20 fasst, veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden. Es ist ein Skandal, dass der größte Exklusionsgrund in Sachsen
21 weder statistisch erfasst, in genauen Kennziffern benannt und somit keine belastbare Grundlage für sozialpolitische
22 Entscheidungen geschaffen wird. Vielmehr wird vermittelt, dass Armut ein rein persönliches Risiko ist, welches durch
23 Fleiß und Anstrengung vermeidbar ist. Die Gleichsetzung von Armut und „sozial schwach“ ist dafür bezeichnend. So-
24 mit beschränkt sich Armutsbekämpfung allein auf Arbeitsvermittlung sowie den Hinweis auf persönliche Schwächen
25 und Defizite der von Armut betroffenen Menschen. Die Beachtung der beschränkten Möglichkeiten zur politischen
26 und gesellschaftlichen Teilhabe dieser Menschen spielen bei so einer Sichtweise auf Armut nur eine untergeordnete
27 Rolle und begleitende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstorgani-
28 sation, soziale Teilhabeleistungen wie Beratung, Coaching, Hilfen zur Erziehung, Kinderbetreuung, Schuldnerberatung
29 etc., Hilfen zum Wohnen, zum Schutz vor Gewalt und zur Förderung der Gesundheit werden dabei ausgeblendet. Viel
30 eher ist zu beobachten, dass das Thema Armut vor allem von Meinungen, persönlichen Erlebnissen von Bekannten aus
31 dem Freundeskreis geprägt ist und von diesen Einzelfällen auf eine Personengruppe geschlossen wird, für die ausrei-
32 chend Angebote existieren, die diese nur nicht in Anspruch nehmen oder nicht nehmen wollen. Eine regelmäßige Da-
33 tenerhebung der Lebenslagen mit klar definierten Eckwerten und Messgrößen zur Armut und deren gesellschaftlichen
34 Folgen kann den Blick schärfen und zu sozialpolitischen Entscheidungen führen, die langfristig wirksam sind.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag S-03**SPD-Landesvorstand Sachsen****Seniorenmitwirkungsgesetz**

1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:*

2 Leben im Alter ist vielfältig. Ob noch arbeitend oder bereits im Ruhestand. Seniorinnen und Senioren wollen sich in je-
3 dem Fall meist noch engagieren. Und Sachsen braucht ihr Engagement. Im Ehrenamt können sie ihre Zeit, Erfahrungen
4 und ihre Begeisterung einbringen, sei es als Trainerin im Sportverein, als Vorsitzender einer Bürgerinitiative oder als
5 Mediatorin und Mediator in Schulen.

6 Trotzdem müssen wir in der Politik weiter stärken darauf drängen, dass Seniorinnen und Senioren ihre Interessen ver-
7 treten und aktiv daran teilhaben können, dass Älterwerden in Würde und ohne Diskriminierung möglich ist.

8 Dafür wollen wir endlich ein Seniorenmitwirkungsgesetz.

9 • Darin sollen die Ziele nach Teilhabe durch alle Behörden des Landes, durch die Gemeinden, die Landkreise und
10 anderen Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, An-
11 stalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gefördert werden.

12 • Bestehende Strukturen – insbesondere die Landesseniorenvertretung, als Zusammenschluss der bei den Kom-
13 munen und Kreisen des Freistaates Sachsen gebildeten Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräten, Seniorenräten
14 – sollen weiter bestehen und gestärkt werden.

15 • Auf kommunaler Ebene können Seniorenbeauftragte die Arbeit der Seniorenbeiräte unterstützt werden und so-
16 mit als Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen. Außerdem sollen sie bei politischen
17 Entscheidungen gehört werden und die Sichtweisen der Seniorinnen und Senioren einbringen. Auf Landesebene
18 sollen diese Funktionen analog ein Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für Seniorinnen und Senioren
19 übernehmen.

20 • Doppelstrukturen sollen vermieden werden, damit die seniorenpolitischen Akteure nicht gegeneinander ausge-
21 spielt werden können, Zuständigkeiten klar sind sowie ohne Reibungsverluste gearbeitet werden kann.

22 • Außerdem soll einmal in der Legislatur ein Bericht über die Teilhabe der Seniorinnen und Senioren in Sachsen
23 unter Einbeziehung der Arbeit der Landesseniorenvertretung erstellt werden.

24 Wir brauchen aber auch die Seniorinnen und Senioren, die das Seniorenmitwirkungsgesetz mit Leben füllen. Dem Zei-
25 chen sollen auch Taten folgen. Dafür müssen mehr Seniorinnen und Senioren für die politische Arbeit gewonnen wer-
26 den.

27 Begründung

28 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag S-04**AG 60 plus Sachsen****Seniorenmitwirkungsgesetz**

- 1 *Der SPD Landesparteitag Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten.*
- 2 Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren ist durch ein Sächsisches Seniorenmitwirkungsge-
3 setz zu sichern.
- 4 **Begründung**
- 5 Im Gegensatz zum Freistaat Thüringen (in Kraft getreten 2012) ist im Freistaat Sachsen bisher kein Seniorenmitwir-
6 kungsgesetz in Kraft.
- 7 Ziel eines Seniorenmitwirkungsgesetzes ist die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren, die För-
8 derung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen kulturellen und politischen Entschei-
9 dungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen. Über die Stärkung der
10 Interessenvertretung und der gesellschaftlichen Teilhabe hinaus soll unter aktiver Beteiligung der Seniorinnen und Se-
11 nioren das Älterwerden in Würde ohne Diskriminierung gewährleistet werden.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt bei Annahme von S-03

Antrag S-05**AG Migration und Vielfalt Sachsen****Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Die Landesverband der SPD Sachsen und die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag werden aufgefordert, sich für fol-
3 gende Punkte einzusetzen:

4 **A. Verbesserung der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund**

5 1. **Klare Regeln bei der Umsetzung der 3+2-Regelung:** Festlegung von klaren Vorgaben darüber, wann ein Asylsu-
6 chender mit negativem Asylbescheid seinen Mitwirkungspflichten zur Identitätsfeststellung nachgekommen ist.
7 Bei Geduldeten, die bei der zuständigen Botschaft versucht haben einen Reisepass zu erlangen, ist zu regeln, dass
8 die Mitwirkungspflicht erfüllt ist.

9 2. **Erteilung einer Ermessensduldung bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen:** Anweisung des Sächsischen
10 Staatsministerium des Innern an die Ausländerbehörden, dass im Falle einer ausbildungsvorbereitenden Maß-
11 nahme (z.B. Einstiegsqualifizierung) eine Ermessensduldung für Geduldete zu erteilen ist.

12 3. **Deutschkurse an Berufsschulen:** Die Durchführung von berufsbezogenen Sprachkursen für Nicht-
13 Muttersprachler direkt an den Berufsschulen.

14 4. **Stichtagsregelung für integrationswillige Geduldete:** Geduldete, die vor einem bestimmten Datum in die Bun-
15 desrepublik Deutschland eingereist sind, die ihren Mitwirkungspflichten bei der Identitätsfeststellung nachge-
16 kommen sind, die Deutsch auf dem Niveau B1 gelernt haben und die bereits mehrere Monate in einem sozialver-
17 sicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis oder in einer Berufsausbildung verbracht haben, ist eine Aufent-
18 haltserlaubnis zu gewähren. Die Regeln für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis müssen klar und transparent
19 sein.

20 **B. Verbesserung der Regeln zur Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe**

21 1. **BAB für alle Auszubildenden in Deutschland:** Die Berufsausbildungsbeihilfe sollte von allen Auszubildenden be-
22 antragt werden können, deren Ausbildungsvergütung unter €800 im Monat liegt. Die Staatsbürgerschaft des/der
23 Migrant/in und der Zweck oder die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sollten dabei keine Rolle spielen.

24 2. **Abschaffung des Einkommensnachweises bei BAB-Beantragung für Geflüchtete:** Bei Asylsuchenden, Geduldeten,
25 anerkannten Flüchtlingen und Personen mit subsidiäre oder humanitärem Schutzstatus sollte von der Pflicht zur
26 Erbringung eines Nachweises über das Einkommen der Eltern abgesehen werden. Die Vorlage von Kontoauszügen,
27 die belegen, dass innerhalb des letzten Jahres keine signifikanten Überweisungen durch die Eltern geschehen
28 sind, sollte ausreichen um diesen Personengruppen BAB zu gewähren.

29 3. **Vereinfachung der Anerkennung pädagogischer Berufsabschlüsse aus dem Ausland**

30 4. **Zulassung zum Lehrerberuf mit einem Unterrichtsfach:** Lehrer, die im Ausland ihre pädagogische Ausbildung be-
31 stritten haben, sollten auch als Lehrer arbeiten dürften, auch wenn sie nur ein Fach unterrichten können.

32 5. **Anerkennung ausländischer Erzieherabschlüsse:** Für die zügige Bearbeitung von Anerkennungsanträgen ausländischer
33 Erzieher sind entsprechende Personalstellen im Sächsischen Staatsministeriums für Kultus schnellstmög-
34 lich zu besetzen.

35 **Begründung**

36 **Verbesserung der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund**

37 Das duale Ausbildungssystem spielt bei der Integration von Geflüchteten eine entscheidende Rolle. Eine Ausbildung
38 ermöglicht es Geflüchteten, FacharbeiterInnen zu werden und eine qualifizierte Berufstätigkeit auszuüben. Gleichzei-
39 tigt profitieren Unternehmen, die bislang unter Auszubildenden- und Fachkräftemangel leiden. Wir setzen uns in der
40 Landesarbeitsgemeinschaft dafür ein, dass Geflüchtete erfolgreich duale Ausbildungen absolvieren können.

41 1. Klare Regeln bei der Umsetzung der 3+2-Regelung: Die derzeitige Umsetzung der 3+2-Regelung in Sachsen ist
42 im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr restriktiv. Die herangezogenen Begründungen zur Nichterteilung
43 der Ausbildungsduldung sind z.T. hanebüchen. So wird zum Beispiel argumentiert, dass die Ausbildungsduldung
44 nur erteilt werden kann, wenn ein Geduldeter sofort nach Erteilung der Duldung seiner Mitwirkungspflicht nach-
45 gekommen ist. Einige Bearbeiter erteilen nur bei Vorliegen eines Reisepasses eine Ausbildungsduldung, und bei
46 mindestens einer Ausländerbehörde wird die Ausbildungsduldung nur für ein Jahr erteilt. Dies widerspricht so-
47 wohl dem Gesetzestext (§ 60a AufenthG) als auch der Intention des Gesetzgebers. Wenn keine Verbesserung des
48 Gesetzes möglich ist, braucht man zumindest Transparenz zu den internen Regeln des Innenministeriums und der
49 Ausländerbehörden bei der Erteilung der Ausbildungsduldung, damit sich Geflüchtete und Unternehmen keine
50 falschen Hoffnungen machen. Momentan ist die 3+2-Regelung in ihrer Anwendbarkeit in Frage gestellt.

51 2. Erteilung einer Ermessensduldung für ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen: Geduldeten Flüchtlingen wird
52 auf Grundlage von § 60a Absatz 2 Satz 4 des Aufenthaltsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung eine Ausbildungs-
53 duldung erteilt. Bei vielen geduldeten Jugendlichen ist jedoch das für eine Ausbildung notwendige Bildungsni-
54 veau nicht vorhanden. Maßnahmen wie die Einstiegsqualifizierung oder die Maßnahme des SMGI zur Erlangung
55 der Ausbildungsreife für Geflüchtete über 18 sind dazu gedacht, dieses Bildungsniveau herzustellen, machen aber
56 keinen Sinn, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Aufenthalt der Teilnehmer für den Zeitraum der Maßnahmen
57 gesichert ist. Wir fordern, dass im Falle einer EQ eine Ermessensduldung aus dringenden persönlichen Gründen
58 erteilt wird. Dadurch haben Geduldete, deren Sprachkenntnisse für eine Ausbildung noch nicht ausreichen, bis
59 zu ein Jahr länger Zeit, um sich auf die Ausbildung vorzubereiten. Das aktuelle Aufenthaltsgesetz lässt dies zu
60 und in Hamburg und Niedersachsen ist es gängige Praxis im Falle einer EQ eine Ermessensduldung zu erteilen.
61 Um dies auch in Sachsen zu ermöglichen, bräuchte man eine entsprechende Anweisung des SMI an die Auslän-
62 derbehörden.

63 3. Deutschkurse an Berufsschulen: Wir begrüßen die Einführung berufsbezogener Sprachkurse (DeuFöV) durch das
64 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, allerdings ist der Praxisbezug zu den Ausbildungsinhalten durch die
65 Sprachkursträger nur schwer herzustellen. Weiterhin sind die Arbeitszeiten Auszubildender nur schwer mit den
66 Kurszeiten der Sprachkursträger in Einklang zu bringen. Sinnvoller wäre es, wenn die Berufsschulen vor Ort DaZ-
67 Klassen anböten. Mehrere sächsische Berufsschulen haben ein solches Angebot bereits eingerichtet, allerdings
68 bilden diese Schulen bisher die Ausnahme. Die Berufsschulen brauchen dazu staatliche Unterstützung.

69 4. Stichtagsregelung für integrationswillige Asylsuchende: Die Bundesrepublik Deutschland muss sich der Realität
70 stellen, dass viele Geduldete auch langfristig hierbleiben werden. In Sachsen gab es Anfang 2018 8.535 Personen
71 mit Duldung. Diesen Personen muss eine Beschäftigung ermöglicht werden, um die Wirtschaft zu unterstützen
72 und Kriminalität vorzubeugen. Um Unternehmen längerfristige Planung zu ermöglichen und um betroffene Kin-
73 dern und Jugendliche zu schützen, wäre die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Geduldete
74 ratsam.

75 **Verbesserung der Regeln zur Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe**

76 Neben Geflüchteten möchten auch viele andere Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland eine Ausbil-
77 dung absolvieren, darunter auch Bürger anderer EU-Staaten. Im Gegensatz zu Deutschen und Geflüchteten, können
78 EU-Bürger allerdings erst nach 5 Jahren Aufenthalt in Deutschland Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen, um
79 sich eine Ausbildung zu finanzieren. Dies führt dazu, dass EU-Bürger schlechter gestellt sind als Geflüchtete, was dem
80 europäischen Gedanken der Arbeitnehmerfreizügigkeit widerspricht.

81 **Vereinfachung der Anerkennung pädagogischer Berufsabschlüsse aus dem Ausland**

82 Sachsen hat einen akuten Lehrermangel. Wir stellen Quereinsteiger ohne pädagogische Ausbildung ein, verweigern
83 aber ausländischen Pädagogen die Möglichkeiten, in Sachsen zu unterrichten. Sachsen sollte sich an Sachsen-Anhalt
84 ein Beispiel nehmen und ausländischen Pädagogen den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen, die nur ein Fach unter-
85 richten können.

86 Weiterhin ist die Personalstelle zur Anerkennung ausländischer Erzieherabschlüsse derzeit unbesetzt. Diesen Miss-
87 stand gilt es schleunigst zu beheben, insbesondere vor dem Hintergrund von Gedankenspielen zur Zuwanderung von

- 88 Erziehern aus Drittstaaten nach Sachsen. Letzteres ist zweifellos sinnvoll, jedoch sollte man zunächst die Anerken-
89 nungsanträge von Personen bearbeiten, die bereits in Sachsen sind, bevor diese in andere Bundesländer abwandern.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag S-06**Jusos Sachsen****LGBTI*-Flüchtlinge schützen - ichere Herkunftsländer"überprüfen**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:*

2 Die Situation für LGBTI*-Personen ist weltweit sehr unterschiedlich. In einer Vielzahl von Staaten konnten in den letzten
3 Jahren und Jahrzehnten Rechte erkämpft werden und eine teilweise bis vollständige Gleichstellung erreicht werden.
4 Andererseits ist nicht nur ein politisch-gesellschaftlicher Rollback zu beobachten, in dessen Folge die Rechte von LGBTI*
5 Personen erneut eingeschränkt werden, sondern steht beispielsweise Homosexualität in über 70 Staaten bis heute
6 unter Strafe. Die Situation für transgeschlechtliche Menschen und Inter*-Personen ist in vielen Ländern gravierend.

7 Die Verfolgung und/oder Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung wird
8 auch in Deutschland regelmäßig als Fluchtgrund anerkannt. Für uns ist es unverständlich, warum die SPD die weitere
9 Einstufung von Staaten als sicher fordert, obwohl die dortige Menschenrechtslage insbesondere für LGBTI*-Personen
10 zum Teil lebensgefährlich ist.

11 Um nur einige Beispiele aufzuzeigen, welche durch Amnesty International und ILGA recherchiert und dokumentiert
12 wurden:

13 In Marokko und der Westsahara werden auf Grundlage von § 489 des dortigen Strafgesetzbuches einvernehmliche
14 sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern unter Haftstrafe gestellt.

15 In Tunesien werden auf Grundlage von § 230 des dortigen Strafgesetzbuches einvernehmliche sexuelle Beziehungen
16 zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe gestellt. Im Jahr 2017 wurden mindestens 44 Personen fest-
17 genommen und strafrechtlich verfolgt.

18 Auch in Libyen und Algerien sind homosexuelle Handlungen unter Strafe gestellt. In Libyen wurden nachweisliche Per-
19 sonen aus diesem Grund inhaftiert. Es drohen mehrjährige Haftstrafen.

20 In Mauretanien kann für homosexuelle Handlungen die Todesstrafe vollstreckt werden. Inhaftierungen sind dokumen-
21 tiert und es drohen auch dort mehrjährige Haftstrafen.

22 Für uns sind diese Zustände nicht hinnehmbar. Wir lehnen deshalb die weitere Einstufung der Maghreb-Staaten auf-
23 grund der dortigen Menschenrechtslage, insbesondere für LGBTI*-Personen, entschieden ab und fordern die SPD-
24 Bundestagsfraktion auf, sich nicht weiter dafür einzusetzen.

25 Trotz des Umstandes, dass es in einer Vielzahl der als sicher eingestuften Länder unzählige, durch internationale Men-
26 schenrechtsorganisationen dokumentierte, Menschenrechtsverletzungen gibt, hält die SPD offenbar weiter an diesen
27 pauschalen Einstufungen fest. Wir sprechen uns an dieser Stelle erneut grundsätzlich gegen das Konstrukt der „Siche-
28 ren Herkunftstaaten“ aus und fordern dessen Abschaffung.

29 Abschließend fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, alle sogenannten „Sicheren Herkunftsländer“ auf ih-
30 ren Umgang mit LGBTI*-Perosnen zu überprüfen und sich aufgrund der erhobenen Daten für eine Neueinstufung der
31 Länder einzusetzen.

32 Grundsätzlich lehnen wir die Kategorie der sicheren Herkunftsländer ab, die gesamte Einteilungsmatrix ist in Frage zu
33 stellen. Wir stehen und setzen uns für ein Europa ohne Grenzen, nach außen und innen, ein. Bei der Änderung geht es
34 um den Ist-Zustand, der dadurch im Sinne der Geflüchteten schnellstmöglich verändert werden muss.

35 Begründung

36 Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht. Um ein Land als sicheren Herkunftsstaat einzustufen und damit das Asyl-Recht
37 einzuschränken, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Von „Sicheren Herkunftstaaten“ kann nur dann ge-
38 sprochen werden, wenn in den betreffenden Staaten die Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle
39 Personen- und Bevölkerungsgruppen besteht. Dem steht die Tatsache diametral gegenüber, dass in über 90 Staaten
40 der Erde LGbBtl* verfolgt, ausgegrenzt und bedroht werden. Darunter auch Staaten, die als „Sicherer Herkunftstaaten“

41 gelten. In diesen Staaten ist das Leben und die Freiheit von LGBTI* gefährdet. Doch wird derzeit pauschal bei ebenje-
42 nen Ländern davon ausgegangen, dass dies nicht der Fall ist. Die Einstufung eines Landes als „Sicheres Herkunftsland“
43 schließt prinzipiell zunächst nicht aus, dass Menschen aus diesen Ländern Asyl in Deutschland bekommen. Der deut-
44 sche Staat geht jedoch erst einmal davon aus, dass der Geflüchtete keinen Anlass zur Flucht hatte. Die Beweislast wird
45 umgedreht, die Entscheidung fällt innerhalb von wenigen Tagen. Die Menschen bekommen schwerlich Asyl. Die Aner-
46 kennungsraten sind marginal.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag S-07**SPD-Unterbezirk Dresden****Änderung der Berechnung der Rente für BestandsrentnerInnen mit Erwerbsminderung**

1 *Der Landesparteitag der SPD-Sachsen möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:* Die SPD Sach-
2 sen setzt sich dafür ein, dass die Berechnung der Rente wegen Erwerbsminderung so reformiert wird, dass künftig
3 BestandsrentnerInnen und Neu-RentnerInnen gleichgestellt und die Renten mit jeder allgemeinen Rentenerhöhung
4 entsprechend erhöht werden.

5

6 Begründung

7 Die unterschiedlichen Bundesregierungen haben seit 1990 mehrfach die gesetzlichen Regelungen der gesetzlichen
8 Rentenversicherung geändert. Davon haben viele Altersrentner und Rentner wegen Erwerbsminderung, gerade in den
9 „neuen“ Bundesländern profitiert. Durch die unterschiedlichen Rentenreformen gibt es jetzt auch unterschiedliche
10 Rentenberechnungen für Rentner wegen Erwerbsminderung. Dies hat zur Folge, daß hier eine Ungleichbehandlung
11 unter den Rentner wegen Erwerbsminderung entstanden ist. Darüber hinaus wurden bei den letzten Änderungen der
12 gesetzlichen Rentenversicherung die Bestandsrentner wegen Erwerbsminderung (Rentner wegen Erwerbsminderung,
13 die vor der Rentenänderung schon Rente wegen Erwerbsminderung erhalten haben) leider nicht berücksichtigt. Auf
14 Grund der steigenden Kosten des Lebensunterhaltes wird es für Bestandsrentner wegen Erwerbsminderung immer
15 schwieriger am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Aus diesem Grund wollen wir die SPD-Bundestagsfraktion be-
16 auftragen, sich dafür ein zu setzen, daß für die Bestandsrentner wegen Erwerbsminderung eine Neuregelung im Ren-
17 tenrecht der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen wird, die zur Folge hat, daß für diesen Personenkreis eine
18 einheitliche Rentenberechnung gilt und die Rentner wegen Erwerbsminderung eine deutliche Erhöhung ihrer Renten
19 bekommen.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag S-08**AG 60 plus Sachsen****Rentenanpassung in Festbeträgen**

- 1 *Der SPD Landesparteitag Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten.*
- 2 Die Berechnung der Rentenanpassung der gesetzlichen Rentenversicherung soll so umgestaltet werden, dass die Ren-
- 3 tenanpassung für alle BezieherInnen der gesetzlichen Rente in Zukunft statt eines prozentualen Anpassungsbeitrages
- 4 für jede Rentenbezieher und jeden Rentenbezieher ein gleich großer Festbetrag zum Ansatz kommt, unabhängig der
- 5 ermittelten Rentenhöhe beim Bezug der Erstrente.

6 Begründung

- 7 Das Rentensystem bedarf einer ständigen Sicherung der Finanzierung sowie einer Umgestaltung in solidarischer und
- 8 sozial gerechteren Verteilung bei der Rentenanpassung. Bei einer Erhöhung/Absenkung der Rentenanpassung in der
- 9 gesetzlichen Rentenversicherung mittels vorgeschlagenem Festbetrag ermöglicht diese eine gerechtere soziale Ein-
- 10 kommensverteilung. Es ist doch nicht verständlich, warum Beitragszahler bei unterschiedlich hohen eingezahlten Bei-
- 11 trägen auch unterschiedlich hohe Beiträge für gestiegene Lebenskosten erhalten. Bei der Ermittlung der Rentenhöhe
- 12 zu Beginn der Leistungszeit wird die persönliche Einzahlung- und Beitragshöhe voll berücksichtigt.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag S-09**Jusos Sachsen****Verschärfung des AGG jetzt!**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag sowie die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:*

2 Die SPD soll sich für eine sofortige Verschärfung und Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
3 (AGG) einsetzen. Dies betrifft insbesondere die Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG auf Kündigungen (mit-
4 tels einer Streichung des §2 Abs. 4 AGG) sowie die Eingrenzung der Sonderberechtigungen für Arbeitgeber*innen nach
5 §9 AGG (Religion oder Weltanschauung). Letzteres soll vor allem die Benachteiligung von Arbeitnehmer*innen schüt-
6 zen, die aufgrund ihres nicht-christlichen Glaubens bzw. ihrer Konfessionslosigkeit oder ihrer sexuellen Orientierung
7 benachteiligt, entlassen oder nicht eingestellt werden.

8 Begründung

9 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt seit 2006 Personen, die einer gesellschaftlichen Minderheit
10 angehören, in verschiedenen Alltagssituationen, so auch am Arbeitsplatz. Es ist damit das einzige explizite Anti-
11 Diskriminierungsgesetz, das momentan in Deutschland gilt. Daher ist es umso erschreckender, welche eklatanten Män-
12 gel das AGG in der jetzigen Fassung noch hat. Aufgrund dieser Mängel wird das AGG manchmal auch als „zahnloser
13 Tiger“ bezeichnet.

14 Zunächst findet es nach § 2 Abs. 4 AGG keine Anwendung auf Kündigungen, für diese gelten laut dem AGG „ausschließ-
15 lich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz“. Das Bundesarbeitsgericht hat schon in
16 seiner Rechtsprechung beschlossen, dass das AGG auch auf Kündigungen anzuwenden sei. Umso unverständlicher ist
17 es, dass der Gesetzgeber dem bislang nicht gefolgt ist und den Wortlaut geändert hat. Weiterhin läuft seit Januar 2008
18 aufgrund des fehlenden Kündigungsschutzes ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen
19 Deutschland.

20 Auch ermöglicht das AGG kirchlichen bzw. religiösen Arbeitgeber*innen in § 9 AGG, von ihren Arbeitnehmer*innen
21 „ein loyales und aufrichtiges Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses verlangen zu können“. Die deut-
22 sche Bischofskonferenz definiert diese in ihrer „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeits-
23 verhältnisse“. Sogenanntes „kirchenfeindliches Verhalten“ umfasst unter anderem das „öffentliche Propagieren von
24 Abtreibung“ sowie weitere, nicht näher definierte „persönliche sittliche Verfehlungen, die nach den konkreten Um-
25 ständen objektiv geeignet sind, (...) die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen“. Darunter fällt unter anderem
26 öffentliche Kritik an der katholischen Kirche oder ein Austritt aus der Kirche.

27 Zwar hat die deutsche Bischofskonferenz diese Voraussetzungen im April 2015 entschärft. Somit wird eine Wiederhei-
28 rat von Geschiedenen nicht mehr unter diesem „kirchenfeindlichen Verhalten“ geführt. Auch offen ausgelebte gleich-
29 geschlechtliche Beziehungen werden zumindest nicht mehr explizit genannt; die Handhabung diesbezüglich ist aber
30 unklar.

31 Die Rechtsprechung hat sich in verschiedenen Instanzen auf die Seite der Arbeitnehmer*innen gestellt. So urteilte der
32 EuGH erst kürzlich, am 17.04.2018, dass die Konfession der Arbeitnehmer*innen von kirchlichen Arbeitgeber*innen
33 nicht immer verlangt werden darf, sondern nur in Berufen, in denen dies eine besondere Rolle spielt, also zum Beispiel
34 bei Pfarrer*innen. Auch urteilte das Arbeitsgericht Frankfurt am Main, dass eine Kündigung aufgrund einer öffentlich
35 bekannt gewordenen gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht zulässig ist.

36 Arbeitnehmer*innen, die aufgrund der o.g. Merkmale von ihren kirchlichen Arbeitgeber*innen benachteiligt werden,
37 haben also durchaus Möglichkeit, sich gegen diese Behandlung zu wehren. Dennoch spiegelt das Allgemeine Gleich-
38 behandlungsgesetz diese rechtliche Realität im Moment noch nicht wieder. Auch bedeutet dies für die Geschädigten
39 oftmals zunächst einen langen und anstrengenden Weg durch die Rechtsinstanzen, weshalb sich womöglich nicht je-
40 de*r dazu entscheidet, diesen Weg zu gehen. Auch liegt es an den Kirchen selbst, nicht am Gesetzgeber, welche „Loyalitäts-
41 voraussetzungen“ sie von ihren Arbeitnehmer*innen verlangen. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum dies so
42 bleiben sollte.

43 Deshalb: Schaffen wir eine Gesetzesgrundlage für Arbeitnehmer*innen, die sich gerne und mit voller Überzeugung für
44 ihre kirchlichen Arbeitgeber*innen engagieren würden – als Ärzt*innen, Lehrer*innen, Krankenpfleger*innen, Sozialar-
45 beiter*innen und so weiter – es aber aufgrund verschiedener persönlicher Merkmale, die u.U. rein gar nichts mit ihrem
46 Beruf zu tun haben, dies nicht oder nur eingeschränkt können!

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

K Inneres, Kommunales und Gesellschaft**Antrag K-01**

SPD-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Friedensrichter_innen in Sachsen

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 **Das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Güte-**
3 **stellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-**
4 **SchiedsGütStG) soll evaluiert und überarbeitet werden.**

5 **Dabei sollen u.a. folgende Prämissen berücksichtigt werden:**

- 6 • **Verankerung von Mediation als gleichwertige Möglichkeit**
- 7 • **Stärkung der Kommunen und Erhalt der gebietsbezogenen Kleinteiligkeit von Friedensrichter_innen durch bes-**
8 **sere (technische) Ausstattung und Finanzierung der Friedensrichter_innen ((Mit-) Finanzierung über die Justiz)**
- 9 • **digitale Aktenführung**

10 Begründung

11 **Die Schieds- und Gütestellenverfahren in Sachsen werden auf Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den**
12 **Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivil-**
13 **prozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz - SächsSchiedsGütStG) durchgeführt. Eine außergericht-**
14 **liche Verständigung zwischen sich streitenden Parteien bietet viele Vorteile und entlastet die Gerichte. Nicht immer**
15 **ist es leicht, geeignete Personen für dieses Amt zu finden. Deshalb lohnt ein Blick auf die Rahmenbedingungen und die**
16 **Ausstattung. So scheint es aus unserer Sicht notwendig, dass Gesetz (aus dem Jahr 1999) an aktuelle Gegebenheiten**
17 **anzupassen und zu modernisieren.**

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag K-02**Jusos Sachsen****Kommunale Beschlussvorlagen offenlegen!**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Wir fordern, dass der Gemeinderat/Stadtrat einer Gemeinde/Stadt dazu verpflichtet wird, Beschlussvorlagen, die in
3 öffentlicher Sitzung behandelt werden vorab an geeigneter Stelle zu veröffentlichen um eine breite Diskussion öffent-
4 lichkeitswirksamer Themen zu ermöglichen.

5 Begründung

6 Die Sächsische Gemeindeordnung ermöglicht es dem Gemeinderat/Stadtrat in § 38 Absatz 2 SächsGemO sich pauschal
7 eine eigene Geschäftsordnung zu geben um innere Angelegenheiten selbst zu regeln. Viele Gemeinde nutzen diesen
8 Paragraphen leider um in der Geschäftsordnung u.a. festzulegen, dass Beschlussvorlagen als interne Papiere nicht vor
9 einer Abstimmung im Gemeinderat/Stadtrat veröffentlicht werden dürfen.

10 So auch Freiberg: In § 7 Absatz 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Freiburger Stadtrats wird ein Verbot festgeschrie-
11 ben, Beschlussvorlagen vorab öffentlich zugänglich zu machen. Dies führte 2016/2017 zur Zahlung eines Bußgeldes
12 und einer erfolgreichen Unterlassungsklage gegen eine Stadträtin der GRÜNEN-Fraktion im Stadtrat, da sie Beschluss-
13 vorlagen veröffentlichte.

14 Durch Einfügung eines weiteren Satzes (Satz 2) in § 38 Absatz 2 SächsGemO kann festgeschrieben werden, dass Be-
15 schlussvorlagen vorab zu veröffentlichen sind. Damit entzöge man diesen Regelungsgegenstand der freien Disposition
16 des Gemeinderats im Rahmen ihrer Kompetenz zur Schaffung einer Geschäftsordnung. Im Übrigen müssen Gemein-
17 deräte ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, § 35 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO. Dazu zählt auch die frühe Beteiligung der
18 Einwohner einer Gemeinde bei diskussionsintensiven Themen.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag K-03**AG 60 plus Sachsen****Sommerzeitumstellung**

- 1 *Der SPD Landesparteitag Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:*
- 2 Die Zeitumstellung auf Sommer- bzw. Winterzeit ist ab 2020 abzuschaffen.

3 Begründung

- 4 Die Zeitumstellungsregelung gibt es auf EU-Ebene seit 1981. Seit 1996 wird in allen EU-Ländern die Zeitumstellung am
- 5 letzten Sonntag im März und am letzten Sonntag im Oktober vollzogen. Auch das Europaparlament hat die zustän-
- 6 dige EU-Kommission beauftragt, die Zeitumstellungsregelung zu prüfen. Die Zeitumstellung zeigt heute keinerlei öko-
- 7 nomische oder gesellschaftliche Vorteile und im Gegenteil verursacht die Zeitumstellung Kosten und beeinträchtigt
- 8 zeitweise das Wohlbefinden eines Teils der Bevölkerung.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag K-04

SPD-Landesvorstand Sachsen

Aufarbeitung der Nachwendezeit durch eine Versöhnungskommission

- 1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:*
- 2 Die Nachwendezeit geht zu Ende. Dennoch lastet die Geschichte schwer auf vielen Ostdeutschen. Während der glor-
3 reiche Gründungsmythos Ostdeutschlands mit der Friedlichen Revolution jedes Jahr in den Veranstaltungen zur Deut-
4 schen Einheit feierlich begangen wird, fehlt eine gesamtdeutsche öffentliche Auseinandersetzung mit den negativen
5 Folgen der Nachwendezeit.
- 6 Es war ein Fehler, die damaligen Umbrüche, Kränkungen und Ungerechtigkeiten nicht öffentlich zu debattieren und sie
7 faktisch als alternativlos zu ignorieren. Über die Hälfte der Menschen in Sachsen sehen sich nach Zahlen des Sachsen-
8 Monitors 30 Jahre nach der Deutschen Einheit als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse und betonen die Existenz von
9 Ungerechtigkeiten der Nachwendezeit.
- 10 Auch wenn viele und vor allem Jüngere im Osten mit dem Thema wenig anfangen können, prägen für viele andere die
11 Erlebnisse und Ereignisse von damals weiterhin ihr Bild der Demokratie und des vereinigten Deutschlands bis heute.
12 Alle Umfragen zeigen, dass sich der gefühlte Spalt zwischen Ost und West nicht geschlossen hat. Die nicht aufgear-
13 beitete Nachwendezeit belastet unsere soziale und freiheitliche Demokratie. Sie ist die Quelle von Unfrieden, Wut und
14 Verschwörungstheorien. Sie verhindert eine Aufarbeitung der DDR. Sie spaltet unser Land. Vieles ist gut nach 30 Jahren
15 Deutscher Einheit. Aber vieles ist eben nicht in Ordnung.
- 16 Wir brauchen daher eine gesamtdeutsche Aufarbeitung der Nachwendezeit - ergebnisoffen und fair. Gesamtdeutsch
17 deshalb, weil die meisten Bürgerinnen und Bürger in Westdeutschland kaum einen Schimmer davon haben, was in der
18 Nachwendezeit wirklich passiert ist. Es gibt kaum eine Anerkennung der Lebensleistung der ostdeutschen Aufbaugene-
19 ration wie auch der westdeutschen Aufbauhelfer. Dieses Nicht-Wissen hat enorme Vorurteile gegenüber Ostdeutsch-
20 land insgesamt zur Folge. Aber auch gegenüber Westdeutschen: Durch das Nicht-Reden über das Geschehene ist auch
21 vielen Ostdeutschen nicht bewusst, dass auch viele Westdeutsche in ihrer Biographie harte Brüche und Ungerech-
22 tigkeiten hinnehmen mussten, etwa während des Strukturwandels im Ruhrgebiet. Mehr Dialog hätte eine heilende
23 Wirkung.
- 24 **Die SPD Sachsen fordert daher die Einrichtung einer Versöhnungs- und Wahrheitskommission auf Bundesebene, die**
25 **durch Aufarbeitungs- und Wahrheitskommissionen auf lokaler Ebene unterstützt werden kann, sobald dies Bürgerin-**
26 **nen und Bürger vor Ort wünschen.**
- 27 Aufarbeitungs- und Wahrheitskommissionen stellen nicht die Schuldfrage, sondern sie sollen vielmehr die Wirklichkeit
28 des Umbruchs aufzeigen. Es geht um die Versöhnung von Menschen miteinander als auch um die Versöhnung von
29 Menschen mit den Geschehnissen der frühen Nachwendezeit.
- 30 Als Ergebnis soll diese Wahrheitskommission eine gesamtdeutsch erarbeitete Version der Geschichte der Nachwende-
31 zeit liefern: Eine solche Version sollte die Analyse der Rahmenbedingungen mit der Aufklärung einzelner Schicksale
32 verbinden: **Sie nimmt das Handeln von Regierung, Treuhand, Medien und gesellschaftlichen Interessengruppen in den**
33 **Blick und wird zugleich anhand der Rekonstruktion von Einzelfällen darstellen, was damals passierte.** Es geht um eine
34 wissenschaftliche Expertise, die aber durch das Bild Tausender von Zeitzeugen ergänzt wird und deren Berichte erst ein
35 ganzes Bild ergeben, das der „Wahrheit“ am nächsten kommt.
- 36 Natürlich scheint der Begriff „Wahrheit“ provokant. Aber die Instrumente der Wahrheits- und Versöhnungskommissio-
37 nen basieren eben auf der Idee, dass die Aufdeckung der „Wahrheit“ dazu beitragen kann, eine Gesellschaft zu versöh-
38 nen. Das ist das Ziel dieser Kommission.
- 39 Es darf nicht weiter der Eindruck entstehen, dass das Unrecht der Nachwendezeit bzw. Aufklärung dessen und die not-
40 wendige Auseinandersetzung trotz ihrer Offensichtlichkeit ignoriert wird. So wird bei der Treuhand immer wieder der

41 Vorwurf der Marktberreinigung und Vermögensverschiebung zugunsten des Westens von vielen Ostdeutschen erho-
42 ben. Mythos oder berechtigter Vorwurf – das muss aufgearbeitet werden. Es gilt, das Schiefgelaufene in jenem gro-
43 ßen, so schnell erfolgten historischen Umbruch besser verstehbar, benennbar und handhabbar zu machen. Waren es
44 Führungs- bzw. Management-Fehler? Oder war die Idee der Treuhand grundsätzlich falsch? Oder sahen in einer von Eu-
45 phorie und täglichem Wandel bestimmten Zeit nicht immer alle so richtig hin, was da gerade geschah? Die Fragen sind
46 zahllos. Im Großen und Ganzen muss die Wendezeit als ein politischer Ausnahmezustand in den Blick genommen wer-
47 den, der neben allen gewünschten Ergebnissen auch unschöne Nebenprodukte schaffte: beispielsweise Missbrauch
48 und Korruption aufgrund eines übergangsbedingten Vakuums und der Abwesenheit eines starken Rechtsstaats.

49 Um einen gesamtdeutschen Blick möglich zu machen, sollte eine solche Kommission dringend auch den Vergleich des
50 Strukturwandels West und des Umbruchschocks Ost in den Blick nehmen.

51 Eine solche Aufarbeitung darf nicht so organisiert sein, dass alle Beteiligten in ihren ideologischen Schützengraben
52 liegen. Eine Kommission des Deutschen Bundestages würde aber eine solche Polarisierung eher befördern. Die einen
53 würden den Ablauf der Nachwendzeit womöglich als „alternativlos“ schönzeichnen, die anderen versuchen, die Nach-
54 wendezeit als westdeutsches Schurkenstück zu diskreditieren. Beides ist falsch und schwarz-weiß. Eine Wahrheitskom-
55 mission darf daher nicht politisch aufgeladen werden.

56 Eine solche Versöhnungs- und Wahrheitskommission kann nur Teil eines breiteren gesellschaftlichen und politischen
57 Prozesses sein.

58 Als SPD Ost müssen wir stärker vernünftig radikale Lösungen für jene sozialen und gesellschaftlichen Probleme entwi-
59 ckeln, die in Ostdeutschland aufgrund der Nachwendzeit massiver auftreten als im Westen, sei es bei der Altersarmut,
60 bei Niedriglöhnen oder bei dem Gefühl, die Leistungsgerechtigkeit sei in unserem Land aus dem Lot gegangen.

61 Manche Dinge können auch noch repariert werden. Deshalb fordert die SPD Sachsen weiter, einen Gerechtigkeitsfonds
62 einzurichten, um Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung zu beseitigen.

63 **Begründung**

64 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag K-05**SPD-Landesvorstand Sachsen****Sicherer ‚Frei‘-Staat Sachsen – Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit der SPD Sachsen umsetzen**

1 Die Ende 2016 durch den SPD-Landesvorstand eingesetzte Expertenkommission Innere Sicherheit legte im Januar 2018
2 ihren Abschlussbericht vor. Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge den Abschlussbericht zur Kenntnis nehmen,
3 die folgenden Schlussfolgerungen, Forderungen und Maßnahmen beschließen und zur Umsetzung an die Fraktion der
4 SPD im sächsischen Landtag weiterleiten.

5 Mehr als nur Innere Sicherheit

6 Sicherheit ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mehr als nur Innere Sicherheit. Auch soziale Sicher-
7 heit zählen wir dazu. Bekannt ist: Kriminalität steigt mit abnehmender sozialer Sicherheit. Deshalb brauchen wir si-
8 chere soziale Verhältnisse, d.h. fair entlohnte Arbeit und gute Rahmenbedingungen für alle Menschen in ihrer Vielfäl-
9 tigkeit.

10 Gleichwohl ist es unerlässlich, dass alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sächlich und personell
11 so ausgestattet sind und arbeiten, dass der Sicherheitsauftrag des Staates so umfassend wie möglich erfüllt werden
12 kann. So stehen alle hier betrachteten Bereiche – Justiz, Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), Polizei und Blaulicht-
13 organisationen – vor der Herausforderung, auch in Zukunft ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Für
14 den Nachwuchs ist dabei nicht allein ein attraktives Aufgabenfeld, in dem Verantwortung übernommen wird, sowie
15 Aufstiegs- und Karrierechancen entscheidend. Auch die Arbeitsbedingungen, allen voran das Thema Vereinbarkeit von
16 Familie und Beruf, sind für die Berufswahl wesentlich. Unser Ziel ist es, dass Behörden und Organisationen hier attrak-
17 tiver werden. **Sicherheit und Freiheit**

18 Die SPD Sachsen setzt sich weiter dafür ein, dass der Sicherheitsauftrag des Staates auch in Sachsen erfüllt wird. Gleich-
19 zeitig sorgen wir dafür, dass die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. Freiheit und Sicherheit
20 sind kein Gegensatzpaar. Sie gehören untrennbar zusammen und müssen immer wieder in ein angemessenes Verhält-
21 nis gesetzt werden.

22 Sicherheit ist eine Staatsaufgabe von Verfassungsrang. Für Sicherheit zu sorgen heißt, gesellschaftliche Konflikte zu be-
23 friednen. Ohne ein Mindestmaß an Sicherheit kann es keine freiheitliche Gesellschaft geben. Werden Freiheitsrechte zu
24 stark beschränkt, mündet ein Staat in ein totalitäres Gebilde. Der demokratische Rechtsstaat schützt die Freiheitsrechte,
25 indem er den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gewährt, und achtet sie als Abwehrrechte gegen den Staat.

26 Sicherheit muss der Staat gewährleisten. Nur die reichsten 10 Prozent unserer Gesellschaft können sich private Sicher-
27 heit kaufen. Der größte Teil der Bevölkerung braucht jedoch einen handlungsfähigen Staat und eine Polizei, die vor Ort
28 verfügbar ist und im Straf- wie im Polizeirecht ausreichend Befugnisse hat. Andererseits brauchen wir eine unabhän-
29 gige Justiz, die darüber wacht, dass der Staat die Freiheitsrechte wahrt.

30 Nach dem bundesweiten Langzeittrend seit den 70er Jahren sind Änderungen im Polizei- und Strafrecht jedoch immer
31 mit tieferen Eingriffen, aber nie mit Erleichterungen oder Abschaffung von Befugnissen verbunden gewesen. Wir als
32 sächsische SPD wollen im Vorfeld einer nächsten Reform des Polizeirechts genau prüfen, welche Befugnisse abgemil-
33 dert oder abgeschafft werden können, weil sie nicht gebraucht werden.

34

35 JustizStrafvollzug und Übergang / Resozialisierung

36 Die Resozialisierung von Straffälligen ist für uns von großer Bedeutung.

37 Im Strafvollzug gilt es, einem möglichen Rückfall in die Kriminalität entgegenzuwirken und so den Erfolg auf Wieder-
38 eingliederung in das soziale Gefüge nach der Haft zu erhöhen. Wir möchten die Sucht- und auch Psychosozialtherapie-
39 Angebote im Strafvollzug ausbauen. Mit Blick auf die zu beobachtende islamistisch extremistische Radikalisierung ist
40 eine interkulturell-religiöse Betreuung von Straftätern islamischen Glaubens anzustreben. Uns ist es wichtig, dass die

41 Vollzugsbeamten genauso wie die Therapeuten über interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen verfügen. Für Voll-
42 zugsbeamte sollten entsprechende Weiterbildungen verpflichtend sein.

43 Außerdem möchten wir den offenen Vollzug stärken und hierfür Platzkapazitäten schaffen. Ersatzfreiheitsstrafen
44 möchten wir vermeiden und setzen stattdessen auf die Mittel der sozialen Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen.
45 Wer eine Geldstrafe nicht leisten kann, soll zukünftig die Strafe „abarbeiten“, statt eine Haft anzutreten. „Schwitzen
46 statt Sitzen“ ist dabei unser Leitgedanke. Sollte die Strafe jedoch unumgänglich sein, so ist die Ersatzfreiheitsstrafe
47 nicht gemeinsam mit Langzeitsträflingen zu vollziehen.

48 Wir wollen des Weiteren das Übergangsmangement vom Strafvollzug in Freiheit stärken. Sozialarbeiter*innen sollen
49 hier als Anschlussstelle dienen. Mögliche Lücken in der sozialen Betreuung von Personen, die entlassen werden, aber
50 weder der Bewährung noch der Führungsaufsicht unterliegen, sollen über einen Zeitraum von sechs Monaten über
51 das Übergangsmangement hinaus durch Anlaufstellen, wie Hilfsangebote freier Träger und aufsuchende Sozialarbeit,
52 geschlossen werden.

53 Für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist es unerlässlich, Resozialisierung sicht- und messbar zu machen. Andere
54 Bundesländer erfassen bereits Rückfallquoten; Sachsen jedoch leider nicht. Im Sächsischen Justizministerium sollen
55 deshalb in einem Bericht Rückfallquoten verurteilter Täter, insbesondere bei Jugendlichen, erfasst werden. Der (zwei-
56 jährige) Bericht ist dem Sächsischen Landtag vorzulegen. Wir fordern darüber hinaus ebenfalls in einem zweijährigen,
57 dem Landtag vorzulegenden Bericht des Sächsischen Justizministerium die Wirkung von Strafen sowie anderer Mittel
58 (Geld- oder Bewährungsstrafen, Jugendarrest) zu erfassen, um daraus Schlüsse für die zukünftige Ausgestaltung von
59 Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen ziehen zu können.

60 *Personal*

61 Auch wenn mit dem letzten Doppelhaushalt 2017/18 in Sachsen mehr Personal an Gerichten und im Strafvollzug veran-
62 kert wurde, bleibt die Situation angespannt. Weiterhin mangelndes Personal und eine unausgewogene Altersstruktur
63 stellen die sächsische Justiz vor immense Herausforderungen. Die SPD setzt sich deshalb für eine weitere Personal-
64 aufstockung bei Richtern, Verwaltungsrichtern und Staatsanwälten sowie Justizvollzugsbeamten ein. Gerade die rich-
65 terliche und staatsanwaltliche Tätigkeit muss beim Eintritt der starken Jahrgänge in den Ruhestand abgesichert sein.
66 Wir wollen gemeinsam mit der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag darauf hinwirken, dass spätestens ab dem Haus-
67 haltsplan 2021/22 im Landeshaushalt vorzusehen ist, dass die neu einzustellenden Richter*innen in der ordentlichen
68 Gerichtsbarkeit mindestens drei Monate vor dem altersbedingten Ausscheiden von Richter*innen eingestellt werden,
69 um eine angemessene Einarbeitung zu ermöglichen. Darüber hinaus streben wir zusätzliche Ausbildungsplätze in der
70 Justiz an.

71 *Dauer von Verfahren*

72 Die Verfahrensdauer liegt mit 13,4 Monaten deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,3 Monaten. Zum
73 einen sind zu wenige Richter*innen mit zu vielen Fällen an der Belastungsgrenze. Zum anderen macht Sachsen unter-
74 durchschnittlich von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens Gebrauch. Wir fordern daher, dass die Ursachen
75 erforscht werden und wollen auf eine stärkere Anwendung hinwirken. Dabei muss freilich den objektiven Kriterien der
76 Urteilsfindung entsprochen werden, um voreilige und oberflächliche Urteile oder gar Fehlurteile auszuschließen. Das
77 gleiche gilt für Verfahren gegen Jugendliche. Hier ist der stärkere Gebrauch von vereinfachten Jugendverfahren nach
78 §§ 76 JGG zu prüfen bzw. darauf hinzuwirken.

79 *Opfer- und Zeugenschutz*

80 Die SPD tritt für einen starken Opferschutz ein. Für Opfer sexualisierter Gewalt fordern wir die Einrichtung von dezentralen
81 Anlaufstellen, wo diese sich Ärzten anvertrauen können, ohne zur Strafanzeige verpflichtet zu sein, sowie eine
82 verfahrensunabhängige Beweissicherung.

83 Wir treten darüber hinaus für einen starken Zeugenschutz ein. Dieser beginnt an Gerichten mit eigenen Zeugenzim-
84 mern. Diese sind verpflichtend ab 2020 vorzuhalten oder zumindest für den Zeitraum der Wartezeit des Zeugen für
85 diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können sich Zeugen ohne Beeinträchtigung durch die Ange-
86 klagten oder deren Umfeld aufhalten.

87

88 **Verfassungsschutz besser machen**

89 Das Landesamt für Verfassungsschutz wird gebraucht, um seinem Auftrag gerecht zu werden, weiterhin frühzeitig
90 Kenntnisse und Lagebilder extremistischer Bestrebungen zu liefern. Diese dienen auch als Grundlage für strafrechtli-
91 che Verfolgung. Beispielhaft sei das durch das Sächsische Innenministerium verhängte Vereinsverbot der Nationalen
92 Sozialisten Chemnitz im Jahre 2014 genannt. Zugleich muss aber das Landesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich
93 Transparenz, Einbeziehung des Landtages sowie Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie der quantitativen wie
94 qualitativen Personalausstattung weiterentwickelt werden.

95 *Personal*

96 Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) muss in der Lage sein, Phänomenbereiche und Einschätzungen möglicher
97 Gefahren angemessen und ohne den Anschein einer Tendenz in eine Richtung zu beobachten und zu beschreiben. Hier-
98 für sind sowohl die Begriffsdefinitionen, mit denen gearbeitet wird, als auch fachliche und soziale Kompetenzen der
99 Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Breit aufgestellte fachliche Kompetenzen, die ständig auch neue Entwick-
100 lungen widerspiegeln und die gesellschaftliche Entwicklungen erkennen und bewerten, halten wir für essentiell. Dazu
101 gehört es auch, die eigenen Analyseansätze fortlaufend kritisch zu reflektieren und zu überprüfen. Das dient dazu, die
102 Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes zu erhöhen. Wir setzen uns deshalb für zusätzliche Geisteswissenschaftler
103 in der Behörde ein und prüfen die Einführung einer „Geisteswissenschaftler-Quote“ bei Neu- und Wiederbesetzung
104 von Stellen.

105 Darüber hinaus müssen Mitarbeiter regelmäßig an verpflichtenden Aus- und Fortbildungen zu neuen Phänomen und
106 Einstellungen teilnehmen. Gerade Einstellungen und Handlungen, die auf Abwertung von Menschen(gruppen) abzie-
107 len, müssen in der vielfältigen und offenen Gesellschaft aktiv thematisiert werden, damit Radikalisierung und damit
108 entstehenden Bedrohungslagen – egal von wem ausgehend – rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.

109 Auch struktureller bzw. institutioneller Rassismus sowie das Reflektieren von eigenen Vorurteilen müssen zu einem
110 festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung werden und dürfen keinesfalls nur fakultativ denen, die eh daran interes-
111 siert sind, angeboten werden. Für die strukturelle Informationsverarbeitung ist es darüber hinaus unerlässlich, aktuelle
112 wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Kenntnisse der Zivilgesellschaft zu Phänomenbereichen in die Weiterbildungen
113 und das Berichtswesen einfließen zu lassen.

114 *Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft*

115 Um Bedrohungslagen adäquat und vor allem „zeitgemäß“ zu bewerten, muss Klarheit darüber herrschen, mit wel-
116 chen Begriffsdefinitionen gearbeitet wird. Es ist erforderlich die zugrundeliegenden Definitionen regelmäßig mit der
117 empirischen Wirklichkeit abzugleichen. Auch hier gilt es, Erkenntnisse der Wissenschaft und Zivilgesellschaft einzube-
118 ziehen. Das setzt eine stärkere Kooperation mit Akteuren der Zivilgesellschaft voraus. Wir erachten des Weiteren den
119 Austausch über Einschätzungen der Lage auch mit (potenziellen) Opfern und Bedrohten als unabdingbar.

120 Die föderale Gliederung der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz darf nicht zu kleinteiligem Den-
121 ken in regionalen oder thematischen Schubladen führen. Nach der Selbstaufdeckung des rechtsterroristischen Natio-
122 nalsozialistischen Untergrundes (NSU) haben sich in den Verfassungsschutzämtern strukturell Bedingungen zum Bes-
123 seren gewandelt. Ein Mentalitätswandel allerdings wird nicht durch Strukturen, sondern durch die handelnden Perso-
124 nen in den Behörden geschafft. Die SPD Sachsen steht an der Seite all derer Beschäftigten im Verfassungsschutz, die
125 all ihre Fachkompetenz und Motivation einsetzen, um Gefahren für Staat und Gesellschaft, für die Demokratie abzu-
126 wenden.

127 Das historisch in Deutschland gefestigte und sehr berechtigte Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz darf
128 nicht als ein „Zusammenarbeitsverbot“ des Landesamtes mit den polizeilichen Stellen gedeutet werden. Polizei vor
129 Ort muss über aktuelle Radikalisierungen und Bedrohungslagen sowie Einschätzungen von künftigen Entwicklungen
130 rechtzeitig informiert sein. Der Verfassungsschutz verfehlt seine Schutzfunktion, wenn sein Wissen zum Geheimwissen
131 wird und sich die Polizei vor Ort nicht angemessen auf Entwicklungen und Ereignisse einstellen kann.

132 *Öffentliche und parlamentarische Kontrolle / Transparenz*

133 Die öffentliche und auch parlamentarische Kontrolle des LfV wollen wir ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass es
134 zukünftig Prüfberichte unterhalb des Beobachtungsobjektes sowie unterjährig unabhängig vom Verfassungsschutz-
135 bericht geben wird. Nur einmal im Jahr über Beobachtungsobjekte zu berichten und sich ansonsten geheim in der
136 Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages über aktuelle Probleme auszutauschen, greift zu kurz. Das LfV
137 braucht deswegen weitere Analyse- und Berichtselemente. Die Öffentlichkeit braucht mehr Transparenz, solange hier-
138 durch keine Ermittlungen gefährdet werden.

139 Wir plädieren daher dafür, über Wege jenseits des jährlichen Verfassungsschutzberichtes nachzudenken, bspw. Ein-
 140 zelveröffentlichungen oder regelmäßige Berichte, aus denen auch hervorgeht, wie das gesammelte Wissen für das
 141 Abwenden von Bedrohungslagen genutzt wird. Zudem möchten wir, dass das LfV sich verbindlich mit der zivilgesell-
 142 schaftlichen und politischen Fachöffentlichkeit über Einschätzungen der Bedrohungslage austauscht.

143 Das Parlament sollte frühzeitig erfahren, wenn sich in einzelnen Phänomenbereichen bedenkliche Entwicklungen an-
 144 deuten. Deshalb sollte der Innenausschuss die explizite Zuständigkeit für den Verfassungsschutz erhalten. Dafür muss
 145 das LfV ermächtigt werden, neben der Parlamentarischen Kontrollkommission auch den Landtagsinnenausschuss über
 146 Vorfeldberichte und Analysen zu gesellschaftlichen Entwicklungen regelmäßig zu informieren. Wir fordern deswegen
 147 die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf, ab der Legislatur 2019 auf eine Änderung der Geschäftsordnung des Säch-
 148 sischen Landtags hinzuwirken. Dabei sind ggf. auch neue Aufgaben(verteilungen) für beide Kontrollgremien zu defi-
 149 nieren, darunter die Überwachung, ob die Unterrichtungspflichten des LfV im Verfassungsschutzverbund eingehalten
 150 werden.

151 **Polizei – Hüterin der Demokratie**

152 Die gesellschaftliche Diskussion über die Aufgabe der Polizei, Grundrechte wie die Pressefreiheit zu schützen, hat seit
 153 den Ereignissen anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin in Dresden im August 2018 erheblich Fahrt aufgenommen.
 154 Die unangemessen langen Personalienfeststellung bei Journalisten wurde ausgelöst durch einen mutmaßlichen
 155 Teilnehmer der Pegida-Demonstrationen an diesem Tag, der in offensichtlicher Unkenntnis der Rechtslage das Kamera-
 156 team am Filmen hindern wollte. Es konnten mangelnde Sensibilität für Aspekte der Pressefreiheit bei der Polizei genau-
 157 so festgestellt werden, wie die neue Strategie rechter Gruppen, durch ungerechtfertigte Anzeigen oder Beschwerden
 158 bei der Polizei Journalisten einzuschüchtern und Einsatzkräfte sinnlos zu binden.

159 Bereits Anfang 2018 formulierte die Expertenkommission Inneres Sicherheit:

160 *„Die Polizeiführung braucht ein tiefes Selbstverständnis, dass die Polizei als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols
 161 auch Hüterin der Demokratie ist. Grundlage des polizeilichen Handelns ist das Grundgesetz. Dazu gehört eine Gleichbe-
 162 handlung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Der Vorwurf, die Polizei sei auf dem rechten Auge blind, stimmt
 163 nicht. Allerdings ist festzustellen, dass insbesondere beim Einsatz gegen Rechtsextremismus, unzureichend zwischen ver-
 164 schiedenen Akteuren differenziert wird. So bekommen bspw. demokratisch gesinnte Demonstrationsbündnisse schnell
 165 das Label „links“ oder sogar „linksextrem“ aufgedrückt. Dies beeinflusst natürlich mit der Zeit den Blick der Polizei auf
 166 diese Gruppen und führt zu o.g. Eindruck.“*

167 (Abschlussbericht der Expertenkommission Innere Sicherheit S. 15)

168 Diese beiden Grundsätze – Hüterin der Demokratie und Gleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen – beschreiben
 169 den sozialdemokratischen und wohl auch allgemeingesellschaftlichen Anspruch an die Sicherheitsbehörde Polizei. Auf-
 170 gabe der polizeilichen Führungskräfte sowie Ziel des Aus- und Fortbildungssystems ist es, diese Grundsätze zu erfüllen.
 171 Um das zu gewährleisten, haben wir als SPD bereits für die Einrichtung und Besetzung einer Professur für gesellschaft-
 172 liche Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) und eine Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildung
 173 gesorgt.

174 Die SPD Sachsen setzt sich weiterhin für folgende Ziele ein:

- 175 • Einen Ausbau der Aus- und Fortbildung gerade im Hinblick auf gesellschaftliche Bildung und Berufsethik auch
 176 für die Laufbahngruppen 2.1 und 2.2. (ehemaliger gehobener und höherer Polizeivollzugsdienst)
- 177 • Ausbau von Aus- und Fortbildung auch im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte, wie bspw. die Pressefreiheit
- 178 • Bessere Sensibilisierung der Einsatzkräfte für die Rolle von Journalist/innen z.B. bei öffentlichen Versammlungen
 179 aber auch für die Strategien rechter Gruppen, insbesondere Medienvertreter einzuschüchtern
- 180 • Führungskräfte sollen zeitliche Möglichkeiten und notwendige Ressourcen bekommen, aktuelle fachliche oder
 181 gesellschaftliche Themen adäquat aufgreifen und mit ihren Mitarbeitern/innen reflektieren zu können.
- 182 • Als zentrales Element modernen lebenslangen Lernens der sächsischen Polizei sollte für jeden Polizisten ein in-
 183 dividuelles Weiterbildungskonto eingerichtet werden, welches das Recht auf Weiterbildung mit einer Weiterbil-
 184 dungspflicht – auch für die pensionsnahen Jahrgänge – verbindet.
- 185 • Neben polizeifachlichen und rechtlichen Themen müssen gesellschaftliche und ethische Bildungsfragen in die-
 186 sem Konto angemessen Eingang finden.

- 187 • Ebenfalls sind aktuelle Themen flexibel zu berücksichtigen, wie z.B. Fragen interkultureller Kompetenz im Zuge
188 der zu bewältigenden Integrationsaufgaben.

189

190 **Empfehlungen zum sächsischen Polizeirecht**

191 Die SPD Sachsen nimmt zur Kenntnis, dass sich der sozialdemokratische Teil der sächsischen Regierungskoalition bei der
192 Novellierung um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit bemüht. Aber auch in dieser Reform
193 geht es ausschließlich um neue oder erweiterte Befugnisse und nicht um die Frage, ob bestimmte Befugnisse nicht
194 mehr notwendig sind.

195 Darüber hinaus nimmt die sächsische SPD die Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit Sachsen zum
196 sächsischen Polizeirecht zur Kenntnis. Die Herangehensweise, Lösungen für neue oder sich verändernde Kriminali-
197 tätsphänomene oder polizeirelevante gesellschaftliche Prozesse zu finden, ist grundsätzlich überzeugend.

198

199 **Mangelndem Respekt und steigender Gewalt entgegenwirken**

200 Schon länger ist erkennbar, dass der gegenseitige Respekt in unserer Gesellschaft abnimmt. Dies steigerte sich in den
201 letzten Jahren in der wahrnehmbaren zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung führt auch zu
202 einem Anstieg von Hass- und Gewaltkriminalität. Die SPD Sachsen will diesen Trend umkehren und den gesellschaft-
203 lichen Zusammenhalt wieder stärken. Dafür sind in erster Linie präventive Maßnahmen durch eine gute Sozial- und
204 Bildungspolitik, verbunden mit den notwendigen Strukturen und Ressourcen notwendig. Aber auch mit polizeilichen
205 Mitteln kann Gewaltkriminalität konkret verhindert werden. Die sächsische SPD unterstützt daher Überlegungen, ei-
206 ne Eingriffsbefugnis für eine Meldeauflage in das sächsische Polizeigesetz aufzunehmen. Mit dieser zeitlich befristeten
207 Verpflichtung, sich täglich auf dem Polizeirevier am Wohnort zu melden, kann verhindert werden, dass polizeibekannt
208 Gewalttäter/innen zu gewaltaffinen Großereignissen reisen.

209

210 **Politisch motivierte Kriminalität / Demokratiefeindlichkeit / Terrorismus umsichtig und wirksam bekämpfen**

211 Politisch motivierte Kriminalität ist in Sachsen unverändert problematisch hoch. Insbesondere die in den letzten Jahren
212 gestiegenen Fallzahlen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Motiv aber auch die demokratiefeindlichen
213 Aktivitäten rechtsgerichteter Gruppen z.B. in Chemnitz oder die gezielten Angriffe militanter autonomer Kräfte in Leip-
214 zig markieren die Entwicklung dieses Phänomens.

215 Gleichzeitig sind mehr Fälle religiös motivierter Gefahren (z.B. durch Salafisten) festzustellen. Die terroristischen Strafta-
216 ten der letzten Jahre (Paris, Brüssel, Berlin) haben vor unserer sächsischen Haustür stattgefunden. Ein dschihadistischer
217 Straftäter hatte hier in Sachsen einen terroristischen Anschlag vorbereitet, dessen Ausführung durch seine Festnahme
218 und letztlich seinen Suizid in Haft verhindert wurde.

219 Die sächsische SPD möchte die Polizei in personeller und sächlicher Ausstattung aber auch mit ihren Befugnissen auf
220 solche Bedrohungsszenarien einstellen, ohne unnötige Besorgnis zu erzeugen. Deshalb werden die Empfehlungen der
221 Expertenkommission zur Schaffung neuer Möglichkeiten der Überwachung potentieller Terroristen (sogenannte „Ge-
222 fährder“) grundsätzlich begrüßt. Schließlich kann es im konkreten Fall um den Schutz von Menschenleben gehen. Die
223 Anwendung dieser neuen Befugnisse muss in den kommenden Jahren aber sehr genau beobachtet werden. Denn das
224 polizeiliche Agieren sehr weit im Vorfeld konkreter Gefahren steigert das Risiko, dass unschuldige Menschen grundlos
225 von polizeilichen Überwachungs- oder Zwangsmaßnahmen betroffen sind. Die SPD setzt sich dafür ein, dieses Risiko
226 so gering wie möglich zu halten.

227

228 **Musterpolizeigesetz voranbringen**

229 Viele Gefahren und Straftaten sind von einer gesteigerten Mobilität von Tätergruppen oder potentiellen Straftäter*in-
230 nen gekennzeichnet. Dies erfordert eine bessere Zusammenarbeit in Europa, aber auch zwischen dem Bund und den
231 Ländern. Im Polizeirecht hat sich seit dem letzten Musterpolizeigesetz aus den 70er Jahren ein immer größerer Wild-
232 wuchs entwickelt. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund auch rechtlich besser und sicherer
233 wird, braucht es erneut ein Musterpolizeigesetz als Empfehlungen für die Polizeigesetze des Bundes und der Länder.

234 Die SPD Sachsen unterstützt dieses Vorhaben aktiv. Dabei soll bundesweit auch geprüft werden, ob es im Polizeirecht
235 Befugnisse gibt, welche nie oder seit langem nicht angewandt werden und deshalb abgeschafft werden können.

236

237 **Handlungsfähige Polizei – sichtbare Sicherheit**

238 Die sächsische SPD nimmt die Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit zur Gesamtorganisation der
239 sächsischen Polizei als umfassende Zukunfts- und Modernisierungsaufgaben an. Insbesondere der Analyse der poli-
240 zeilichen Aufgaben in den Bereichen Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, verkehrspolizeiliche Aufgaben und
241 polizeilicher Prävention stimmt die SPD Sachsen ebenso zu wie der Analyse des Stellenbedarfs in den einzelnen Dienst-
242 zweigen. Sie ist eine logische Weiterführung der bisherigen Arbeit, Maßnahmen und Erfolge der SPD in der Regierungs-
243 koalition 2014-2019.

244

245 **Ausreichend qualifiziertes Personal**

246 Es war die SPD, die den Impuls für den Stopp des Stellenabbaus und den Aufbau von 1000 zusätzlichen Polizeistellen
247 in die Regierung gegeben und letztlich im Haushalt des Freistaates gegen die CDU durchgekämpft hat. So wurde der
248 Einstellungskorridor bei der sächsischen Polizei seit 2014 durch Handeln der SPD schrittweise von 300 (2013) auf 700
249 (2018) pro Jahr erhöht. Beginnend mit 2019 wird so die Anzahl gut ausgebildeter Polizisten Jahr für Jahr steigen und bis
250 zum Jahr 2024 werden 1000 Polizisten mehr auf Sachsens Straßen arbeiten.

251 Wir haben auch dafür gesorgt, dass bei der Verteilung der 1000 zusätzlichen Stellen die Einsatz- bzw. Präsenzkräfte im
252 Streifendienst oder der Bereitschaftspolizei mit höherer Priorität betrachtet werden. Gleichzeitig haben wir durchge-
253 setzt, dass der Stellenbedarf weiter genau analysiert wird. Schließlich hat sich unser Land in den vergangenen Jahren
254 weiter verändert. Es gibt neue oder veränderte Aufgaben für die Polizei, die einen höheren Stellenbedarf nach sich
255 ziehen. Außerdem fehlt es an ausreichendem Verwaltungspersonal im Innendienst, um gute Polizeiarbeit möglich zu
256 machen. Auch das muss sich in konkreten Stellen und Personal niederschlagen.

257

258 **Zukünftigen Nachwuchs sichern – Arbeitsbedingungen bei der Polizei weiter verbessern**

259 Für Sozialdemokrat/innen ist es eine Selbstverständlichkeit sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von
260 Arbeitnehmer/innen einzusetzen. Dies gilt für privatwirtschaftliche Arbeitsplätze genauso wie für den öffentlichen
261 Dienst.

262 Der öffentliche Dienst in Sachsen ist in den letzten Jahren durch die schwarz-gelbe Sparpolitik unter Druck geraten. Seit
263 Beginn dieser Legislatur arbeitet die SPD Sachsen in der Koalition dafür, die Bedingungen im Öffentlichen Dienst wieder
264 zu verbessern. Dies gilt auch für die Polizei. Dies wird in den nächsten Jahren umso wichtiger, als dass bis 2030 die Hälfte
265 der Beschäftigten in den Ruhestand gehen wird. Gleichzeitig erreichen weniger junge Menschen das ausbildungsfähige
266 Alter. Wenn der Freistaat Sachsen also auch in Zukunft den Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen will, müssen
267 die Arbeitsbedingungen konsequent modernisiert werden. Impulse der Expertenkommission Innere Sicherheit werden
268 aufgenommen und weiterentwickelt.

269 Die SPD Sachsen setzt sich deshalb u.a. dafür ein,

- 270 • Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst so weiterzuentwickeln, dass Aufstieg leichter wird sowie ein Wei-
271 terbildungskonto mit dem Anrecht aber auch der Verpflichtung zur Weiterbildung eingeführt wird
- 272 • Die Mitwirkung und Beteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch weitere Reformen des Personal-
273 vertretungsgesetzes kontinuierlich weiter auszubauen
- 274 • Besoldung und Versorgung für die Beamten im Freistaat Sachsen zu modernisieren und dabei stärker auf Leistung
275 und ausgeübte Funktion zu achten

276

277 **Mit gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt halten**

278 Unsere Gesellschaft verändert sich ständig und damit auch die Aufgaben und Arbeitsweise der Polizei. Die wohl größ-
279 te Veränderung geht derzeit von Digitalisierungsprozessen aus. Polizei muss sich diesen Veränderungen ebenso wie

280 alle anderen Bereiche öffentlicher Verwaltung in personeller, technischer und konzeptioneller Hinsicht stellen, um zu-
281 kunftsfähig zu sein.

282 Daher setzt sich die SPD weiterhin für eine kontinuierliche Modernisierung der polizeilichen IT ein und befürwortet
283 dafür auch eine stärkere Kooperation mit anderen Bundesländern. Auch die Schaffung des neuen Dienstzweiges des
284 Computer- und Internet-Kriminalitätsdienstes („Cyber-Cops“) findet die volle Unterstützung der SPD.

285 Als Zukunftsaufgaben in diesem Zusammenhang setzt sich die sächsische SPD für die Schaffung digitalisierter Büros
286 auch in der Polizei ein. Es wird höchste Zeit, die elektronische Verfahrensakte von der polizeilichen Bearbeitung über
287 die Anklage bis hin zur Urteilschrift zu schaffen.

288

289 **Helfergleichstellung in allen Blaulichtorganisationen**

290 Gerade im Katastrophenschutz, im Rettungsdienst und bei der freiwilligen Feuerwehr sind viele ehrenamtliche Kräfte
291 im Einsatz. Sie verdienen Anerkennung, damit sie auch morgen noch für einen guten Bevölkerungsschutz sorgen.

292 Daher haben wir in einem ersten Schritt mit dem Feuerwehropaket der Koalition die Situation für die Kräfte der freiwil-
293 ligen Feuerwehr spürbar verbessert. Die pauschalen Zahlungen an die Kommunen zählen ebenso dazu wie die Bezah-
294 lung des Feuerwehrführerscheins u.a.

295 Durch das Feuerwehropaket wurden Unterschiede zwischen den roten (Feuerwehr) und den weißen (Rettungsdienst,
296 Katastrophenschutz) Organisationen deutlich. Die Forderungen der weißen Organisationen, v.a. aber der in der Gruppe
297 „Status6 – Helfergleichstellung in Sachsen jetzt!“ verbundenen Ehrenamtlichen, sind deshalb nur zu verständlich. Die
298 Zustände an einigen Standorten von Katastrophenschutzeinheiten in ganz Sachsen sind tatsächlich katastrophal. Das
299 ist für uns nicht hinnehmbar. Wir sind solidarisch mit den Helfern/innen im Katastrophenschutz.

300 Die SPD Sachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt
301 2019/2020 bei der CDU-Fraktion und dem Innenministerium für folgende Punkte stark zu machen:

- 302 • Schaffung eines Förderprogrammes zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der angemessenen
303 Unterbringung von Katastrophenschutz-Einsatztechnik und Mannschaften an allen Katastrophenschutz-
304 Stützpunkten
- 305 • Festlegung einer Reihenfolge und der Prioritäten nach der Dringlichkeit in einer mittelfristigen Investitionsplan-
306 nung im Zusammenwirken mit Kommunen und Hilfsorganisationen
- 307 • Angemessene finanzielle Unterstützung der Organisationen bei der Beschaffung von Einsatztechnik und Aus-
308 stattung
- 309 • Angemessene Festlegung der Kostensätze für den Unterhalt von Katastrophenschutztechnik und die Unterbrin-
310 gung.
- 311 • Bezahlung des LKW-Führerscheins auch für Katastrophen-Schützer/innen

312 Die SPD Sachsen unterstützt die jahrelangen Bemühungen der SPD-Landtagsfraktion für eine Modernisierung des säch-
313 sischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes (SächsBRKG). Im Rahmen der nächsten Novel-
314 lierung muss auch die rechtliche Gleichstellung der Helfer/innen erreicht werden. Hierzu sind die gesetzlichen und un-
315 tergesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Erstattung von Verdienstausschlag unterhalb der Katastrophenschutzschwelle
316 und ihre Anwendung zu überprüfen. Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass ehrenamtliche Helfer/innen in allen
317 Blaulichtorganisationen gleichbehandelt werden.

318 Die SPD Sachsen setzt sich weiter für eine flächendeckende Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rettungsdienst
319 ein. Wir haben für die Einrichtung einer AG Rettungsdienst beim Landesfachbeirat zum SächsBRKG gesorgt. In dieser
320 AG sind die staatlichen, gemeinnützigen und privaten Leistungserbringer vertreten und erarbeiten Empfehlungen für
321 das SMI und den Landtag. Wir unterstützen die haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen des Rettungsdienstes in ihrem
322 Ringen um bessere Bedingungen weiter mit voller Kraft.

323 Die SPD Sachsen begrüßt, dass es in der laufenden Legislaturperiode doch noch zu einer Novellierung des SächsBRKG
324 kommt. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

- 325 • die Empfehlungen aus dem Landesfachbeirat

- 326 • Das Technische Hilfswerk (THW) soll verbindlich in die Katastrophenschutzplanung aufgenommen werden.
- 327 • Außerdem soll endlich eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer Landeszentralstelle für psychosoziale
- 328 Notfallversorgung für haupt- und ehrenamtliche Seelsorger/innen und Krisenhelfer/innen im SächsBRKG veran-
- 329 kert werden.

330 **Begründung**

331 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

- 1 Hinweis: Einige Teile des Beschlusstextes stehen im Widerspruch zum K-06. Aus Sicht der Antragskommission können
- 2 nicht beide Anträge angenommen werden.

Antrag K-06**Jusos Sachsen****Freiheitsrechte im neuen Polizeigesetz erhalten!**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Mit der geplanten Novellierung des Polizeigesetzes in Sachsen zeichnet sich die Einschränkung zentraler Grundrechte
3 ab. Es droht eine massive Ausweitung der Überwachungs- und Zugriffsbefugnisse der Polizei, ohne dass sich eine we-
4 sentliche Verbesserung der Kontrolle von Sicherheitsbehörden abzeichnet. Sollte die Gesetzesnovelle in ihrer aktuellen
5 Fassung in Kraft treten, wäre eine nahezu lückenlose Überwachung der Bürger*innen möglich. Der Entwurf sieht neben
6 der Aufrüstung der Polizei mit Militärgerät, eine Erweiterung der Telekommunikationsüberwachung, Ausweitungen
7 von präventiven Sanktionen gegen sogenannte "Gefährder*innen" und deren "Kontaktpersonen" sowie die Nutzung
8 intelligenter Videoüberwachungssysteme ohne richterliche Erlaubnis vor.

9 Angst ist keine gute Ratgeberin. Anstatt einer massiven Aufrüstung der Sächsischen Polizei, die bereits 2017 mit neuen
10 Einsatzfahrzeugen wie dem Survivor R begann, und einer Ausweitung der Befugnisse, wollen wir vielmehr eine bürger-
11 nah und transparent arbeitende Polizei. Wir wollen eine Polizei, die einen Fokus auf eine funktionierende integrative
12 Polizeiarbeit legt. Dafür sind auch mehr Polizistinnen und Polizisten notwendig. Daher begrüßen wir auch den von der
13 SPD durchgesetzten und nun laufenden Personalaufwuchs im Polizeibereich.

14 Uns ist klar, dass das sächsische Polizeigesetz eine Novelle benötigt. Die derzeitige Fassung aus dem Jahr 1999 kann
15 nicht mehr Schritt halten mit einigen aktuellen Gegebenheiten. Viele der im Gesetzesentwurf angedachten Verän-
16 derungen sehen wir allerdings aufgrund einer Vielzahl von geplanten Kompetenzerweiterungen, die teils weit in das
17 Vorfeld einer konkreten Gefahr reichen, äußerst kritisch.

18 Wir fordern die SPD Fraktion im Sächsischen Landtag auf, sich für folgende Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfah-
19 ren einzusetzen:

- 20 • keine Ausweitung der Überwachungs- und Eingriffskompetenzen bei nur abstrakten Gefahrenlagen
- 21 • keine Ausweitung der Überwachung von Telekommunikationsdaten
- 22 • keine Einführung der Quellen-TKÜ
- 23 • keine niedrighwelligen Regularien für die Einrichtung von Alkoholverbotzonen; gegen deren flächendeckende
24 und willkürliche Ausweitung
- 25 • keine Aufrüstung der Polizei mit militärischen Geräten wie Maschinengewehren oder Handgranaten
- 26 • Rückbau, anstatt Ausweitung einer, sogar automatisierten, Videoüberwachung im öffentlichen Raum
- 27 • keine Aufweichung des Aussageverweigerungsrechts
- 28 • keine Verschärfung der Ingewahrsamnahme zur Identitätsfeststellung
- 29 • die Ablehnung der Ausrüstung mit und der Einsatz von Bodycams wie vom Koalitionspartner CDU gefordert
- 30 • die Ablehnung der Verwendung von elektronischen Fußfesseln zur präventiven Überwachung
- 31 • eine namentliche oder alphanumerische Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen
- 32 • eine Fokussierung auf eine integrative Polizeiarbeit
- 33 • Eine echte unabhängige Beschwerdestelle mit eigenen Ermittlungskompetenzen, die nicht bei der Polizei oder
34 dem SMI angegliedert ist
- 35 • Eine*n Polizeibeauftragte*n im Sächsischen Landtag, nach dem Modell des Wehrbeauftragten im Bundestag

36 Sollten diese Punkte nicht im weiteren Gesetzgebungsverfahren verankert werden, fordern wir die SPD-Fraktion auf,
37 sich gegen eine Neufassung des Polizeigesetzes auszusprechen. Bereits mit den derzeitigen Instrumenten, ist die säch-
38 sische Polizei in der Lage, Gefahren zu bewältigen. Für unverhältnismäßige Verschärfungen sehen wir keine Notwen-
39 digkeit.

40 Zugleich muss attestiert werden, dass die bestehenden Kompetenzen durch die sächsische Polizei und andere Sicher-
41 heitsorgane des Freistaats wiederholt deutlich überschritten wurden. Verschärfungen sind dann umso kritischer zu
42 sehen. Weiterhin gibt es in Teilen der sächsischen Polizei – abseits vieler Beamtinnen und Beamten, die ihren Job gut
43 ausüben - ein Defizit bei der Aus- und Weiterbildung im gesellschaftspolitischen und versammlungsrechtlichen Be-
44 reich. Polizeistrukturen müssen auch so ausgestaltet werden, dass Kritik erwünscht ist und Fehlverhalten auch Conse-
45 quenzen hat.

46 Die angedachte Novelle wird das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung keineswegs stärken, sondern
47 zu mehr Verunsicherung führen. Die Kompetenzen einer Polizei müssen sehr maßvoll abgewogen werden, damit Bür-
48 gerinnen und Bürger der Staatsmacht auf Augenhöhe gegenüber treten können.

49 **Begründung**

50 Seit vielen Jahren ist eine Gesetzesänderung im Bereich der Polizeiarbeit angedacht und auch uns ist bewusst, dass das
51 Gesetz an die aktuelle Zeit angepasst werden muss. Für eine offene und demokratisch agierende Gesellschaft ist eine
52 bürgernahe Polizei unerlässlich, die mit Augenmaß und Sachverstand Konflikte moderiert und nur als letztes Mittel
53 sanktionierend einschreitet. Die ihr zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Möglichkeiten müssen dabei wie-
54 derkehrend in dem Spannungsverhältnis zwischen Freiheitsgrundrechten und Sicherheitsinteresse austariert werden,
55 wobei in einer freiheitlichen Gesellschaft diese Entscheidung im Zweifel immer gegen, unnötige, Ausweitungen von
56 staatlichen Eingriffsbefugnissen und für den Schutz von Individualrechten der Bürger*innen ausfallen sollte.

57 In § 2 Abs. 1 des neues SächsPolG soll es u.a. heißen: “ Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit
58 und Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Sie schützt die freiheitlich demokratische Grundordnung und gewähr-
59 leistet die ungehinderte Ausübung der Grundrechte und der staatsbürgerlichen Rechte.”

60 Dieser Satz sollte Leitmotiv der sächsischen Polizeiarbeit sein und nicht Feigenblatt für nachherig formulierte Aufwei-
61 chungen eines demokratischen Freiheitsanspruchs. Polizeiliches Handeln initiiert sich an einem klaren Punkt: der Ge-
62 fahr für ein polizeiliches Schutzgut, der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung. Grundsätzlich muss gelten, je gravieren-
63 der ein Eingriff für den Betroffenen durch polizeiliches Handeln ist, desto größer muss die Wahrscheinlichkeit und/oder
64 die Schwere der Verletzung eines Schutzgutes sein und/oder diese Verletzung zeitlich sehr nah eintreten.

65 Die bisher gesicherten Informationen über die Auswirkungen der Neufassung des sächsischen Polizeigesetzes auf die
66 künftige Polizeiarbeit im Freistaat und die davon betroffenen Bürger*innen stellen dieses Motiv hingegen in Frage. Ne-
67 ben einer notwendigen Aktualisierung und Anpassung des gesetzlichen Rahmens für die Polizeiarbeit sieht die Geset-
68 zesnovelle eine massive Ausweitung von polizeilichen Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen vor, bis weit in das
69 Vorfeld von möglichen Straftaten. Mit diesen Ausweitungen sind jedoch keinesfalls höhere Anforderungen an die den
70 Eingriff rechtfertigenden Tatsachen verbunden, sondern sollen im Gegenteil teils gleichbleibend niederschwellig oder
71 sogar noch geringer im Hinblick auf eine Gefahr. werden. Hiermit verbunden ist auch die wachsende Bedeutung des
72 Gefährder-Begriffes, bei dem Fälle in der Vergangenheit bereits aufzeigen, dass manchmal die vermeintlich “falschen”
73 Hobbys oder Kontakte genügen, damit der Einzelne Ziel staatlicher Freiheitsstrafmaßnahmen wie Meldeauflagen oder
74 dem Tragen einer elektronischen Fußfessel werden kann.

75 Neben einer wachsenden Bedeutung nur diffuser Handlungsanlässe bereitet uns aber auch der zunehmende Ausbau
76 von Überwachungsbefugnissen Sorge. So können wir beispielsweise nicht weiter hinnehmen, dass eine deutlich ausge-
77 weitete Videoüberwachung im öffentlichen Raum stattfindet, die Polizei vorauseilend aktiv werden kann und all dies
78 automatisiert abläuft. Das neue SächsPolG hält jedoch nicht nur für direkt von einer polizeilichen Maßnahme Betrof-
79 fene ungute Entwicklungen bereit. Bestimmte Berufsgruppen, wie Journalist*innen, Mitarbeiter*innen von Beratungs-
80 stellen u.a., sollen weitreichende Auskünfte erteilen müssen, wenn die Gefahr nach Einschätzung der Polizei besonders
81 groß ist. Diese Berufsgruppen sollen sogar allein aufgrund ihres Kontaktes zu den Betroffenen Überwachungsmaßnah-
82 men ausgesetzt sein sollen. Diese Entwicklung gilt es schon deshalb entgegen zu treten, weil bereits der Bundesgesetz-
83 geber in der Strafprozessordnung die besondere Schutzwürdigkeit dieser Vertrauensbeziehungen erkannt hat und Aus-
84 sage verweigerungsrechte normierte! Diese Menschen dürfen in ihrer Arbeit nicht dazu benutzt werden, polizeiliche
85 Maßnahmen Effektivität zu verleihen.

86 Polizeiliche Aufgabenerfüllung soll der Gesellschaft dienen. Dazu gehört für uns, dass Polizeibeamt*innen mit den Bür-
87 ger*innen auf Augenhöhe agieren können und nicht durch übertriebene Kompetenzen oder martialische Ausrüstung
88 abgeschreckt sind. Das schafft Transparenz, Akzeptanz, Anerkennung und Unterstützung. Damit verbunden muss aber
89 auch ein Anspruch innerhalb der Polizei sein, Fehlhandlungen einzugestehen, aufzuklären und auch möglicherweise
90 zu sanktionieren. Zu einer guten polizeilichen Ausbildung gehört für uns auch die weitergehende Bildung und Sensi-
91 bilisierung der Polizeibeamt*innen in Sachen rechten Gedankengutes und Ausgrenzungsgefahren in eigenen Dienst-
92 strukturen.

93 Den Freistaat Sachsen trifft als Dienstherr von derzeit ca. 13.000 Polizeibediensteten eine Fürsorgepflicht. Diese wurde
94 – und wird von der CDU noch – oft als eines der Hauptargumente gegen die Einführung einer Kennzeichnungspflicht
95 von Beamt*innen angeführt. Eine alphanumerische (!) Kennzeichnung gefährdet die Beamt*innen aber nicht, sondern
96 schafft eine Individualisierung und die so oft vermisste “Bürgernähe”. Deren Wirkung sollte gerade in aufgeladenen
97 Konfliktsituationen nicht unterschätzt werden, wird dem Gegenüber hierdurch doch das Gefühl, einer Person gegen-
98 über zu stehen vermittelt, nicht einer verschlossenen Gruppe, deren Maßnahmen er “ausgeliefert” zu sein scheint.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

- 1 Hinweis: Einige Teile des Beschlusstextes stehen im Widerspruch zum K-05. Aus Sicht der Antragskommission können
- 2 nicht beide Anträge angenommen werden.

Antrag K-07**Jusos Sachsen****Ankerzentren schaffen Probleme, keine Lösungen**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 Die SPD Sachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion und den Landesvorstand dazu auf, sich auf Landesebene gegen ein
3 Ankerzentrum in Dresden bzw. Sachsen einzusetzen.

4 Anstatt populistische Wahlkampfprojekte der sächsischen CDU und der CSU zu folgen und Scheinlösungen auf den
5 Rücken geflüchteter Menschen durchzusetzen, sollte die SPD lieber die bestehende Strukturen in den Erstaufnahme-
6 einrichtungen stützen. Außerdem muss die aktuellen Situationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Qualität
7 der Asylverfahren verbessert werden.

8 Es muss darauf geachtet werden das jedes Kind im Schulpflichtigem alter auch tatsächlich eine Schule besucht. Da
9 darf es keine Rolle spielen ob dieses Kind in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder in einem, von der CDU gefordertem
10 Ankerzentrum untergebracht ist.

11 Statt Ankerzentren fordern wir Aufstockung, Förderung, Schulung und Sensibilisierung von den Mitarbeiterinnen in
12 den Sozialämtern, Flüchtlingsräten, JobCentern, Agenturen und Jugendämtern.

13 Begründung

14 Lang hat es gedauert, bis die Unterbringung Geflüchteter von überfüllten und abgeschotteten Erstaufnahmeeinrich-
15 tungen hin zu kommunalen wie dezentralen Unterbringungen hin überführt werden konnte. Erst in Folge dieser Ent-
16 wicklung konnten hauptamtliche und ehrenamtliche Strukturen entstehen, die eine sinnvolle Integration und unab-
17 hängige rechtliche Beratung geflüchteter Menschen überhaupt erst möglich machen. Diese erkämpften Errungen-
18 schaften sollten bewahrt und gestärkt werden und nicht wieder im Chaos untergehen der durch die Zentralisierung
19 ausgelöst werden würde.

20 Wir Jusos weigern uns, dass unsere Stadt als das Versuchsobjekt einer immer weiter nach rechts rückenden CDU miss-
21 braucht wird. Koalitionsvertrag hin oder her, wir lassen nicht von unseren sozialen Wurzeln ab um den Koalitionsfrie-
22 den mit Herrn Kretschmer aufrechtzuerhalten.

23 Das geplante Ankerzentrum in Dresden lässt in seiner ersten groben Konzeption dagegen jegliche Perspektive von In-
24 tegration und unabhängiger rechtlicher Beratung außen vor - genauso wie die bereits durchgesetzte Wohnsitzauflage
25 und die längeren Aufenthalte in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Asylverfahren sollen durch Zentralisierung und Ein-
26 gliederung von BAMF, Jugendamt, Verwaltungsgericht, Jobcenter, Ausländer- und Sozialbehörde lediglich unter einem
27 Dach beschleunigt und Geflüchtete in der benachbarten Abschiebehafte sofort abgeschoben werden.

28 Wenn man bedenkt, wie lange die Prozesse rund um die Asylverfahren schon bei den etablierten Erstaufnahmeein-
29 richtungen dauern, will Mensch sich gar nicht ausmalen, wie hoch der Zeitaufwand sowie die Transformationskosten
30 bis zu einem reibungslosen Ablauf in einer künftigen Großunterkunft sind. Die angestrebte Eröffnung wird zu einer
31 Verzögerung der aktuellen Prozesse und zu neuen Ungenauigkeiten führen, da Strukturen erst wieder geschaffen und
32 Personal wohl wieder im Schnellverfahren ausgebildet werden. Steuergelder und Personal werden wieder sinnlos ver-
33 feuert und die Verfahrensdauer steigen zunächst.

34 Vor allem gerät aber aus dem Blick, wie ein humanitäres Leben in solch einer Massenunterkunft überhaupt gestaltet
35 werden soll. Wo Hunderte verschiedenster Herkunft und verschiedenster traumatischer Fluchterlebnisse zusammen-
36 gepfercht werden – Minderjährige, alleinstehende Männer, Frauen, Kinder und Familien – und auf das Mahlen der
37 Bürokratie warten, besteht schnell ein hoher Grad an Frustration und kann bis zu physischen Auseinandersetzungen
38 nach Innen und Außen führen.

39 Die Vermutung liegt nahe, dass aber genau diese Frustration von der CSU und der Sächsischen CDU gewünscht ist, um
40 weiterhin "furchteinflößende" Bilder zu produzieren, die für den anstehenden Wahlkampf genutzt werden können.

41 Weil die Geflüchteten auch bis zu ihrem endgültigen Bescheid in diesem Ankerzentrum bleiben sollen, könnten sie
42 durch langwierige Asylverfahren, Berufungsverfahren oder wegen fehlender Möglichkeiten der Abschiebung, wie dem
43 fehlendem Willen der Rücknahme der Herkunftsländer, Jahre in so einer Massenunterkunft ein physisch und psychisch
44 unzumutbares Leben fristen.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag K-08**ASF Sachsen, ASG Sachsen****Reproduktive Menschenrechte stärken: Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den Bundesparteitag, mit dem Ziel der Überweisung an*
2 *die SPD-Bundestagsfraktion, weiterleiten:* Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für das Recht auf sexu-
3 elle Selbstbestimmung stark zu machen. Kernpunkt ist dabei die Abschaffung des Strafrechtsparagrafen 218, der dem
4 Selbstbestimmungsrecht der Frauen diametral gegenübersteht. Die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind
5 außerhalb des Strafgesetzbuches zu treffen. Für Frauen aus den neuen Bundesländern bedeutet die derzeitige Rechts-
6 lage bereits seit 1990 einen Rückschritt – waren doch Frauen in der DDR durch die Fristenlösung und die Übernahme
7 der damit verbundenen Kosten in dieser Hinsicht deutlich selbstbestimmter.

8 Folgende gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind daher, ergänzt um präventive und aufklärerische
9 Maßnahmen, außerhalb des Strafgesetzbuches in einem Bundesgesetz abschließend zu verankern:

- 10 1. Die Unterbrechung einer Schwangerschaft soll bis zur vollendeten 12. Schwangerschaftswoche allen Schwange-
11 ren bedingungslos und kostenfrei zugänglich sein.
- 12 2. Die Beratungspflicht ist abzuschaffen. An deren Stelle tritt ein Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche Beratung
13 in einer anerkannten, öffentlich finanzierten und ortsnahen Beratungsstelle. Jede Schwangere sollte frei darüber
14 entscheiden können, ob sie sich von einer fremden Person beraten lassen will oder nicht.
- 15 3. Das Anliegen der Beratung muss sein, die selbstbestimmte Entscheidung zu unterstützen und der schwangeren
16 Person mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Beratungsstellen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind
17 die staatlichen Gelder zu entziehen.
- 18 4. Die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs sind in die reguläre medizinische Ausbildung von Gynäkolog*in-
19 nen aufzunehmen.
- 20 5. Aufklärung hat Vorrang! Verhütungsmethoden, Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und der Schutz vor
21 sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und altersgemäß.
- 22 6. Die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel und Methoden zur Empfängnisverhütung ist für Frauen und
23 Männer sicherzustellen.

24 Begründung

25 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag K-09**Jusos Sachsen****Reform der Polizei Datei "Gewalttäter Sport"**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:*

2 Die SPD Sachsen strebt, unter folgenden Kritikpunkten, eine Reform der Polizei Datei „Gewalttäter Sport“ an:

3 1. Betroffene sind grundsätzlich über die Nutzung ihrer Daten in dieser Datei zu informieren.

4 2. Eintragungen in diese Datei erfolgen nur bei Eröffnung eines Strafverfahrens oder infolge einer rechtskräftigen
5 Verurteilung wegen eines Datei spezifischen Straftatbestandes im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

6 3. Die Löschfristen sind auf maximal 24 Monate zu begrenzen

7 4. Die Weitergabe der erfassten Daten ist grundsätzlich nicht zulässig

8 Zudem sind Daten von Personen, welche rechtskräftig freigesprochen wurden, bei denen die Eröffnung eines Haupt-
9 verfahrens unanfechtbar abgelehnt oder das Verfahren nicht nur vorläufig eingestellt wurde, unverzüglich auf deren
10 Antrag hin zu löschen.

11 Begründung

12 Die Datei „Gewalttäter Sport“ ist kein neues Gesicht in der Datenerfassung deutscher Behörden. Sie existiert seit 1994
13 und ist unter Obhut der Zentralen Informationsstelle Sport (ZIS) im Landeskriminalamt NRW gestellt. Nach Aussage der
14 Bundesregierung dient sie der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Rahmen
15 von Sportveranstaltungen. Sie umfasst, Stand 27. Dezember 2016, 10.907 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet.

16 Die Notwendigkeit einer Datei, welche den Polizeibehörden dabei hilft Gewalttaten zu verhindern, steht für die An-
17 tragssteller außer Frage. Es ergibt sich durch den aktuellen Gebrauch dieser Datenbank jedoch ein gewichtiges Problem:
18 Längst nicht alle Personen in dieser Datenbank sind tatsächlich durch ihr Handeln kriminell in Erscheinung getreten,
19 geschweige denn als Gewalttäter. Die Grundlage für diesen Umstand ergibt sich aus den Kriterien, wann eine Person in
20 dieser Datei geführt werden kann. In der Antwort auf eine kleine Anfrage einiger Bundestagsabgeordneter von Bündnis
21 90 Die Grünen im Januar 2017 gab die Bundesregierung zu, dass sich in dieser Datei neben rechtskräftig Verurteilten
22 auch Verdächtige und Beschuldigte wiederfinden. Weitergehend heißt es, dass sogar Platzverweise oder schlicht eine
23 Personalienfeststellung zur Aufnahme in die Datei ausreichen kann¹. Einige Kriminologen wie der Bochumer Andreas
24 Ruch schätzen, dass nur jede dritte Person dieser Datei echte*r Gewalttäter*in sei.

25 Auch für Unschuldige können die Folgen einer Aufnahme in diese Datei schreckliche Folgen haben. Der Eintrag in diese
26 Datei ist für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Bundesgebiet ersichtlich. Zudem können die Einschnitte
27 ins private Alltagsleben gravierend sein. Einer Person, welche in der Datei „Gewalttäter Sport“ auftaucht, können z.B.
28 private Reisen verboten werden oder es droht eine sogenannte „Gefährderansprache“ im Beisein der Familie oder sogar
29 am Arbeitsplatz.

30 Höchst fragwürdig ist zudem, welche Art von Daten erfasst werden. Bei Stammdaten wie Geburtsdatum, Größe und
31 Augenfarbe bleibt es bei weitem nicht. Fremdsprachen, der letzte Aufenthaltsort, Tätowierungen, Sprachmerkmale,
32 Gruppenzugehörigkeiten und vieles mehr werden ebenfalls erfasst. Diese Sammlung hat Ähnlichkeiten mit der Auf-
33 nahme in eine Justizvollzugsanstalt. Für verurteilte Straftäter geht das wohl in Ordnung, jedoch ist der Anteil unschul-
34 digen Personen in dieser Datei alles andere als unerheblich.

35 Gewalt und Sport gehören für uns nicht zusammen. Wer z.B. aus einem Fußballspiel eine Schlacht machen will, Zer-
36 störungswut auslebt oder anderen Menschen Schaden zufügt, der wird zurecht strafrechtlich dafür belangt und zur
37 Verantwortung gezogen. Die Überwachung ganzer Fanszenen, der Generalverdacht für Fans und die Stigmatisierung
38 Unschuldiger, gehören jedoch verboten. Wir Jusos sehen bunte, lebendige und friedliche Fankurven als ein hohes Gut
39 an, welches es zu schützen gilt, ebenso wie die Freiheitsrechte eines jeden Menschen, der/die sich nichts hat zu Schul-
40 den kommen lassen. Wir verurteilen Polizeiwillkür und erwarten, dass die SPD diese nicht hinnehmbaren Zustände
41 endlich beendet.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag K-10**AfA Sachsen****Kommunale Investitionsoffensive**

1 *Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion*

2 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird dazu aufgefordert, gesetzliche Initiativen zu ergreifen, um den massiven Investi-
3 tionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitionsoffensive umfassend und zügig
4 zu beheben.

5 Die gesetzlichen Initiativen müssen damit verbunden sein, dass im Rahmen der Investitionsoffensive keine ÖPP-
6 Projekte oder Projekte, die zur Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen führen, zugelassen werden.
7 Die Investitionsoffensive muss dazu führen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden können, ihre Investitions-
8 rückstände so schnell wie möglich zu beheben und die öffentliche Daseinsvorsorge umfassend mit geltendem Tarifver-
9 trag des öffentlichen Dienstes (TVÖD bzw. TV-L) wiederherzustellen.

10 Die direkten Investitionsmittel für die Kommunen sollen mit der Auflage verbunden sein, dass alle Kommunen und
11 kommunalen Träger öffentlicher Unternehmen sich auf die Einhaltung der Tarifbindung, die Unterbindung von Flucht
12 aus dem geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sowie auf die Rückführung ausgegliederter Bereiche bzw. von
13 Tochterfirmen in die Mutterbetriebe unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes verpflich-
14 ten müssen.

15 Die Bundestagsabgeordneten der SPD werden zudem aufgefordert, gesetzliche Initiativen zu ergreifen, um angesichts
16 der Überalterung der Beschäftigten im öffentlichen Dienstes Richtlinien zur Stärkung des fachlichen Nachwuchses zu
17 erstellen, die von den Landesregierungen mit entsprechenden Programmen umgesetzt werden müssen.

18 Begründung

19 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag K-11**SPD-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge****Transparente Kommunalpolitik**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 1. Die Sächsische Gemeindeordnung ist dahingehend zu ändern, dass Sitzungen von beschließenden und beraten-
3 den Ausschüssen zunächst grundsätzlich immer öffentlich sind. §41, Abs. 5, Satz 2 ist entsprechend zu streichen.
4 Die Herstellung von Nichtöffentlichkeit darf nur die Ausnahme sein.

5 2. In den beschließenden und beratenden Ausschüssen des Gemeinderats müssen Ratsmitglieder, die kein Mitglied
6 des entsprechenden Ausschusses sind, Rederecht erhalten. §42, Abs. 4 SächsGemO ist dementsprechend zu än-
7 dern, dass alle Mitglieder des Stadt- oder Gemeinderates die Möglichkeit erhalten, nicht nur an den Sitzungen
8 teilzunehmen sondern sie auch mit Beiträgen mitzugestalten.

9 3. Anfragen von Gemeinderät_innen an den/die Bürgermeister_in und die damit verbundenen Antworten müssen
10 in geeigneter Form öffentlich gemacht werden. Diese Regelung muss in der Sächsischen Gemeindeordnung (hier:
11 §28, Abs. 6) verankert und nicht den Kommunen überlassen werden.

12 Die o.g. Änderungen sind in adäquater Art und Weise auch in der Sächsischen Landkreisordnung vorzunehmen.

13 Begründung

14 Die Sächsische Gemeindeordnung wurde unlängst im Landtag verhandelt. Einige Dinge konnten umgesetzt werden,
15 einige blieben unberücksichtigt. Das kann uns nicht zufriedenstellen.

16 Die SPD Sachsen bekennt sich zu einer transparenten und bürgerfreundlichen Kommunalpolitik. Dazu gehört, dass
17 Sitzungen der Gemeinderäte öffentlich stattfinden, das Mitspracherecht von Gemeinderät_innen umfassend gewahrt
18 wird und Anfragen an die Verwaltung für jede_n zugänglich wird.

19 Daher fordern wir die Landtagsfraktion der SPD Sachsen auf, auch folgende Änderungen der Sächsischen Gemeinde-
20 ordnung weiter zu verfolgen:

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag K-12**ASF Sachsen****Wahlfreiheit gewährleisten – Politische Wahl- und Meinungsumfragen zeitlich einschränken**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen, und an den Bundesparteitag, mit dem Ziel der Übermittlung*
2 *an die SPD-Bundestagsfraktion und den Parteivorstand, weiterleiten: Vier Wochen vor den jeweiligen Bundestags-,*
3 *Landtags-, Kommunal-, und Europawahlen wird die Veröffentlichung von politischen Meinungs- und Wahlumfragen*
4 *untersagt. Die Umfragen gefährden den demokratischen Prozess, weil sie den politischen Willensbildungsprozess ne-*
5 *gativ beeinflussen. Die Wähler*innen werden durch die Veröffentlichung von vermeintlich wahren Zahlen manipuliert.*
6 *Diese stehen einer autonomen und selbstbestimmten Entscheidung diametral gegenüber. Zugleich führt die Objekti-*
7 *vierung von Wähler*innen zur Entpolitisierung der Parteien und politischen Akteur*innen.*

8 Begründung

9 In einer repräsentativen Demokratie sollen und müssen die Wähler*innen ihre Wahlentscheidung aufgrund der inhalt-
10 lichen Ausrichtung der Parteien und Kandidaten treffen. Die Parteien sind der Spiegel der Gesellschaft und sollen das
11 Meinungsspektrum abbilden. Eine mündige Wahlentscheidung ist nur durch eine Auseinandersetzung mit den politi-
12 schen Inhalten möglich. Dieser Prozess wird – gerade in der jüngsten Vergangenheit – durch ein unreflektiertes Grup-
13 penverhalten unterminiert. Diesem steht die Tatsache gegenüber, dass die Demokratie auf den autonomen Willensbil-
14 dungsprozess innerhalb der Wahlbevölkerung angewiesen ist. Die Wahl verkommt so unausweichlich zu einer Farce,
15 die Demokratie verliert ihre Funktionsfähigkeit.

16 Die beschriebene Entpolitisierung der Bürger*innen wird von einer parteiischen und subjektiven Wahlforschung, die
17 die tatsächlichen Meinungsverhältnisse nicht abbildet, virulent angetrieben und erzeugt. Umfragen werden bereits
18 mit den Fragestellungen und der Themenauswahl gesteuert oder sind schlichtweg fehlerhaft. Die Themen setzen die
19 Institute und Einrichtungen autonom, oder werden dazu bewusst beauftragt. Ob diese Themen auf gesellschaftliche
20 Resonanz treffen oder reale Diskurse innerhalb der Gesellschaft abbilden, ist dabei nicht gewährleistet. Sie betreiben
21 damit aufmerksamkeitsprofitables Agenda-Setting und befeuern Themen, die abseits der gesellschaftlichen Realität
22 geboren und nunmehr bestimmend werden.

23 Die Themen und Inhalte, die durch Befragungen an die Öffentlichkeit gelangen, bilden reale Debatten nicht nur nicht
24 ab, sondern deuten gesellschaftliche Diskurse zum Teil um. Die politischen Diskussionen werden dadurch manipuliert.
25 Eine ergebnisoffene Debatte ist auf diese Weise nicht mehr möglich, weil die Ergebnisse der Umfrage diese überschat-
26 ten. Der Mensch ist ein Herdentier und stellt sich der vermeintlichen Mehrheitsmeinung nur ungern entgegen. Die
27 Gesellschaft im Allgemeinen und die Parteien im Besonderen passen sich den Ergebnissen an.

28 Dies ist insofern fatal, als an Umfragen mehrheitlich Menschen teilnehmen, die aus sozial und ökonomisch besser ge-
29 stellten Schichten kommen. Die Umfragen können das Meinungsbild nicht abbilden, weil ihnen die Bezugsgröße fehlt.
30 Der Verzerrung versuchen die Institute dadurch zu begegnen, dass sie eine Datengewichtung dazwischenschieben.
31 Auskunft darüber, welche Formeln hierfür angewendet werden, bleiben „Betriebsgeheimnisse“. Die Black Box ist für
32 die Wähler*innen und die politischen Akteur*innen nicht einsehbar. Die Meinungsdiktatur liegt somit beim Institut.

33 Durch das Verbot der Veröffentlichung von politischen Wahl- und Meinungsumfragen sollen die Wähler*innen wieder
34 dazu in die Lage versetzt werden, autonome und reflektierte Wahlentscheidungen zu treffen. Abseits von der vermeint-
35 lichen Mehrheitsmeinung, die durch die Umfragen konstruiert wird. Die Bürger*innen werden damit wieder zu Sub-
36 jekten des politischen Spiels, mit denen nicht ausschließlich und indirekt über anonyme Zahlen kommuniziert wird.
37 Sodann werden auch die Parteien und politischen Akteur*innen dazu angeregt, wieder die direkte Kommunikation mit
38 den Wähler*innen zu suchen, um auf ihre tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche einzugehen. Die Politiker*innen sind
39 die Repräsentanten der Bürger*innen und nicht von einer Meinungsumfragemaschinerie, die abseits der politischen
40 und gesellschaftlichen Realität agiert.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag K-13**SPD-Unterbezirk Vogtland****Regeln für Waffenexporte neu formulieren**

1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:*

2 Die Regeln für Waffenexporte sind neu zu formulieren.

3 Begründung

4 Deutschland ist nach den USA und Russland weltweit drittgrößter Waffenexporteur. Die deutschen Rüstungsexporte
5 sind in der vergangenen Legislaturperiode sogar noch gestiegen. Gleichzeitig sind Millionen Menschen auf der Flucht
6 vor Krieg und Gewalt. Ob Syrien, Irak, Somalia, Afghanistan, Kolumbien oder Süd-Sudan – in all diesen Konflikten wer-
7 den deutsche Waffen eingesetzt. Obwohl Waffenexporte in Bürgerkriegsländer und an Unrechtsregimes für die Regie-
8 rung unzulässig sind, gelangen deutsche Waffen immer wieder in die Hände von staatlichen Armeen, Bürgerkriegs-
9 parteien, Terrorgruppen und private Milizen. Sind die Waffen erst einmal außer Landes, ist ihr weiterer Weg schwer zu
10 kontrollieren und kaum zu beeinflussen.

11 Dies führt zu der Annahme, dass die bestehenden Regeln für Waffenexporte unzureichend sind. Sie sollten daher drin-
12 gend neu formuliert werden.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt durch Beschlusslage

1 Der Antrag ist durch mehrfache, deutlich konkretere Beschlüsse von Bundesparteitagen erledigt:

2 Beispiele:

- 3 • Beschluss A 4 Rüstungsexportkontrolle: "Politische Grundsätze" von 2000 konsequent umsetzen - Waffenliefe-
4 rungen aus deutscher Produktion weiter einschränken! Ordentlicher Bundesparteitag 2017, Berlin
- 5 • Beschluss A 5 Keine Waffenlieferungen in Krisengebiete! Ordentlicher Bundesparteitag 2017, Berlin
- 6 • Beschluss A 7 Rüstungsexportpolitikverantwortungsvoll und konsequent weiterentwickeln! Ordentlicher Bun-
7 desparteitag 2017, Berlin

Antrag K-14**SPD-Unterbezirk Vogtland****Opfern der Flutkatastrophe im Elstertal helfen und Katastrophenschutz verbessern**

1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 Die Hilfe für Opfer der Flutkatastrophe und den Katastrophenschutz sind zu verbessern.

3 Begründung

4 Vor wenigen Tagen hat eine Extremwetterlage zu einer Hochwasserkatastrophe im Elstertal des Vogtlandkreises ge-
5 führt. Dabei entstanden massive Schäden an persönlichem und unternehmerischem Eigentum sowie an der öffentli-
6 chen Infrastruktur. Die Schäden werden gegenwärtig auf einen zweistelligen Millionenbetrag geschätzt.

7 1. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Sachsen rufen mit diesem Antrag dazu auf, die vom Hoch-
8 wasser geschädigten Menschen und Kommunen in ihrer Notlage nicht allein zu lassen. Wir hoffen auf eine breite
9 Spendenbereitschaft der Bevölkerung zugunsten der Betroffenen. Die Spendeninitiativen der Medien finden un-
10 sere volle Unterstützung. Wir rufen alle dazu auf, diese Initiativen zu unterstützen.

11 Wir erwarten vom Vogtlandkreis zugleich neue politische Schwerpunkte, durch die mit der Instandsetzung der vom
12 Hochwasser vernichteten und geschädigten öffentlichen Infrastruktur zügig begonnen werden kann. Wir erwarten
13 aber auch, dass die sächsische Staatsregierung die betroffenen Menschen und Kommunen nun aktiv unterstützt. Die
14 beschlossene Soforthilfe ist ein richtiges Signal. Ihr muss aber auch eine schnelle und unbürokratische Landeshilfe in
15 ausreichendem Umfang folgen. Man muss künftig auf solche extremen Wetterlagen vorbereitet sein und dafür dau-
16 erhaft Mittel vorhalten.

17 1. Von zentraler Bedeutung ist nun aber auch eine kritische Überprüfung der beim Hochwasser im Elstertal abge-
18 laufenen Katastrophenschutzmaßnahmen. Nicht nur die von Hochwasserschäden betroffenen Menschen haben
19 nun verständlicherweise kritische Fragen an die Behörden und Verwaltungen. Alle Bürgerinnen und Bürger er-
20 warten zurecht, dass alle am Katastrophenschutz beteiligten Stellen ihr Handeln und ihr Zusammenwirken kri-
21 tisch untersuchen, Mängel und Unzulänglichkeiten ermitteln sowie Schlussfolgerungen daraus für die Zukunft
22 ziehen. Denn nur wer aus Fehlern lernt, kann sie künftig vermeiden. Der Eindruck eher an der Rechtfertigung von
23 Verwaltungshandeln als an der Fehlerermittlung interessiert zu sein, muss dabei unbedingt vermieden werden.

24 Gerade weil in den nächsten Jahren auch im Vogtland immer häufiger mit auftretenden Extremwetterlagen gerechnet
25 werden muss, erwarten wir vom Vogtlandkreis unter anderem:

- 26 • Eine unvoreingenommene und transparente Fehleranalyse der Katastrophenschutzmaßnahmen beim Hochwas-
27 ser im Elstertal 2018. Die Öffentlichkeit ist über die Ergebnisse der Fehleranalyse und über die sich daraus ablei-
28 tenden Veränderungen zu informieren.
- 29 • Überprüfung der für den Vogtlandkreis geltenden Katastrophenschutzpläne insbesondere darauf, ob sie auf Ex-
30 tremwetterlagen hinreichend ausgerichtet sind.
- 31 • Überprüfung der rechtlichen und faktischen Möglichkeiten mittels rechtzeitig abgesenkter Pegelstände der Tal-
32 sperren präventiv auf eine Hochwassergefahr reagieren zu können.
- 33 • Überprüfung der Bebauungslage und der Bebauungsmöglichkeiten im Blick auf die Hochwasserprävention.
- 34 • Überprüfung einer schnelleren und besseren Information und Warnung der Bevölkerung in akuten Katastrophen-
35 lagen.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

1 Hinweis an den Antragsteller: Teile der Begründung könnten normalerweise zum Beschlusstext gehören. Ist dies ein
2 Versehen?

W Wohnen und Mobilität

Antrag W-01

SPD-Unterbezirk Chemnitz

Verkehrsverbände zusammenführen

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:*
2 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, ein Konzept zur Zusammenlegung der Sächsischen Verkehrsverbün-
3 de zu erstellen und damit einen einheitlichen Zweckverband in ganz Sachsen zu schaffen. Ziel und Zweck soll sein,
4 dass man mit einem Ticket durch ganz Sachsen fahren kann, ohne sich Sorgen um die Gültigkeit des gekauften Tickets
5 zu machen. Vorbild ist der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), in dem nur ein Ticket benötigt wird, um bei-
6 de Bundesländer zu bereisen. Gleichzeitig sollen mit der Umstrukturierung eine gemeinsame Webseite und eine App
7 entwickelt werden, die für den Nutzer eine optimale Bedienbarkeit auf allen Endgeräten ermöglicht. Jene sollte in der
8 Hand des Freistaates Sachsen liegen.

9 **Begründung**

10 Ziel und Zweck des Ganzen ist die Vereinfachung des ÖPNV in Sachsen. Für die Nutzer des ÖPNV bietet ein landes-
11 weiter Verkehrsverbund viele Vorteile: Probleme bei Fahrten über mehrere Verbände fallen nun weg, ein einheitliches
12 Ticket sorgt für Transparenz und Übersichtlichkeit. Gleichzeitig sollte die Harmonisierung den Umstieg vom Auto in
13 den Öffentlichen Personennahverkehr nochmals deutlich erleichtern, was wiederum Auswirkungen auf die Feinstaub-
14 belastung, Lärmbelastung und den allgemeinen CO₂-Ausstoß hat.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag W-02**SPD-Ortsverein Bischofswerda und Umgebung****Umweltfreundlicher Personennahverkehr auch in ländlichen Regionen**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Bundestags- sowie an die Sächsische SPD-*
2 *Landtagsfraktion weiterleiten:* Wir fordern die SPD-Bundestags- und die Sächsische SPD-Landtagsfraktion auf, sich für
3 eine Förderung von Verkehrsverbänden im ländlichen Raum (ZVON, VVO, MDV, ZVV, VMS) entsprechend der Förde-
4 rung von Modellprojekten zur Luftreinhaltung "Saubere Luft 2017-2020" in Städten einzusetzen. Angestrebt wird der
5 Ausbau und eine Vereinheitlichung des ÖPNV-Angebotes, mindestens ein Stundentakt für den ländlichen Raum sowie
6 angemessene Ticketvergünstigungen.

7 Begründung

8 Der öffentliche Personennahverkehr ist zum einen Teil der regionalen Daseinsvorsorge, zum anderen auch ein Beitrag
9 zum Klima- und Umweltschutz.

- 10 1. Daseinsvorsorge bedeutet unter anderem, dass Personen im ländlichen Raum sich angemessen fortbewegen kön-
11 nen. Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft spielt öffentliche Mobilität eine wichtige Rolle. Nicht jeder will
12 oder kann sich ein selbstfahrendes Auto zulegen. Es müssen deshalb Mobilitätslösungen gefunden werden, wel-
13 che die Attraktivität und die Lebensqualität des ländlichen Raums fördert und die bestehenden Wohnstandorte
14 sichert. Ohne ein umfassendes und verlässliches Mobilitätsangebot wird es immer schwieriger, die Daseinsvor-
15 sorge vor Ort sowie gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Heute ist der öffentliche Nahverkehr im
16 ländlichen Raum durch hohe Fahrtkosten und uneinheitliche Taktzeiten gekennzeichnet. Teilweise sind Orte und
17 Regionen vom ÖPNV ganz abgehängt. Der ÖPNV ist so keine Alternative zum Privatverkehr. Einheitliche dichte
18 Taktzeiten und ein angemessener, einfacher Fahrpreis können ein attraktives Angebot für alle Generationen
19 zur umweltfreundlichen Fortbewegung schaffen. Verschiedene Beispiele beweisen das. In der Schweiz werden
20 bis auf Ausnahmen auch kleine Dörfer im Stundentakt mit den ÖPNV bedient. Größere Städte/Regionen ent-
21 sprechend häufiger. Auch die Erhöhung der Taktichte auf der Strecke Dresden – Pirna zeigt, dass damit höhere
22 Fahrgastzahlen erreicht werden können. Ein anderes positives Beispiel ist Wien. Dort liegt der Anteil des Öffentli-
23 chen Nahverkehrs am Gesamtverkehr bei einem Rekordwert von 39 Prozent. Bei einem Ticketpreis von 365,00 €
24 pro Jahr (also 1,00 € pro Tag) ist das auch verständlich. Nicht ohne Grund hat dieses System Bonn als Vorbild für
25 sein laufendes Modellprojekt zur Luftreinhaltung genommen. Vorstellbar ist auch ein Modellprojekt „Selbstfah-
26 rende umweltfreundliche Busse im ländlichen Raum“. Für Menschen, die selbst nicht mehr fahren wollen oder
27 können, wird so ein Angebot unterbreitet. Für die jeweiligen Zweckverbände gewinnt die Finanzierung über ein
28 Modellprojekt an Attraktivität.
- 29 2. Wegen anhaltender Überschreitungen der EU-Luftqualitätsgrenzwerte hatte die EU-Kommission eine Klage ge-
30 gen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof eingereicht. Mit 128,1 Millionen Euro möchte die Bundes-
31 regierung jetzt für saubere Luft sorgen. Teil davon soll ein kostengünstiger, öffentlicher Nahverkehr nach dem
32 Vorbild Wiens sein. Der Bund fördert deshalb bis 2020 Verkehrsprojekte zur Luftreinhaltung in fünf Modellstäd-
33 ten. Die Modellstädte sind Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen. Eine Region im ländlichen Raum
34 wird im Rahmen des Projekts „Saubere Luft 2017-2020“ derzeit noch nicht gefördert. Durch ein entsprechendes
35 Modellprojekt wird nicht nur der öffentliche, umweltschonende Verkehr in der Stadt, sondern auch der ÖPNV zur
36 bzw. aus der Stadt gefördert. Das Auto wird nicht erst am Stadtrand abgestellt, sondern bleibt gleich zu Hause. So
37 wird vor allem für Pendler aus den ländlichen Raum ein attraktives Angebot unterbreitet. Wohn- und Arbeitsort
38 werden wieder lebenswert. Zum anderen werden die in Sachsen dauerhaft durch Stau geprägten Autobahnen
39 entlastet. Die Fahrt zur Arbeit wird stressfrei. Das Land Sachsen bietet sich für ein entsprechendes Modellprojekt
40 an (drei Großstädte mit einem großen Einzugsgebiet in ländliche Regionen).
- 41 3. Ein gut ausgebauter ÖPNV schafft auch ein attraktives Angebot für Touristen, die den ländlichen Raum bereisen
42 wollen. Damit wird der ÖPNV auch ein Wirtschaftsfaktor für den öffentlichen Raum.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag W-03**SPD-Kreisverband Leipzig****Rauchmelderpflicht in Sachsen**

1 Im Freistaat Sachsen wird zum 01.01.2019 die Rauchmelderpflicht auch für Wohngebäude eingeführt. Aufgrund der
2 der relativen Kurzfristigkeit und eventueller Hürden in der praktischen Umsetzung soll es eine Übergangsfrist von drei
3 Jahren - also bis zum 31.12.2021 geben, in welcher die Installation von Rauchwarnmeldern vorgenommen werden muss.

4 Begründung

5 Der Freistaat Sachsen ist das einzige Bundesland, in welchem es keine Rauchmelderpflicht für Bestandsgebäude gibt.
6 Lediglich im Saarland gibt es ebenfalls keine Regelung dazu. *(1

7 Das Rauchmelder Leben retten, ist allgemein bekannt. Umso unverständlicher ist, dass es in Sachsen eine Rauchmeld-
8 erpflicht lediglich für Neubauten, nicht aber für Bestandsgebäude gibt. Damit sind die allermeisten Wohnungen und
9 Wohnhäuser noch nicht mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet. Um diesen Zustand zu ändern, soll es ab 2019 auch ei-
10 ne Rauchmelderpflicht für Bestandsgebäude geben. Die Übergangsfrist soll bspw. kommunalen Wohnungsbaugesell-
11 schaften, aber auch privaten Eigentümer*innen genügend Zeit einräumen, die Installation von Rauchwarnmeldern vor-
12 nehmen zu können.

13 *(1 Siehe dazu: <http://rauchmelderpflicht.net/rauchmelderpflicht-deutschland>¹⁴

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag W-04**SPD-Stadtverband Leipzig****Soziale Wohnungspolitik für Sachsen**

1 Die sächsischen Städte sind auf einem erfolgreichen Wachstumskurs, auch dank einer vorausschauenden und klugen
2 sozialdemokratischen Politik. Diese erfreuliche Entwicklung hat auch ihre Schattenseiten. Mit Sorge beobachten wir die
3 steigenden Mieten, die einsetzende Verdrängung von Bevölkerungsgruppen und die damit einhergehende Angst vieler
4 bis weit in die Mittelschicht, sich die eigenen vier Wände und das vertraute Umfeld bald nicht mehr leisten zu können.
5 Wir stehen fest an der Seite dieser Menschen und lassen unsere Städte nicht allein im Kampf um bezahlbares Woh-
6 nen. Deshalb nehmen wir uns die folgenden Maßnahmen vor, um auch in Sachsen endlich eine sozialdemokratischere
7 Wohnungspolitik umsetzen zu können.

- 8 1. Wir verbessern die Bedingungen für sozialen Wohnungsbau und erhöhen die Zahl der zu errichtenden Sozialwoh-
9 nungen. Zudem verlängern wir die Mietpreis- und Belegungsbindung auf 25 Jahre. So soll Sachsen perspektivisch
10 über einen stabilen Bestand von 25.000 Sozialwohnungen verfügen und diesen langfristig halten.
- 11 2. Wir dämpfen Mieterhöhungen bei der Neuvermietung und aktivieren die Mietpreisbremse in unseren Städten.
12 Wir fordern das sächsische Innenministerium auf, endlich die Realität der angespannten Wohnungsmärkte in
13 unseren Städten anzuerkennen und die Mietpreisbremse noch in dieser Legislaturperiode zum Einsatz zu bringen.
- 14 3. Wir setzen uns aktiv gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen ein, die zu Ferienwohnungen umgewandelt
15 werden oder als Spekulationsobjekte leer stehen. Deshalb sprechen wir uns für ein Zweckentfremdungsverbot
16 und die Einführung der Zweckentfremdung als Ordnungswidrigkeit aus.
- 17 4. Wir fördern genossenschaftliches Wohnen in unseren Städten und richten die Förderpolitik so aus, dass vor al-
18 lem Genossenschaften profitieren, die neue bezahlbare Wohnungen in unseren Städten schaffen und langfristig
19 erhalten. Dafür fördern wir auch die Gründung neuer Wohnungsbaugenossenschaften.
- 20 5. Wir stoppen den Verkauf von Grundstücken des Freistaates in den Städten und setzen uns dafür ein, dass sie für
21 den Bau von bezahlbaren Wohnungen zu Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig entwickeln wir einen Fond zum
22 Kauf innerstädtischer Gebäude und Grundstücke, der den Zweck hat, diese an die Städte weiter zu veräußern,
23 damit dort ebenfalls bezahlbare Wohnungen entstehen können.
- 24 6. Wir sichern die Handlungsfähigkeit des Staates im Umgang mit bauunwilligen Investoren. Das durchzusetzen,
25 können sich unsere Städte aber oft nicht leisten. Deshalb stellen wir ein Notfallbudget bereit, um unsere Städte
26 bei Durchsetzungs- und Enteignungsverfahren finanziell zu unterstützen.
- 27 7. Wir senken Baukosten und überprüfen die Anforderungen der sächsischen Bauordnung an Wohngebäude. Wir
28 haben bereits die Stellplatzpflicht abgeschafft. In einem nächsten Schritt sollen die Gemeinden die Möglichkeit
29 bekommen, die Errichtung von Stellplätzen zu verbieten und so insb. kostentreibende Tiefgaragen im Neubau zu
30 verhindern.

31 Begründung

32 Zu 1. Mit der Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus in Sachsen tragen wir der Entwicklung Rechnung, dass die Bau-
33 und Grundstückspreise in der Vergangenheit so stark gestiegen sind, dass neu entstehende Wohnungen für Viele nicht
34 mehr bezahlbar sind (im Neubau etwa 10€/m Kaltmiete). Die sächsische CDU hat darauf lange nicht reagiert, erst die
35 sozialdemokratische Bauministerin Barbara Hendricks hat den sozialen Wohnungsbau auch in Sachsen wiederbelebt.
36 Der Regierungsbeteiligung der SPD im Bund ist es zu verdanken, dass in Sachsen auch in Zukunft Mittel für den so-
37 zialen Wohnungsbau bereit stehen. Diese müssen in Sachsen endlich auch vollständig für den sozialen Wohnungsbau
38 zur Verfügung gestellt werden. Aber es bleibt dabei: Sozialer Wohnungsbau ist Aufgabe der Länder, der Freistaat
39 muss auch eigene Mittel bereitstellen. In vielen anderen Bundesländern erkennt man daran eine deutliche sozialdemo-
40 kratische Handschrift in der Wohnungspolitik. Damit diese Aufgabe auch im Freistaat Sachsen wahrgenommen wird,
41 braucht es eine starke SPD.

42 Zu 2. Die Mietpreisbremse schützt davor, dass sich die Miete bei der Neuvermietung einer Wohnung unangemessen
43 erhöht. Voraussetzung ist ein angespannter Wohnungsmarkt, der in unseren Städten immer offensichtlicher wird, aber
44 rechtsförmlich durch das sächsische Ministerium für Inneres per Rechtsverordnung festgestellt werden muss. Das ist
45 bisher nicht geschehen, das SMI steht auf dem Standpunkt, es gäbe die angespannten Wohnungsmärkte nicht. Die SPD
46 hat die Mietpreisbremse 2014 gegen die Union im Bund durchgesetzt. Wir erkennen, dass sie nachgebessert werden
47 muss. Die Vorschläge von Katarina Barley dazu unterstützen wir ausdrücklich und fordern die Union auf, sich endlich auf
48 die Seite der Mieterinnen und Mieter zu stellen. Denn die sächsischen Städte brauchen eine wirksame Mietpreisbremse.

49 Zu 3. Immer mehr Wohnungen in den touristisch attraktiven Lagen unserer Städte werden als Ferienwohnungen ver-
50 mietet. Das treibt die Mieten und entzieht den Städten dringend benötigte Wohnungen. Für verwerflich halten wir das
51 Verhalten einiger Investoren, die Grundstücke und Wohnungen in unseren Städten kaufen, nur um auf Wertsteige-
52 rungen oder steigende Mieten zu spekulieren, statt sie an den Markt zu bringen. Die Städte fehlen derzeit Instrumente,
53 dagegen vorzugehen, das wollen wir ändern.

54 Zu 4. Wir haben das Glück, dass es in den sächsischen Städten aktive und große Wohnungsbaugenossenschaften gibt.
55 Sie sind fest verwurzelt in unseren Städten und bei den Menschen, die dort leben. Das macht einen Unterschied gegen-
56 über Akteuren, die dort nur Geld verdienen wollen. Gleichzeitig erleben wir, dass viele Genossenschaften nicht in dem
57 Umfang bereit sind neue Wohnungen zu errichten, in dem es unsere Städte brauchen. Deshalb muss eine angepasste
58 Förderpolitik neue Anreize setzen.

59 Zu 5. Zu den Schlüsseln der Wohnungspolitik gehören öffentliche Grundstücke, denn so können wir politisch beein-
60 flussen, welchen Akteuren sie zur Verfügung gestellt werden und wie sie genutzt werden, insb. was für Wohnungen
61 dort entstehen. Deshalb müssen die Grundstücke, die heute schon im öffentlichen Eigentum stehen bei den Städten
62 und Gemeinden gebündelt werden. Zudem müssen die Städte beim Erwerb neuer Grundstücke unterstützt werden,
63 um auch in Zukunft über ausreichende Flächen zu verfügen, die für bezahlbare Wohnungen, aber auch für Schulen und
64 andere öffentliche Infrastrukturen eingesetzt werden können.

65 Zu 6. Beim Bau neuer Wohnungen sind unsere Städte häufig mit privaten Investoren und Projektentwicklern konfron-
66 tiert, für die die Wohnungsknappheit und die Stadtentwicklung vor allem ein Geschäft sind. Für uns gilt das Primat der
67 Politik – unsere Städte werden nach den Spielregeln der Städte und der Menschen, die dort leben, nicht den Wünschen
68 der Investoren bebaut. Das durchzusetzen, können sich unsere Städte aber oft nicht leisten, denn viele Durchsetzungs-
69 instrumente, die das Gesetz vorsieht, sind letztlich mit Entschädigungszahlungen verbunden. Ohne finanzielle Mittel
70 sind sie stumpfe Schwerter. Deshalb unterstützen wir unsere Städte und sichern so die Handlungsfähigkeit des Staates.

71 Zu 7. Ein wichtiger Baustein der Wohnungspolitik muss die Senkung der Baukosten sein. Dafür müssen wir die Anfor-
72 derungen, die wir an bauliche Anlagen stellen überprüfen. Ein wesentlicher Kostentreiber sind Stellplätze für Autos,
73 die in den Städten häufig nur als Tiefgaragen errichtet werden können. Derzeit können Bauträger, die bezahlbare Woh-
74 nungen schaffen wollen zwar von der Pflicht befreit werden, Stellplätze zu errichten, wer hochpreisig bauen will, kann
75 die Tiefgarage aber dennoch errichten. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollen die Gemeinden das verbieten
76 können.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag W-05**SPD-Ortsverein Leipzig-Mitte****Unterstützung eines Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum in Sachsen**

- 1 Die SPD in Sachsen setzt sich für ein gesetzlich verankertes Verbot von Zweckentfremdungen von Wohnraum ein.
- 2 Eine Zweckentfremdung liegt vor, wenn:
 - 3 1. Wohnraum mehr als 30 Tage im Jahr zu gewerblichen Zwecken tage-/wochenweise als Ferienwohnung unterver-
 - 4 mietet wird.
 - 5 2. Wohnraum für gewerbliche Zwecke genutzt wird.
 - 6 3. Wohnraum länger als 6 Monate leer steht, ohne dass von Seiten des Eigentümers der Versuch einer Vermietung
 - 7 besteht.
- 8 Nach Berliner Vorbild sollte eine solche Zweckentfremdung von Wohnraum als Ordnungswidrigkeit von Kommunen
- 9 in die Satzung aufgenommen werden können, um bei Verstoß entsprechende Ordnungsgelder zu erheben.

10 Begründung

11 In Leipzig ist eine zunehmende Anzahl von nicht gemeldeten Ferienwohnungen zu beobachten, welche über Online-
12 Portale wie beispielsweise airbnb.com vermittelt werden. Es handelt sich dabei nicht um längerfristige Untervermie-
13 tungen, sondern um tage- oder wochenweise vermietete Unterkünfte zu touristischen Zwecken. Die Tatsache, dass
14 Wohnraum zu Ferienwohnungen umfunktioniert wird, sorgt vor allem bei Ein-Zimmer-Wohnungen im Zentrum Leip-
15 zigs für eine Verknappung dieser Art des Wohnraums. Der Ortsverein Leipzig-Mitte sieht es als erforderlich an dieser
16 Entwicklung mit Hilfe eines Gesetzes entgegenzuwirken. Viele Städte, wie beispielsweise Berlin oder München, ahn-
17 den eine derartige Zweckentfremdung mit hohen Ordnungsgeldern und haben Kontrollmechanismen entwickelt, um
18 Verstöße zu entdecken. (Bsp.: Online-Melde-Formulare, Schaffung von Verwaltungsstellen, etc.) Auch in Leipzig lässt
19 sich eine zunehmende Knappheit an Wohnraum beobachten, weshalb es zukünftig nicht mehr tragbar ist eine Zweck-
20 entfremdung von Wohnraum zu tolerieren.

21 Weiterhin beobachten wir einen zunehmenden kalkulierten Leerstand von Wohnimmobilien zum Zwecke der Gewinn-
22 maximierung bei einem Weiterverkauf. Es entspricht unserer Meinung nach nicht den sozialdemokratischen Grundsät-
23 zen, dass Wohnraum so zu einem reinen Spekulationsobjekt wird, und der Bevölkerung nicht zum Wohnen zur Verfü-
24 gung steht. Auch in einem derartigen „Luxusleerstand“ sehen wir eindeutig eine Zweckentfremdung von Wohnraum.

25 Den Antragstellenden ist bewusst, dass von diesem Problem nicht alle Kommunen in Sachsen betroffen sind. Es gilt
26 daher Zweckentfremdungsverbote nur dort einzusetzen, wo tatsächlich Probleme durch diesen Missbrauch von Wohn-
27 raum existieren.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

- 1 Hinweis an den Antragsteller: Das Thema wird bereits im W-04 behandelt. Der Antragsteller wird gebeten die Integra-
- 2 tion dieses Antrags in den W-04 zu prüfen.

Antrag W-06**AG 60 plus Sachsen****Mehrgenerationenhäuser - Zusammenhalt der Generationen stärken**

1 *Der SPD Landesparteitag Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag und die Bundestagsfraktion wei-*
2 *terleiten:*

3 Der Bundestag möge ein Gesetz beschließen, der eine finanzielle Förderung analog dem Baukindergeld für die Errich-
4 tung und den Betrieb von Mehrgenerationenhäusern vorsieht.

5 Begründung

6 Für Menschen aller Generationen sind Mehrgenerationenhäuser Begegnungsstätten, die den Zusammenhalt von Ge-
7 nerationen stärken und die solidarische nachbarschaftliche Unterstützung fördern. Sie können sowohl Angebote zur
8 Kinderbetreuung als auch zur Hilfe älterer Menschen bieten. Durch gemeinsame Aktivitäten, ein nahes nachbarschaft-
9 liches Miteinander der Bewohner sind Mehrgenerationenhäuser besonders geeignet die Vereinbarkeit von Familie und
10 Beruf und die Unterstützung der älteren Generation mit haushaltnahen Dienstleistungen zu fördern. Mehrgenera-
11 tionenhäuser sind der klassische Typ des stärker gewünschten bürgerlichen Engagements. Bei der Errichtung dieser
12 Wohnformen sollten die Errichtung z.B. von Gemeinschaftsräumen und deren betriebswirtschaftlichen Aufwendungen
13 wie Strom, Wasser, Gestaltung und das Mobiliar gesetzlich finanziell gefördert werden.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

1 Hinweis an den Antragsteller: Die Antragskommission hält eine Konkretisierung des Antrages für erforderlich.

Antrag W-07**AG 60 plus Sachsen****Tempolimit 130 km/h auf Sachsens Autobahnen**

- 1 *Der SPD Landesparteitag Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion in Sachsen weiterleiten.*
- 2 Auf allen Autobahnen im Freistaat Sachsen wird ein Tempolimit von 130 km/h eingeführt.

3 Begründung

- 4 Mit der Einführung eines einheitlichen Tempolimits auf allen Autobahnen des Freistaates Sachsen soll einerseits ein
- 5 Beitrag zum sparsamen Verbrauch von Umweltressourcen und eine Verminderung der Belastung der Umwelt durch
- 6 CO und Feinstaub erreicht werden und andererseits die Verkehrssicherheit (Senkung von Verkehrsunfallzahlen) erhöht
- 7 werden. Dies soll Anregung für alle Bundesländer sein einen merklichen Beitrag für die Senkung der Belastung der
- 8 Umwelt und des Klimas beizutragen.

Empfehlung der Antragskommission: erledigt durch Beschlusslage

- 1 Hinweis an den Antragsteller: Ein generelles Tempolimit auf Bundesautobahnen kann der Freistaat Sachsen nicht ver-
- 2 fügen. Auf Bundesebene ist diese Forderung Beschlusslage:
 - 3 • U47 Generelles Tempolimit für PKW, LKW und Bus. Generelles Überholverbot für LKW auf Autobahnen. Ordentli-
 - 4 cher Bundesparteitag Hamburg (2007)

Antrag W-08**Jusos Sachsen****Umbenennung des Flughafens Leipzig/Halle in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass der Flughafen Leipzig/Halle umbenannt werden soll in Anton-Wilhelm-Amo-
3 Flughafen. Anton Wilhelm Amo war der erste bekannte Philosoph und Rechtswissenschaftler afrikanischer Herkunft
4 in Deutschland. Er lebte im 18. Jahrhundert. Er verfasste mehrere philosophische und rechtswissenschaftliche Schrif-
5 ten und lehrte als Dozent an der Universität Halle und Wittenberg, sowie an der Universität Jena. Der Flughafen Leip-
6 zig/Halle wird zu 94 Prozent von der Mitteldeutschen Flughafen AG gehalten, woran der Freistaat Sachsen mit 77,29
7 Prozent beteiligt ist. Außerdem gehören dem Freistaat Sachsen 5,5 Prozent Direktanteile am Flughafen.

8 Begründung

9 Zur Steigerung der Identifizierung mit dem Flughafen sollte der Flughafen Leipzig/Halle den Namen einer herausra-
10 genden Persönlichkeit Mitteldeutschlands erhalten. In unserer Gesellschaft herrscht ein Unwissen über die deutschen
11 Verhältnisse im 18. Jahrhundert, besonders im Hinblick auf Errungenschaften von Menschen aus Afrika. Anton Wilhelm
12 Amo wurde um 1703 im heutigen Ghana geboren. Als Kind wurde er von der Niederländisch-Westindischen Gesell-
13 schaft verklavt und an Anton-Ulrich von Braunschweig und Lüneburg-Wolfenbüttel verschenkt. Dieser vererbte Amo
14 an seinen Sohn August Wilhelm, welcher Amo taufen ließ und seine Schulbildung ermöglichte. Ab 1727 studierte Anton
15 Wilhelm Amo an der Universität Halle Philosophie und Rechtswissenschaften. Seine bedeutendsten Werke sind „Über
16 die Rechtsstellung der Mohren in Europa“ (im Original in Latein) und „Das Leib-Seele-Problem“ (im Original in Latein).
17 Amo verließ Deutschland 1747, nachdem auf einen Heiratsantrag eine rassistische Spottkampagne gegen ihn geführt
18 wurde. Dies alles gipfelte in der Veröffentlichung einer Reihe von Spottgedichten des Hallenser Professors Johann Ernst
19 Philippi. Er starb vermutlich zwischen 1753 und 1784 im heutigen Ghana. Gerade in einer Zeit, in welcher rechtes und
20 rassistisches Gedankengut erstarkt, ist es wichtig, ein Zeichen dafür zu setzen, dass Deutschland schon immer divers
21 war.

22 Anstatt große öffentliche Einrichtungen nach fragwürdigen Personen zu benennen, wie Konrad Adenauer und/oder
23 Martin Luther, sollten wir herausragende Persönlichkeiten wie Anton Wilhelm Amo, die zu Unrecht in Vergessenheit
24 geraten sind, ehren.

25 Um darauf aufmerksam zu machen, dass auch Deutsche Sklaven gehalten haben, aber einigen von ihnen auch die
26 Chance gegeben wurde in Freiheit zu leben, bietet sich die Umbenennung in Anton-Wilhelm-Amo-Flughafen an.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

G Gesundheit**Antrag G-01****ASG Sachsen****„Buurtzorg“ soll in die Pflege in Sachsen**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesparteitag, die Bundeskonferenz bzw. den Bundesausschuss*
2 *der ASG sowie an die Landtagsfraktion Sachsen und die Bundestagsfraktion weiterleiten: „Buurtzorg“ soll in die Pflege*
3 *in Sachsen eingeführt werden. Das erfolgreiche niederländische Modell „Buurtzorg“ basiert auf der ganzheitlichen,*
4 *individuellen und bedürfnisorientierten Versorgung von Pflegebedürftigen. Dabei werden die familiären und nachbar-*
5 *schaftlichen Netzwerke miteinbezogen. Die Kernkompetenz des Pflegeberufs wird damit gestärkt.*

6 Begründung

7 Bundesweit gibt es sechs „Buurtzorg“ Modellregionen, jedoch keine in Sachsen. Aufgrund der demografischen Entwick-
8 lung sollte Sachsen unbedingt nachziehen! Fakt ist, dass die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen landes- und
9 bundesweit nicht mehr ausreichend sichergestellt ist. Grund ist der erhebliche Fachkräftemangel im Bereich der am-
10 bulanten Pflege. Wir haben einerseits leidenschaftliche Pflegekräfte, andererseits müssen sie ihrer Arbeit unter teils
11 schwierigen Bedingungen nachgehen. Nicht nur niedrige Löhne, sondern auch zu wenig Zeit und fehlende Kollegin-
12 nen und Kollegen führen zu Überlastungen und enormen Druck. Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt zu. Es fehlt
13 aber jetzt schon an Pflegekräften. Allein Sachsen benötigt in den kommenden 12 Jahren mehr als 170.000 Beschäftigte
14 im Gesundheitswesen, davon einen Großteil in der Pflege (lt. Statistischem Landesamt Kamenz). Vermehrt sehen sich
15 Pflegedienste gezwungen, Pflegeverträge zu kündigen und sie können keine neuen Patientinnen und Patienten mehr
16 aufnehmen. Pflege braucht Vertrauen. Menschen, die gepflegt werden und solche, die einmal Pflege bedürfen, verdie-
17 nen Sicherheit. Sicherheit darüber, sich ihre Pflege leisten zu können. Und Sicherheit darüber, dass sie in guten Händen
18 sind und sein werden. Pflegende Angehörige und Pflegekräfte brauchen auch dafür die Anerkennung, die sie verdienen
19 und die Chance nach ihren eigenen Ansprüchen zu arbeiten – mit Zeit, Gefühl und Wissen für jeden Einzelnen. Weil
20 das bisher nicht klappt, brauchen wir frische Ideen. Der niederländische „Buurtzorg“Ansatz kann helfen. Er stärkt den
21 Pflegeberuf wieder in seiner Kernkompetenz, stellt den Patienten in den Mittelpunkt, sichert die ambulante Versor-
22 gung pflegebedürftiger Menschen in einem umfassenden Netzwerk individuell und bedürfnisorientiert, findet in der
23 häusliche Umgebung statt und hat sich bereits weltweit (z. B.: China, Singapur, Australien, USA und Großbritannien)
24 Anerkennung verschafft.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag G-02

Jusos Sachsen

Neue Perspektiven für ein akzeptierendes Drogenhilfe-System schaffen!

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Eine moderne Drogenpolitik erkennt die komplexe Lebenssituation von abhängigen Konsument*innen an. Sie bietet da-
3 her eine verzahnte Sozial-, Gesundheits- und Ordnungspolitik als Lösungen eines gesellschaftlichen Problems. Mit der
4 Schaffung von Drogenkonsumräumen werden Überlebens- und Ausstiegshilfen für die Klient*innen erweitert, indem
5 gesundheitliche Risiken überwacht sowie konsumbezogene Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit minimiert werden.
6 Dies führt zu einer Befriedung zwischen Konsument*innen und Anwohner*innen und bietet Alternativen zum Rückzug
7 in die eigenen vier Wände.

8 Kommunen sollen durch die Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen entscheiden können, ob sie die akzep-
9 tierende Drogenarbeit, als bereits anerkannten Bestandteil der öffentlichen Drogenhilfe, ausbauen und somit das bis-
10 herige Drogenhilfesystem sinnvoll ergänzen.

11 Daher fordern wir die SPD-Landtagsfraktion und die regierenden SPD Minister*innen auf:

- 12 • Eine Rechtsverordnung nach § 10a des Betäubungsmittelgesetzes zu erlassen, in der Drogenkonsumräume er-
13 laubt und eingeführt werden dürfen.
- 14 • Maßstäbe zur Ausstattung, Qualität und Umfang des Angebots auf Grund neuester Erkenntnisse zu treffen und
15 sich konzeptionell an Bundesländern, wie zum Beispiel Berlin zu orientieren, die schon mehrjährige Erfahrung
16 gemacht haben.
- 17 • Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten zum Betrieb der Drogenkonsumräume nach der Richtlinie Psychiatrie
18 und Suchthilfe.
- 19 • Die Aufnahme der akzeptierenden Drogenhilfe in die landesweite Strategie gegen Drogenkonsum.
- 20 • Dass ausreichend sowie adäquat bezahltes und qualifiziertes psychologisches Personal und medizinisches Per-
21 sonal und sozialpädagogisches Personal eingestellt wird.

22 **Begründung**

23 Die sächsische Drogenpolitik setzt auf drei Säulen: Prävention durch Information, Beratung und Behandlung sowie
24 Repression. Dabei verkennt die Landesregierung den zukünftigen Handlungsdruck auf kommunaler Ebene. Während
25 landesweit gegen die illegale Einfuhr und Schmuggel von Drogen vorgegangen wird, stehen die Ballungszentren in
26 Sachsen vor einer weiteren ordnungspolitischen Trendwende. Mit dem lang anhaltenden Druck auf dem Wohnungs-
27 und Immobilienmarkt werden in den nächsten Jahren auch die letzten Stadtteile und Quartiere dem Sanierungs- und
28 Marktdruck nachgeben müssen und die letzten Rückzugsräume für abhängige Konsument*innen schwinden. Die bis-
29 herige Praxis zeigt, dass in Anlaufstellen, Quartierarbeit und Straßensozialarbeit bereits jetzt Räume angeboten wer-
30 den, in denen Konsument*innen sich aufwärmen, Essen erhalten und Duschen können. Durch die Ausgabe von sauberes
31 und desinfiziertes Equipment wird das Risiko einer Krankheitsübertragung wie HIV-positiv minimiert. Diese Praxis wird
32 konterkariert, indem die Konsument*innen diesen geschützten Raum verlassen müssen, um im schlimmsten Fall zwei
33 Ecken weiter der Sucht nachzugehen.

34 Die Landesregierung muss daher den Kommunen die Möglichkeit geben, den von Sucht betroffenen Menschen neue
35 Rückzugsorte zur Verfügung zu stellen und damit das bisherige Drogenhilfesystem sinnvoll zu ergänzen. Eine Ver-
36 drängung bei zunehmenden konsumbezogenen Verhaltensweisen im öffentlichen Raum, sei es durch Polizei oder Ord-
37 nungsdienste, hilft nicht einen einzigen Menschen bei der Bekämpfung seiner Sucht. Gleichzeitig können vorbeugend
38 eine Entlastung auf Seiten der Ordnungskräfte geschaffen werden. Da es sich bei der Bekämpfung der Kriminalität
39 nach Betäubungsmittelgesetz vor allem ein Kontrolldelikt handelt, sollten zusätzliche Kräfte der Polizei sich nicht auf
40 Repressionen gegen die Konsument*innen, sondern sich auf den Rauschgifthandel konzentrieren.

41 Die Aufnahme der akzeptierenden Drogenarbeit erweitert zudem den Zugang zu hilfebedürftigen Drogenkonsu-
42 ment*innen, die bisher nicht erreicht wurden. Die Ausrichtung auf schadensbegrenzende Angebote wie Überlebens-
43 hilfen, Unterstützung beim Erlernen risikomindernder Konsumformen und durch die Vermittlung ergänzender Hilfen,
44 setzt auf einen pragmatischen und integrativen Ansatz in der Drogenhilfe.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag G-03**Jusos Sachsen****Ausbau und Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur Prävention und Bekämpfung des Crystal-Konsums**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Wir sprechen uns für eine konsequentere Umsetzung des 10-Punkte-Plans zur "Prävention und Bekämpfung des Crystal
3 Meth- Konsums" der Landesregierung Sachsen aus. Hilfesuchenden Menschen muss adäquat und schnell geholfen
4 werden.

5 Im Einzelnen fordert die SPD Sachsen:

6 1. Erhöhung der Ausgaben für Straßensozialarbeit und mobile Jugendarbeit

7 2. Schaffung geeigneter Therapieplätze für Eltern mit Kindern

8 3. Erhöhung der Therapieplätze in Justizvollzugsanstalten, auch im Bereich des Frauenvollzugs.

9 **Begründung**

10 Die Landesregierung Sachsen hat 2014 mit dem 10-Punkte-Programm zur Prävention und Bekämpfung auf den stark
11 angestiegenen Crystal- Meth Konsum reagiert. Die Zahl der suchtkranken Hilfesuchenden ist seitdem nicht zurück ge-
12 gangen. Vor allem Therapieplätze in Justizvollzugsanstalten, im Frauenvollzug und für Eltern mit Kindern sind in nicht
13 ausreichendem Maße vorhanden. Diese Plätze müssen schnell geschaffen werden, um die notwendige Hilfe zu gewähr-
14 leisten, Suchtkranke in ihrem Wunsch nach Entzug und Therapie zu unterstützen und Familien zu erhalten.

15 Das Dresdner Universitätsklinikum Carl Gustav Carus veröffentlichte Zahlen aus denen hervorgeht, dass ein Droge-
16 nabusus nur bei jeder 5. Frau vor der Entbindung bekannt war. Es sei auffällig, dass suchtkranke Mütter erst spät zur
17 Frauenärztin gehen um die Schwangerschaft feststellen zu lassen und sie die Schwangerschaftsvorsorge unregelmä-
18 ßig wahrnehmen. Von 97 Crystal konsumierenden Schwangeren gab es bei 92 von ihnen einen Beikonsum anderer
19 Drogen, wie Nikotin oder Alkohol. StraßensozialarbeiterInnen können hier frühe Hilfen anbieten indem sie Schwange-
20 re eher zur Vorsorge und in Therapie vermitteln, Aufklärungsarbeit leisten und als AnsprechpartnerInnen vor Ort bereit
21 stehen.

22 Im Jahr 2016 beschreibt das Universitätsklinikum einen Rückgang der Inobhutnahmen der Neugeborenen durch das
23 Jugendamt im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel. Dieser Erfolg sei auf psychosoziale Maßnahmen für Schwangere
24 zurückzuführen, welche in der Initiative „Mama denk´an mich“ durchgeführt werden und abhängigen Müttern eine
25 Perspektive aufzeigen würden. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit landesweiter Angebote für suchtkranke Eltern mit
26 Kindern.

27 In den ohnehin überlasteten sächsischen Justizvollzugsanstalten ist eine Resozialisierung drogenabhängiger Straftä-
28 terInnen momentan unwahrscheinlich. Nach Aussage von BeamtenInnen und SozialarbeiterInnen im Vollzug beginnen
29 viele Häftlinge erst im Gefängnis mit dem Drogenkonsum, bis zu 70% von ihnen seien süchtig. Dies kann nicht der
30 Standard in unseren Gefängnissen sein und es bedarf dringender Veränderung. Es muss Hilfesuchenden auch wäh-
31 rend einer Haftstrafe die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sucht zu bekämpfen. Wir Jusos Zwickau fordern deshalb,
32 Suchttherapiestationen schnellstmöglich in ausreichendem Maße zu schaffen.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag G-04**AfA Sachsen****Freie Kassenwahl für Beamt*innen in Sachsen**

- 1 Die SPD-Landtagsfraktion wird beauftragt, so schnell wie möglich mit dem Koalitionspartner in Verhandlung zu treten,
2 um ab dem 1. Januar 2019 für Landesbeamt*innen nicht nur die Wahl einer privaten sondern auch einer gesetzlichen
3 Krankenkasse zu ermöglichen. Dazu wird im Doppelhaushalt 2019/20 grundsätzlich die finanzielle Voraussetzung ge-
4 schaffen, dass bei der Wahl einer gesetzlichen Krankenkasse in Zukunft der AG-Beitrag in Höhe des paritätischen Anteils
5 übernommen wird.
- 6 Weiterhin sprechen wir uns dafür aus, dass Auszubildende im Landesdienst (Beamtenanwärter*innen) grundsätzlich
7 über ihr freies Wahlrecht einer Krankenkasse gründlich informiert werden.
- 8 **Begründung**
- 9 Sachsen würde mit diesem Beschluss den Ländern Hamburg, Thüringen sowie Brandenburg folgen und eine echte Kas-
10 senwahl ermöglichen. Die Alimentierung der privaten Krankenversicherung durch den Staat ist nicht mehr zeitgemäß.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag G-05**SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen****Gesetzliche Krankenversicherung auch in Sachsen für Beamtinnen und Beamte öffnen**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen:*

2 Wir sprechen uns dafür aus, dass der Freistaat Sachsen seinen Beamtinnen und Beamten zukünftig auf Wunsch auch
3 den Arbeitgeber*innenanteil für die gesetzliche Krankenversicherung erstattet und damit die Absicherung der gesetz-
4 lichen Krankenversicherung attraktiver macht. Vorbild dafür könnte das ab 2018 in Hamburg geltende „Gesetz über die
5 Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge“ sein.

6 Begründung

7 Eines der Hauptziele der SPD ist und bleibt die Schaffung einer Bürger*innenversicherung, die die ungerechte Tren-
8 nung in eine gesetzliche- und eine private Krankenversicherung beendet. Leider gab es auf Bundesebene bisher noch
9 keine Koalition, die dieses wegweisende Modell tatsächlich umgesetzt hat und so auch Gruppen wie Beamtinnen und
10 Beamte, Selbständige oder sehr gut Verdienende in die Solidargemeinschaft integriert hat.

11 Das rot-grün-regierte Hamburg hat allerdings einen wegweisenden Zwischenschritt beschlossen, bei dem Beamtinnen
12 und Beamten ab dem Jahr 2018 auch der Arbeitgeberanteil für die GKV bezahlt wird. Bisher ist es so, dass in der GKV
13 versicherte Beamtinnen und Beamte den vollen Beitrag (also Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenanteil) be-
14 zahlen müssen. Beihilfe erhalten Staatsdiener*innen nur, wenn sie sich in der privaten Krankenversicherung absichern.
15 Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass der weitaus größte Teil der Beamtinnen und Beamte in der PKV ist. Vielfach
16 ist das nicht Ergebnis einer bewussten Entscheidung oder der besseren Leistungen, sondern nur die Folge der extrem
17 hohen Beiträge bei der Versicherung in der GKV. Durch die Familienversicherung von Kindern und die Kopplung der
18 Beiträge an das Einkommen (auch im Alter) wäre die GKV eigentlich auch für viele Beamtinnen und Beamte durchaus
19 attraktiv.

20 Mit der vorgeschlagenen Änderung entstehen zunächst nur recht geringe Mehrkosten (in Hamburg 6 Millionen Euro/Jahr). Allerdings haben alle Beamtinnen und Beamte bis zu einer gewissen Altersschwelle (im Hamburg: 55 Jahre)
21 dann endlich die Möglichkeit, sich auch ohne unverhältnismäßig große Nachteile für die GKV und die Solidargemein-
22 schaft zu entscheiden.
23

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag G-06**ASG Sachsen und SPD-Ortsverein Dresden-Plauen****Stärkung der sozial-psychologischen und psychiatrischen Betreuung in Sachsen**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Fraktion im sächsischen Landtag weiterleiten, mit*
2 *dem Ziel die sozial-psychologische und psychiatrische Betreuung personell und finanziell deutlich zu verbessern. Die*
3 *bestehenden Strukturen in Sachsen sind weiter auszubauen und besonders im ländlichen Raum zu entwickeln.*

4 Begründung

5 Die Zahl der Menschen mit psychologischen und psychiatrischen Beeinträchtigungen hat in Sachsen in den letzten
6 Jahren zugenommen, dieser Trend hält unverändert an. Dies hat verschiedene Ursachen, beispielsweise die Leistungs-
7 verdichtung im Arbeitsleben.

8 Die bereitgestellten Angebote von sozial-psychologischer und psychiatrischer Betreuung sind nicht ausreichend, ins-
9 besondere nicht zeitnah und teilweise ortsnah verfügbar. Es gibt laut einer Auflistung des Beauftragten für die Be-
10 lange von Menschen mit Behinderung der Sächsischen Staatsregierung 16 Kontakt- und Beratungsstellen bzw. sozial-
11 psychologische ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote in Sachsen, vorwiegend in den Regierungsbezirken
12 Dresden und Chemnitz.

13 Die Förderungen von gemeindepsychiatrische Verbunde – Sozialpsychiatrische Dienste war 2014 bis 2016 stabil bei 2,3
14 Mio. Euro. Die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen haben von 2014 bis 2016 insgesamt eine Förderung von 1,2
15 Mio. erhalten. Im Jahr 2017 werden 4.375.000 Euro für Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen bereitgestellt, die
16 gleiche Summe ist für 2018 eingestellt. Das ist unserer Meinung nach, bei einer steigenden Zahl an betroffenen Bürge-
17 rinnen und Bürger im Freistaat Sachsen, zu wenig und in den kommenden Haushaltsverhandlungen zu beachten. Mit
18 einer stärkeren Förderung und dem Ausbau zu einem gut funktionierenden Netz von Fachärzten, sozial-psychologischer
19 und psychiatrischer Betreuung könnten viele Erkrankungen besser behandelt oder wo möglich Krisensituationen ver-
20 mieden werden.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag G-07**Jusos Sachsen****Menschenleben retten - eine Änderung der Organspenderegelung**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:*

2 Wir fordern die SPD-Bundesfraktion dazu auf, die "erweiterte Zustimmungsregelung" des Transplantationsgesetzes
3 durch eine neue Regelung, der sogenannte "Informationsregelung", wie sie in Frankreich oder Schweden gilt, zu erset-
4 zen. Diese Informationsregelung besagt, dass jeder Mensch zunächst ein potentieller Organspender ist - es sei denn, die
5 Person lege zu Lebzeiten Widerspruch ein. Zudem müssen die Angehörigen in jedem Fall über eine geplante Organent-
6 nahme informiert werden. Ihnen steht aber kein Einspruchsrecht zu.

7 Begründung

8 Derzeit stehen ca. 10.000 Menschen in Deutschland auf der Warteliste für eine Organtransplantation. Die Wartezeiten
9 sind lang, z.B. für eine Niere beträgt sie fünf bis zehn Jahre. Die Tendenz ist steigend, da die Spenderbereitschaft in
10 Deutschland sinkt. Auf eine Millionen Einwohner lassen sich hier zu Lande nur weniger als zehn Organspender finden.
11 Mit dieser Quote liegt Deutschland hinter allen anderen Ländern Europas. Doch die Bereitschaft zur Organspende ist
12 in Deutschland viel höher als auf dem Papier. Warum also haben wir hier so wenige Organspender ?

13 Anders als in Ländern mit höheren Organspendequoten (z.B. Spanien mit ca. fünfmal höherer Bereitschaft als die in
14 Deutschland) muss man sich hier zur Organspende an- statt abmelden. Dies hat zur Folge, dass viele Menschen, die
15 eigentlich spenden wollen würden, dies vor allem aus organisatorischen Gründen, aus Vergesslichkeit oder auch man-
16 gelnder Dringlichkeit nicht tun. Im Endeffekt werden so sinnlos Leben vergeudet.

17 Mit diesem Beschluss würden die Jusos Sachsen auch gemäß der Empfehlung des deutschen Ethikrats, der in seiner
18 Stellungnahme "Hirntod und Entscheidung zur Organspende" aus dem Jahr 2015 unter anderem auch eine gesetz-
19 liche Regelung fordert, handeln ([https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Infobrief/Infobrief_0215_Web-
20 neu.pdf](https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Infobrief/Infobrief_0215_Webneu.pdf)).

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag G-08**SPD-Unterbezirk Dresden, Jusos Sachsen****Psychotherapeut*innen in Ausbeutung - Weiterbildung statt Ausbeutung für angehende Psychotherapeut*innen**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:*

2 Wir fordern die Gleichstellung von angehenden Psychotherapeut*innen mit jungen Ärzt*innen in der Weiterbildung
3 zum Facharzt*/zur Fachärztin*. Im Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und
4 Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) bzgl. der Approbation beantragen wir, dass
5 die Bezeichnung “Ausbildung” durch die Bezeichnung “Weiterbildung” ersetzt wird.

6 Zudem verlangen wir, dass angehende Psychotherapeut*innen gleichberechtigt und analog zur Gebührenordnung für
7 Ärzte in die durch das Bundesgesundheitsministerium erlassene Gebührenordnung nach §9 PsychThG [und den ein-
8 heitlichen Bewertungsmaßstab nach dem SGB V] aufgenommen werden, damit PiA nach gleichem Recht während ihrer
9 praktischen Tätigkeit entlohnt werden.

10 Ebenso fordern wir, dass die Finanzierung der Weiterbildung nicht von den angehenden Therapeut*innen getragen
11 werden muss, wie es gängige Praxis ist. Dies ist auch nach dem aktuell für die Weiterbildung geltenden BBiG §12 bzgl.
12 nichtiger Vereinbarungen nicht gültig.

13 Wir fordern die Streichung des §7 PsychThG, der eine Geltung des BBiG für die Weiterbildung zum*zur Psychothera-
14 peuth*in ausschließt.

15 Begründung

16 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

U Umwelt und Energie**Antrag U-01****Jusos Sachsen****Plastikbelastung in der Umwelt verringern - Lebensmittel auspacken**

- 1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:*
- 2 Jede Bundesbürgerin / jeder Bundesbürger produziert durchschnittlich mehr als 200 Kilogramm Verpackungsmüll pro
- 3 Jahr. Damit sind wir im Punkt Verpackungsverbrauch der europäische Spitzenreiter. Ein Problem ist, dass wir zu viel
- 4 verpackt wegwerfen. So gelangen auch viele kleine entstandenen Plastikteile landen auf den Äckern und ins Meer und
- 5 im Endeffekt wieder in unserem Kreislauf.
- 6 Wenn Lebensmittel vor ihrer Entsorgung ausgepackt, gelangen keine bzw. weniger Plastikreste in die Entsorgung und
- 7 Verwertung des biologischen Abfalls. Ein ähnlicher Vorstoß wurde bereits Anfang Juli 2018 durch Widerstand von Lob-
- 8 byisten abgelehnt.
- 9 Wir fordern eine gesetzliche Neureglung der Lebensmittelentsorgung, die vorsieht Supermärkte zu verpflichten, zu
- 10 entsorgende Lebensmittel, welche in Plastik verpackt sind, vor der Verwertung auszuwickeln um diese Verpackungen
- 11 zu recyceln.
- 12 Grundsätzlich sprechen wir uns dafür aus, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, dass Lebensmittel grund-
- 13 sätzlich nicht in Plastik verpackt werden dürfen, wenn nicht zwingend gesundheitliche oder hygienische Gründe dem
- 14 entgegenstehen.
- 15 **Begründung**
- 16 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag U-02**Jusos Sachsen****Verbot von Mikroplastik in Kosmetika**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:*

2 Mikroplastik in Kosmetika müssen schnellstmöglich verboten werden.

3 Begründung

4 Plastik findet sich am Strand, Plastik findet sich im Shampoo und Plastik findet sich auch auf dem Teller wieder. Dieser
5 Vorwurf wird von vielen Umweltorganisationen, vom BUND bis hin zu Greenpeace, in Deutschland erhoben. Da in der
6 Verbreitung von Plastik, insbesondere von Mikroplastik, eine Gefahr für die Umwelt und somit auch den Menschen
7 bestünde, fordern nicht nur die Umweltorganisationen ein aggressives Vorgehen gegen den Plastikmüll. Dazu gehört
8 auch die Forderung eines Verbots von Mikroplastik in Kosmetika.

9 Als Mikroplastik werden feste und unlösliche synthetische Polymere (Kunststoffe) bezeichnet, die kleiner als fünf Mil-
10 limeter sind. Die Kosmetikindustrie verwendet nicht nur partikuläres Mikroplastik, sondern auch andere synthetische
11 Kunststoffe in ihren Produkten. Diese können im Wasser quellbar und zum Teil auch löslich sein. Sie dienen unter ande-
12 rem als Schleifmittel, Filmbildner, Füllstoff und Bindemittel. Da Abbauewege und Umweltauswirkungen von flüssigen
13 Kunststoffen ungeklärt sind und ein nachträgliches Entfernen aus der Umwelt nicht möglich ist, setzen wir uns dafür
14 ein den Eintrag zu verhindern.

15 Insbesondere im Abwasser gerät es durch die Flüsse in die Ozeane. Da es so kleinteilig ist, kann es kaum von den Kläran-
16 lagen herausgefiltert werden. In den Meeren angekommen, wird es häufig von maritimen Organismen versehentlich
17 mit Nahrung aufgenommen und gerät so auch in unsere Nahrung. Insbesondere für Kleinlebewesen ist dies problema-
18 tisch, da Mikroplastik zu einer Blockierung des Magen-Darm-Trakts und somit zum Tod führen kann. Eine zusätzliche
19 Gefahr stellt zudem die Freisetzung von Additiven aus Plastik dar. Additive, auch als Weichmacher bekannt, sind meist
20 Kunststoffen hinzugefügt, um die Gefahr der Entzündbarkeit zu verringern und vor UV-Strahlung zu schützen. Diese
21 können sich im Körper von Lebewesen anreichern. Hier können sie dann toxisch oder hormonell wirksam sein. Dar-
22 über hinaus besteht die Gefahr, dass sich andere Schadstoffe (z.B. Pestizide, Industriechemikalien...) am Mikroplastik
23 anlagern und so die schädliche Wirkung noch verstärken.

24 Wie erkennen zwar an, dass durch die freiwilligen Auflagen, entstanden durch den sogenannten Kosmetikdialog zwi-
25 schen Umweltministerium und Kosmetikindustrie, eine Reduzierung des Eintrags von Mikroplastik geführt hat. Jedoch
26 gehen diese noch nicht weit genug, da die Auflagen nur Schleifmittel in Zahncremes und Peelings umfasst. Trübungs-
27 mittel finden hingegen keine Berücksichtigung.

28 Dass ein Verbot absolut sinnvoll und geboten ist, haben bereits die Länder Großbritannien und Neuseeland verstanden,
29 die Mikroplastik in den meisten Kosmetika ab 01.08.2018 verboten haben.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag U-03**Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende****Eine erhebliche Erhöhung des Anteils von Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Sachsen ist erforderlich und im EKP entsprechend festzuschreiben**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:*
2 Die SPD Sachsen hat sich in der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass im EKP (Energie- und Klimaprogramm) der
3 Staatsregierung der in Sachsen erzielte Anteil der EE an der Stromerzeugung sich mindestens an die Ziele des Klima-
4 schutzplans der Bundesregierung hält bzw. entsprechend der regionalen Situation überschreitet. Die für die Durchset-
5 zung der Ziele verantwortlichen Ministerien sind entsprechend dafür verantwortlich zu machen, die Rahmenbedin-
6 gungen zu schaffen.

7 Begründung

8 Festzustellen ist, dass Sachsen hinter den Zielen des Klimaschutzplans der Bundesregierung zurückbleibt. Es ist energi-
9 sches staatliches Handeln erforderlich, um die Vorsorgepflicht der Staatregierung für die Daseinsvorsorge zu erfüllen.
10 Es ist anzunehmen, dass das CO₂-Budget von in Sachsen emittierten CO₂ längst die Grenze des für das 1,5 Grad-Ziel
11 von Paris erreicht hat. Es muss hierzu auch zur Kenntnis genommen werden, dass das CO₂ in der Atmosphäre eine
12 Lebensdauer von über hundert Jahren hat. Das jetzige Unwetter-Wetter wird daher mindestens für über hundert Jah-
13 re so fort dauern und sich noch verschlimmern. Alle Anstrengungen der Regierung müssen darauf gerichtet sind, den
14 Zuwachs zu bremsen und den Klimawandel und damit die Schadenskosten und die regionalen, aber auch globalen
15 Existenzprobleme gering zu halten.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag U-04**Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende**

Die Effizienz von Energieanwendungen in Sachsen ist stark zu erhöhen und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen und ist im EKP entsprechend festzuschreiben

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:*
2 Die SPD Sachsen hat sich in der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass im EKP der Staatsregierung die Ziele für Ener-
3 gieeffizienz in Sachsen sich mindestens an die Ziele des Klimaschutzplans der Bundesregierung hält bzw. entsprechend
4 der regionalen Situation überschreitet. Die für die Durchsetzung der Ziele verantwortlichen Ministerien sind entspre-
5 chend dafür verantwortlich zu machen, die Rahmenbedingungen zu schaffen.

6 Begründung

7 Festzustellen ist, dass Sachsen hinter den Zielen des Klimaschutzplans der Bundesregierung zurückbleibt. Es ist energi-
8 sches staatliches Handeln erforderlich, um die Vorsorgepflicht der Staatregierung für die Daseinsvorsorge zu erfüllen.
9 Es ist anzunehmen, dass das CO₂-Budget von in Sachsen emittierten CO₂ längst die Grenze des für das 1,5 Grad-Ziel
10 von Paris erreicht hat. Es muss hierzu auch zur Kenntnis genommen werden, dass das CO₂ in der Atmosphäre eine
11 Lebensdauer von über hundert Jahren hat. Das jetzige Unwetter-Wetter wird daher mindestens für über hundert Jah-
12 re so fort dauern und sich noch verschlimmern. Alle Anstrengungen der Regierung müssen darauf gerichtet sind, den
13 Zuwachs zu bremsen und den Klimawandel und damit die Schadenskosten und die regionalen, aber auch globalen
14 Existenzprobleme gering zu halten.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag U-05**Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende**

Die energetische Gebäudesanierung von den dem Land Sachsen gehörenden Gebäuden ist zu verstärken und hat den Vorgaben der Bundesregierung mindestens zu entsprechen

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:*
2 Die SPD Sachsen hat sich in der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die energetische Gebäudesanierung in den dem
3 Land Sachsen gehörenden Gebäuden die Ziele der energetischen Gebäudesanierung der Bundesregierung erreicht bzw.
4 entsprechend der regionalen Situation überschritten wird.

5 Insbesondere ist die technische Ausstattung mit Photovoltaik auf Dächern und Fassaden wesentlich zu erhöhen. Die
6 für die Durchsetzung der Ziele verantwortlichen Ministerien sind entsprechend dafür verantwortlich zu machen, die
7 Rahmenbedingungen zu schaffen.

8 Begründung

9 Festzustellen ist, dass Sachsen hinter den Zielen des Klimaschutzplans der Bundesregierung zurückbleibt. Es ist energij-
10 sches staatliches Handeln erforderlich, um die Vorsorgepflicht der Staatregierung für die Daseinsvorsorge zu erfüllen.
11 Es ist anzunehmen, dass das CO₂-Budget von in Sachsen emittierten CO₂ längst die Grenze des für das 1,5 Grad-Ziel
12 von Paris erreicht hat. Es muss hierzu auch zur Kenntnis genommen werden, dass das CO₂ in der Atmosphäre eine
13 Lebensdauer von über hundert Jahren hat. Das jetzige Unwetter-Wetter wird daher mindestens für über hundert Jah-
14 re so fort dauern und sich noch verschlimmern. Alle Anstrengungen der Regierung müssen darauf gerichtet sind, den
15 Zuwachs zu bremsen und den Klimawandel und damit die Schadenskosten und die regionalen, aber auch globalen
16 Existenzprobleme gering zu halten.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag U-06**Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende****Erstellung eines jährlichen sächsischen Unwetter-Schadensberichts**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:*
2 Wir halten es für erforderlich, neben den jährlichen Berichten der Staatsregierung zu Finanzen, Wirtschaft, Landwirt-
3 schaft, Armut, Kriminalität usw. usf. der Staatsregierung durch die SPD in der Regierung veranlasst wird, dass nun auch
4 ein Unwetter-Schadensbericht der volkswirtschaftliche, betriebliche und private Schadenserhebungen darstellt. Damit
5 wird dokumentiert, welche finanziellen Belastungen sich aus den, mit dem Klimawandel einhergehenden Unwettern
6 in Sachsen ergeben.

7 Begründung

8 Fakten sind Grundlage für richtige politische Entscheidungen. Es sind harte und konsequente politische Entscheidun-
9 gen für die Abwehr des Klimawandels zu treffen. Nur durch Fakten zum Einfluss des Klimawandel auf unser Leben und
10 zukünftiger Generationen wird es gelingen, zu den notwendigen Entscheidungen Zustimmung und Mehrheiten zu er-
11 reichen. Die Wahrnehmung des Daseins ohne Feststellung seiner Auswirkungen muss beendet werden. Das auch mit
12 dem Ansatz, die Geschehnisse in einer Zeitreihe zu visualisieren, damit die Bürger nicht weiter im Unklaren gelassen
13 werden, was schon wirklich geschieht und was auf sie zukommt.

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste

Antrag U-07**Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende****Strukturwandel-Projekt für die Braunkohleregion der Lausitz auf den Weg bringen**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:*
2 Für den Strukturwandel in der Braunkohle-Region der Lausitz fordern wir von der SPD, sich in der Staatsregierung dafür
3 einzusetzen, dass in dieser Region ein Zentrum für die großvolumige Speicherung von Strom geschaffen wird, einherge-
4 hend mit dem Bau von hocheffizienten, gut regelbaren Gaskraftwerken anstelle der Braunkohlekraftwerke. Damit soll
5 in der Region eine neue industrielle Basis entstehen, die den Menschen dort – vor allem auch den jungen – langfristig
6 eine Perspektive gibt. Damit soll auch einer Überalterung der Region entgegengewirkt werden.

7 Begründung

8 Festzustellen ist, dass es für den Ausstieg aus der Braunkohle-Verstromung bisher keinen Plan B gibt, mit dem ein harter
9 Strukturbruch verhindert werden kann. Es liegt aber ein Strukturwandelprojekt vor, das ingenieurmäßig aufbereitet,
10 was für technische Möglichkeiten es gibt, den Wandel der technischen Basis in der Energieregion zu gestalten. Das
11 Projekt wird von Firmen der Region LEAG, Siemens Görlitz und Linde Engineering Dresden sowie der IHK Dresden als
12 ein machbares und passendes Projekt angesehen.

13 Es wird aber gegenwärtig aus betriebswirtschaftlicher Sicht für nicht durchführbar gehalten. Die volkswirtschaftlichen
14 Effekte wären aber erheblich.

15 Es müssen politische Rahmenbedingungen von Sachsen und vom Bund geschaffen werden, die es ermöglichen, ein solches
16 Strukturwandelprojekt auf den Weg zu bringen.

17 Folgende realisierbare Rahmenbedingungen werden hier beispielsweise gesehen.

18 Netzentgelte für Stromspeicher müssen wegfallen. Und da es um eine für die Energiewende wichtige technologische
19 Entwicklung geht, könnten die Instrumente des EEG, die zur rasanten Entwicklung der EE-Technik geführt haben, ein-
20 gesetzt werden.

21 Es kann beispielsweise auch auf Ausführungen im Koalitionsvertrag der GroKo im Bund zurückgegriffen werden, in dem
22 sich für zu fördernde „Reallabore“ ausgesprochen wird, wo neue Technologien der Energiewende zum Einsatz kommen
23 sollen. In der Braunkohleregion Lausitz geht es nicht nur um neue Technologien, es geht auch und vor allem um den
24 Strukturwandel, um den notwendigen Plan B für die Region und die Menschen dort.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag U-08**Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende****Mit einem Moratorium das Wegbaggern der Ortschaft Pödelwitz aussetzen und letztlich verhindern**

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion der SPD Sachsen weiterleiten:*
2 Die SPD Sachsen hat sich in der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass für das Vorhaben der MIBRAG zum Wegbag-
3 gern der Ortschaft Pödelwitz die Forderung nach einem Moratorium für alle Aktivitäten unterstützt wird, bis von der
4 „Kohlekommission“ das Ausstiegsszenario festgelegt wird.

5 Begründung

6 Die Kohlekommission wird die Ausstiegsszenarien für die Braunkohleverstromung bis Ende des Jahres 2018 festlegen.
7 Daher kann es gegenwärtig kein Weiter so mit Schaffung von Tatsachen – wie hier durch die MIBRAG - geben, die den
8 kommenden Festlegungen vermutlich entgegenstehen und zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Vielleicht
9 sind gerade solche bestehende Rahmenbedingungen für den Weiterbetrieb von Braunkohle-KW ausschlaggebend für
10 Ausstiegsszenarien an diesen Standorten.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag U-09**Jusos Sachsen****Multiresistente Keime bekämpfen - Kleine Agrarbetriebe stärken**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten:*

2 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für das Verbot der Vergabe von Reserveantibiotika an landwirt-
3 schaftlich gehaltene Nutztiere im Freistaat Sachsen einzusetzen. Langfristig können die Probleme in der Landwirtschaft
4 jedoch nur durch eine Reduzierung des Tierbestandes in den Betrieben und dem Ende der industriellen Tiermast gelöst
5 werden. Da es sich hierbei jedoch derzeit um ein Langzeitprojekt handelt, wollen wir nur die ersten Schritte in die rich-
6 tige Richtung anstoßen. Ebenjene würden die Missstände abmildern und gegebenenfalls zu einer Verkleinerung der
7 Betriebe führen.

8 Begründung

9 Ein oft unterschätztes und zunehmend gefährlich werdendes Thema, stellt die Bedrohung durch multiresistente Krank-
10 heitserreger dar. Da Antibiotika niemals alle Bakterien töten, können die Überlebenden und deren Folgegenerationen
11 gegen die eingesetzten Antibiotika resistent werden. Deshalb wird beim Menschen darauf geachtet, nur bei dringlichen
12 Fällen Antibiotika anzuwenden. Des Weiteren wird auch ständig an neuen Antibiotika geforscht, gegen die die Erreger
13 noch nicht immun sind. Um jemanden zu behandeln, der sich dennoch mit resistenten Keimen angesteckt hat, z.B.
14 im Krankenhaus, gibt es, nur speziell für diese Fälle gedachte, sogenannte Reserveantibiotika. Keime, die auch gegen
15 Reserveantibiotika resistent sind, werden als multiresistent bezeichnet.

16 Eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Resistenzen ist das Verbot der vorbeugenden Flächenvergabe von An-
17 tibiotika in der Massentierhaltung. Hier wird jedoch eine rechtliche Schwachstelle ausgenutzt, welches die Massen-
18 tierhaltung weiter ermöglicht. Diese gestattet es, bei der Erkrankung einiger weniger Tiere – in einem Betrieb mit Tau-
19 senden von Tieren – Antibiotika flächendeckend zu verabreichen. Bei der Anzahl an Massentierhaltung in Deutschland,
20 begünstigt durch Fördermittel, führt dies zu einer ausufernden, manchmal nahezu dauerhaften, Vergabe von Antibio-
21 tika.

22 Zudem können Tierärztinnen und Tierärzte Reserveantibiotika direkt vom Hersteller beziehen und setzen diese zuneh-
23 mend auch in der industriellen Tierhaltung ein. Dies geht so weit, dass laut einer Untersuchung von BUND aus dem Jahr
24 2015 bei 88% des bei Discountern angebotenen Putenfleischs multiresistente Keime nachgewiesen werden konnten.

25 Nur durch eine des maximalen Tierbestandes und einem Ende der industriellen Tiermast können die Probleme in der
26 Landwirtschaft langfristig gelöst werden. Da es sich hierbei jedoch derzeit um ein Langzeitprojekt handelt, um die dazu-
27 gehörigen politischen Mehrheiten zu organisieren, wollen wir nur die ersten Schritte in die richtige Richtung anstoßen.
28 Ebenjene würden die Missstände abmildern und gegebenenfalls zu einer Verkleinerung der Betriebe führen.

29 Quelle: [https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltungmassentierhaltung_](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltungmassentierhaltung_antibiotikaresistente_keime_putenfleisch_uebersicht.pdf)
30 [antibiotikaresistente_keime_putenfleisch_uebersicht.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/massentierhaltungmassentierhaltung_antibiotikaresistente_keime_putenfleisch_uebersicht.pdf)

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag U-10**Jusos Sachsen****Bedrohte Tierarten schützen - Nein zum Wahlkampf auf Kosten der Wölfe**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:*

2 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich gegen eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 7 Abs.
3 2 Nr. 13 i. V. mit § 44), in Bezug auf den Wolf, und für die Streichung des Wolfes aus der sächsischen Jagdverordnung
4 einzusetzen.

5 Es dürfen nur Tiere, die in einer Jagdverordnung oder einem Jagdgesetz erfasst sind, auch gejagt werden. In der sächsi-
6 schen Jagdverordnung vom 27. August 2012 ist der Wolf in Paragraph 3 aufgelistet und unterliegt damit dem Jagdrecht.
7 Dies verstößt nur nicht gegen das Bundesnaturschutzgesetz, da dem Wolf eine ganzjährige Schonfrist eingeräumt bzw.
8 keine Jagdzeit zugewiesen wird. Indem wir also den Wolf aus der sächsischen Jagdverordnung streichen, entfernen wir
9 eine weitere Möglichkeit, wie der Wolf in Sachsen gejagt werden kann.

10 Begründung

11 Nachdem der Wolf in Zentraleuropa im letzten Jahrhundert ausgerottet wurde, erholt sich der Bestand nun aufgrund
12 des Zuzuges in die Städte und der wachsenden Wälder langsam wieder. Gerade in Sachsen und besonders in der Ober-
13 lausitz haben sich Rudel angesiedelt. Jedoch überschreitet der Tierbestand in Deutschland kaum 140 Tiere und erreicht
14 damit keine sichere Bestandsgröße.

15 Mit dem Wolf kehren aber auch die alten Ängste und Feindbilder zurück. Über die Jahrhunderte der Abwesenheit sind
16 viele frühere Selbstverständlichkeiten, wie beispielsweise wolfsichere Umzäunungen und der Einsatz von Herden-
17 schutzhunden, in Vergessenheit geraten. Laut BUND sind Wolfsübergriffe auf Nutztiere an Weiden, welche mit Herden-
18 schutzhunden und elektrischen Weidezäunen gesichert sind, zu einer extrem seltenen Ausnahme geworden, ebenso
19 wie Angriffe der extrem scheuen Tiere auf Menschen. Des Weiteren werden die Bauern und Hirten vom Bundesamt für
20 Landwirtschaft entschädigt, sollte dennoch eines ihrer Tiere gerissen werden.

21 Nun werden jedoch die Rufe der ländlichen Bevölkerung laut, problematische Wölfe abschießen zu dürfen.

22 Aufgrund des anstehenden Wahlkampfes in Sachsen bereist nun Ministerpräsident Kretschmer die ländlichen Regio-
23 nen und, auf höhere Akzeptanz der Bevölkerung hoffend, setzt sich die sächsische CDU für eine Lockerung des Bun-
24 desnaturschutzgesetzes ein, welches die letale Entnahme einzelner Wölfe gestatten soll. Diese Maßnahme bietet al-
25 lerdings keinen Schutz für die Nutztiere, da neu zuwandernde Tiere die entstehenden Lücken füllen. Weiterhin endet
26 diese Logik letztendlich in der erneuten Ausrottung des Wolfes. Da Herr Kretschmer zur Änderung der Gesetzeslage die
27 Hilfe der SPD benötigt, sollten wir uns klar dagegen aussprechen, dass Wahlkampf auf dem Rücken der sich erholenden
28 Fauna betrieben wird.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

P Satzung und Parteileben

Antrag P-01

SPD-Landesvorstand Sachsen

Grundmandate bei Landesparteitag

- 1 *Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:*
- 2 Zum Zwecke eines Ausgleichs zwischen in ihrer Mitgliederzahl großen und kleinen Unterbezirken im Landesverband
- 3 erhält jeder Unterbezirk vor Verteilung der Mandate des Landesparteitages ein Grundmandat. Dies kommt vor allem
- 4 den kleinsten Unterbezirken zugute, während große Unterbezirke solidarisch auf einen Teil ihrer bisherigen Delegier-
- 5 tenmandate verzichten.
- 6 In diesem Zuge wird das Statut der SPD Sachsen wie folgt geändert:
- 7 Ergänze in § 4 (Landesparteitag) Abs. (1) nach Satz 2: („[...] aus 120 von den Unterbezirksparteitagen gewählten Dele-
- 8 gierten.“): „Jeder Unterbezirk erhält ein Grundmandat. Die Verteilung der übrigen Mandate erfolgt [...]“.

9 **Begründung**

10 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

- 1 Dies ist ein Satzungsantrag. Für die Annahme ist ein 2/3-Mehrheit erforderlich.

Antrag P-02**ASF Sachsen, Jusos Sachsen****Konsequenter Reißverschluss bei den Listenaufstellungen für Landtags- und Kommunalwahlen**

- 1 Die SPD Sachsen stellt paritätisch weibliche und männliche Kandidierende auf ihrer Landesliste zur Landtagswahl auf.
- 2 Nach dem „Reißverschlussprinzip“ werden diese abwechselnd angeordnet. Auch bei kommunalen Wahlen werden Lis-
- 3 ten nach diesem Prinzip aufgestellt.
- 4 Zu diesem Zweck wird das Statut der SPD Sachsen wie folgt geändert:
- 5 Ersetze in § 11 (Wahlen und Quotierung) Abs. (3) die Sätze 3 und 4 ab: “Bei der Aufstellung von Listen...“, durch: „...wird
- 6 nach dem Reißverschlussverfahren vorgegangen, das heißt männliche und weibliche Kandidatinnen und Kandidaten
- 7 wechseln sich ab, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.”

8 Begründung

- 9 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

- 1 Dies ist ein Satzungsantrag. Für die Annahme ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Antrag P-03**SPD-Unterbezirk Dresden****Wahl der stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in Listenwahl**

- 1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an den SPD-Bundestag weiterleiten:*
- 2 Das Organisationsstatut der SPD wird dahingehend geändert, dass die stellvertretenden Parteivorsitzenden zukünftig
- 3 in einer Listenwahl gewählt werden. Bisher werden die sechs stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden in sechs Einzel-
- 4 wahlen gewählt. Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Kandidaturen, die über die sechs Vorschläge des Parteivorstands
- 5 hinausgehen, immer explizit gegen eine konkrete Person gerichtet sein müssen. Damit kann keine tatsächlich ergeb-
- 6 nisoffene Wahl stattfinden. Die Einzelwahl gleichartiger Parteiämter ist nach § 8 der SPD-Wahlordnung eigentlich der
- 7 Ausnahmefall, wird aber bei Stellvertreter*innen durch § 6 (2) der SPD-Wahlordnung ermöglicht und für die Wahl der
- 8 stellvertretenden Parteivorsitzenden in § 23 (3) des Organisationsstatuts vorgeschrieben.
- 9 Um dies zu ändern, wird § 23 (3) des Organisationsstatuts folgendermaßen neu gefasst:
- 10 „Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag in getrennten Wahlgängen in der Reihenfolge der Nennung
- 11 in Abs. 1. Die Wahlen zu a) sowie c) bis e) erfolgen in Einzelwahl, zu b) und f) in Listenwahl.“

12 Begründung

13 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag P-04**Landesarbeitskreis Klimaschutz und Energiewende****Bildung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Klimaschutz und Energiewende“ (AKE)**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen und an den Bundesvorstand weiterleiten:*

2 Wir fordern den Bundesvorstand der SPD auf, unverzüglich die Arbeitsgemeinschaft „Klimaschutz und Energiewende
3 (AKE)“ zu bilden, mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten und arbeitsfähig zu machen.

4 Begründung

5 In der SPD existiert kein Gremium, in dem das Themengebiet „Klimaschutz und Energiewende/Energiepolitik“ adäquat
6 bearbeitet wird. Berücksichtigt man die Bedeutung des Themas für die Zukunft unserer Gesellschaft, so ist dies ein
7 unhaltbarer Zustand.

8 Der Klimaschutz und die dafür notwendige Energiewende zählen zu den derzeit wichtigsten und dabei auch komple-
9 xtesten Herausforderungen der Gesellschaft. Sie müssen daher zum zentralen Handlungsfeld der Politik werden. Um
10 das Thema in der innerparteilichen Meinungsbildung adäquat, d.h. kontinuierlich, kompetent und effizient bearbei-
11 ten zu können und das dafür erforderliche know-how aufzubauen, fordern wir den Parteivorstand auf, gemäß §10 des
12 Organisationsstatutes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Bundes-Arbeitsgemeinschaft „Klimaschutz
13 und Energiewende (AKE)“ zu bilden.

14 Der entsprechende Landesarbeitskreis „Klimaschutz und Energiewende“ der SPD Sachsen kann hierfür Vorbild sein. Er
15 befördert seit Jahren mit Veranstaltungen und Wortmeldungen die innerparteiliche und öffentliche Diskussion zum
16 Thema und hat wichtige Impulse erarbeitet, die in zahlreichen richtungsweisenden Landesparteitags-Beschlüssen re-
17 sultiert haben (Bsp. Klimaschutz als Staatsziel sowie als zentrales Handlungsfeld der Politik), welche den politischen
18 Willen der sächsischen SPD auch in ihrer Regierungsarbeit zunehmend prägen. Er ist bereit, als Keimzelle der entspre-
19 chenden Bundes-Arbeitsgemeinschaft zu fungieren.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag P-05**SPD-Ortsverein Olbernhau****Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag**

- 1 Die Delegierten zum Landesparteitag der SPD Sachsen werden gebeten, bei der Wahl der Delegierten zu Bundespar-
- 2 teitagen folgende Kriterien zu berücksichtigen:
- 3 Die Wahl einer Person als Delegierte/r zum Bundesparteitag soll zu nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wahl-
- 4 perioden erfolgen.
- 5 Bei der Wahl soll darauf geachtet werden, dass 60 Prozent der Delegierten keine Mandatsträger/innen oberhalb der
- 6 Kreistageebene sind. Die gleichmäßige Verteilung von Delegierten aus Landkreis- und Stadtverbänden soll berücksich-
- 7 tigt werden.
- 8 **Begründung**
- 9 Mit dieser Regelung wird mehr Mitgliedern der Basis die Möglichkeit zur Teilnahme an einen Bundesparteitage eröffnet.
- 10 Die politische Basisarbeit erhält dadurch ein stärkeres Gewicht.
- 11 In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es „Dauerdelegierte“ gab, die nur aufgrund ihrer Stellung, weniger Leistung
- 12 zum Wahlerfolg bringen müssen.
- 13 Die Netzwerkarbeit wird so auf breitere Schultern verteilt.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

Antrag P-06**ASF Sachsen****Evaluation eines Landesparteitages**

1 *Der Landesparteitag möge beschließen:* Der Landesvorstand der SPD Sachsen legt jeweils zum darauffolgenden Lan-
2 desparteitag einen Rechenschaftsbericht vor, der zu dem weiteren Vorgehen mit den dort angenommenen Anträgen
3 Stellung nimmt. Dazu gehören Informationen über die Verantwortlichkeit der Umsetzung, in wie weit die Anträge
4 umgesetzt wurden oder aus welchen Gründen eine Umsetzung nicht oder nur teilweise erfolgen konnte. Den Rechen-
5 schäftsbericht erhalten nicht nur die Delegierten auf dem Landesparteitag, sondern per Mail auch alle Mitglieder der
6 SPD Sachsen.

7 Begründung

8 Auf jedem Landesparteitag werden eine Reihe Anträge positiv votiert, deren weiteres „Schicksal“ oft nicht nachvoll-
9 ziehbar ist. Ein Rechenschaftsbericht in der vorgestellten Qualität soll die Transparenz von politischem Handeln ge-
10 genüber der Mitgliedschaft erhöhen. Die Ergebnisse eines Landesparteitages werden nachhaltiger, die Bedeutung des
11 Parteitages steigt in der Wahrnehmung. Eine Dokumentation von Erfolgen ist ebenso ein geeignetes Instrument der
12 Öffentlichkeitsarbeit.

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag